

Wortprotokoll

23. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

25. Jänner 2018

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 5)

Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags (Seite 6)

Fragestunde:

Beilage 9078/2018: Anfrage der Abg. Böker an Landesrat Hiegelsberger (Seite 6)

Beilage 9079/2018: Anfrage der Abg. Schwarz an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 9)

Beilage 9080/2018: Anfrage der Abg. Mag. Buchmayr an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 10)

Beilage 9081/2018: Anfrage der Abg. Müllner an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 12)

Beilage 9082/2018: Anfrage des Abg. KO Makor an Landesrat Hiegelsberger (Seite 13)

Beilage 9083/2018: Anfrage der Abg. Promberger an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 15)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 17)

Geschäftsanträge:

Beilage 635/2018: Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 19)
 Abg. Mag. Buchmayr (Seite 20)
 Abg. KO Ing. Mahr (Seite 22)
 Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 22)

Beilage 636/2018: Initiativantrag betreffend ein Spekulationsverbot mit Kranken- und Unfallfürsorgebeiträgen

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 24)
 Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 24)
 Abg. Schwarz (Seite 25)
 Abg. Dr. Csar (Seite 26)

Beilage 644/2018: Initiativantrag betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 27)
Abg. Peter Binder (Seite 29)
Abg. Wall (Seite 30)
Abg. Hingsamer (Seite 31)

Beilage 645/2018: Initiativantrag betreffend das absolute Rauchverbot in der Gastronomie

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 32)
Abg. Nerat (Seite 34)
Abg. KommR Frauscher (Seite 35)
Abg. Schwarz (Seite 36)

Beilage 646/2018: Initiativantrag betreffend die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten

Redner/innen: Abg. Dr. Ratt (Seite 38)
Abg. Böker (Seite 39)
Abg. Stanek (Seite 41)
Abg. Krenn (Seite 42)

Beilage 647/2018: Initiativantrag betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 44)
Abg. Schwarz (Seite 45)
Abg. Wall (Seite 47)
Abg. Peter Binder (Seite 48)

Beilage 648/2018: Stellungnahmen zum Initiativantrag betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum System der Gemeindeaufsicht

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 49)
Abg. KO Makor (Seite 51)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 52)
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 54)

Wahl einer 1. Ordnerin bzw. eines 1. Ordners (Seite 55)

Ersatzwahlen in die Ausschüsse (Seite 56)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 628/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend eine Resolution zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes

Berichtersteller/in: Abg. KO Makor (Seite 56)

Redner/innen: Abg. Dr. Ratt (Seite 56)
Abg. Mayr (Seite 57)

Abg. KO Makor (Seite 60)
Abg. Kaineder (Seite 60)
Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 61)

Beilage 629/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 62)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 63)
Abg. Wall (Seite 64)
Abg. Müllner (Seite 64)

Beilage 630/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013 geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 65)

Redner/innen: Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 66)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 67)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 68)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 69)

Beilage 631/2018: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der JKU Linz im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 71)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 71)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 72)
Abg. Schwarz (Seite 73)
Abg. Promberger (Seite 74)

Beilage 632/2018: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz geändert wird (Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 74)

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 75)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 75)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 77)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 78)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 79)

Beilage 633/2018: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Jagdgesetz geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 80)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 81)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 81)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 82)

Beilage 634/2018: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Förderungen der Projekte Neu-, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 82)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 83)
Abg. Wall (Seite 83)
Abg. Hingsamer (Seite 84)
Abg. Schwarz (Seite 85)

Beilage 646/2018: Initiativantrag betreffend die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten

Berichtersteller/in: Abg. Stanek (Seite 86)

Redner/innen: Abg. Böker (Seite 86)

Beilage 647/2018: Initiativantrag betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 87)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberlander, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz, Abg. Mag. Lackner und Abg. Bgm. Punkenhofer

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführerin Mag. Zahradnik-Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie alle dazu sehr herzlich begrüßen. Ich begrüße im Besonderen die Damen und Herren Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags, die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Ich darf besonders begrüßen auch die anwesenden Bundesräte, an der Spitze der neue Vizepräsident des Bundesrates Herrn Ewald Lindinger sowie Herrn Bundesrat Ferdinand Tiefnig.

Ich begrüße die Damen und Herren auf unserer Zuschauergalerie, heute ganz besonders natürlich die Angehörigen, die Eltern des neu anzugelobenden Herrn Gerald Weilbuchner. Ich darf die Schülerinnen und die Schüler des Europagymnasiums Auhof mit den angereisten Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien sowie natürlich alle Damen und Herren, die uns via Internet bei dieser Sitzung begleiten, herzlich begrüßen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Herr Klubobmann Gottfried Hirz, Frau Abgeordnete Mag. Silke Lackner und Herr Abgeordneter Bürgermeister Thomas Punkenhofer.

Die amtliche Niederschrift, meine Damen und Herren, über die 22. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 26. Jänner 2018 bis 9. Februar 2018 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 18. Jänner 2018 das angezeigte Dienstverhältnis von Frau Anita Neubauer, MBA gemäß § 6a Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz einstimmig zur Kenntnis genommen hat. Diesen Beschluss bringe ich gemäß § 7 Abs. 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes und gemäß § 4 Z 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oberösterreichischen Landtag somit zur Kenntnis.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Weiters haben wir Ihnen einen neuen Sitzplan auf Ihren Plätzen aufgelegt.

Wir kommen nun zur Angelobung eines neuen Mitglieds des Oberösterreichischen Landtags.

Wie den Mitgliedern des Oberösterreichischen Landtags aus der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nun diese Angelobung. Vom Mitglied des Oberösterreichischen Landtags, Bürgermeister Franz Weinberger, ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, zur Kenntnis bringe: Gemäß § 9 der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 verzichte ich mit Ablauf des 24. Jänner 2018 auf mein Landtagsmandat.

Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie mit dem 25. Jänner 2018 wirksam geworden ist. Auf Grund der vorhin verlesenen Verzichtserklärung wurde Herr Gerald Weilbuchner in den Oberösterreichischen Landtag berufen.

Herr Weilbuchner ist im Haus anwesend. Ich begrüße dich sehr herzlich als neues Mitglied des Oberösterreichischen Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Angelobung vor. Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben und Herrn Weilbuchner zu mir zu kommen. (Herr Gerald Weilbuchner tritt vor den Präsidenten.)

Herr Gerald Weilbuchner, ich ersuche Sie, im Sinne des Landes-Verfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass Sie nach der Angelobungsformel die Worte "Ich gelobe" sprechen.

Die Angelobungsformel lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich sowie stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. **Weilbuchner**: Ich gelobe.

Präsident: Danke schön, herzlichen Glückwunsch, alles, alles Gute. (Beifall)

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Böker an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker**: Einen schönen guten Morgen, sehr geehrter Herr Präsident! Wie der Landesrechnungshof jetzt festgestellt hat, haben Sie, Herr Landesrat Hiegelsberger im März 2013 als für die Gemeindefinanzierung von St. Wolfgang zuständiger Landesrat eine Auszahlungssperre von BZ-Mitteln mit dem für die Gemeindeaufsicht zuständigen Landesrat vereinbart und auch unterschrieben. Dennoch veranlassten Sie bereits im April 2013 wieder Auszahlungen von BZ-Mitteln an die Gemeinde St. Wolfgang. Warum haben Sie uns im Rahmen der bisherigen Aufklärungsarbeiten des Oberösterreichischen Landtags, wie in der Fragestunde oder im Kontrollausschuss vor einem Jahr nicht informiert, dass eine Auszahlungssperre von BZ-Mitteln für die Gemeinde St. Wolfgang bereits 2013 vereinbart wurde?

Präsident: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger**: Geschätzte Frau Abgeordnete, hohes Haus, werter Herr Präsident! Ich möchte zuerst etwas zurückgreifen, bevor ich antworte. Deine Frage, am 26. Jänner 2017, die sich aus dem derzeitigen Blickwinkel anscheinend als nicht richtig darstellt und jetzt von dir heute korrigiert wird.

Die Frage von dir war: Sehr geehrter Herr Landesrat! Wurden von Ihrer Seite in den Jahren 2014 und 2015 bezüglich St. Wolfgang Maßnahmen veranlasst, die Fördermittel des Landes Oberösterreich abzuholen?

Das war damals deine Fragestellung, die genau in diesem Lichte, glaube ich, eindeutig stattgefunden hat, weil wir auch aus den Prüfergebnissen, sowohl von der IKD, als auch des Rechnungshofes gesehen haben, dass es außer dem Baubereich im Bereich der Verwaltung

Probleme gibt. Die Gemeinde generell die finanziell zugesagten, durch Finanzpläne gesicherten Mittel nicht abholt.

Und jetzt zur Anfragebeantwortung: Zur Fragestellung im Jahr 2017 habe ich alle Informationen gemäß deiner Fragestellung beantwortet. Die Frage, ob es eine Auszahlungssperre gegeben hat, war nicht Inhalt der Fragestellung. Warum habe ich in dieser Form auch geantwortet und auch jetzt mein Handeln damit begründet?

Das Einbehalten von Fördermitteln ist kein Aufsichtsinstrument, sondern ein Förderinstrument und daher hat der zuständige Ressortleiter, in diesem Fall für die Gemeinde St. Wolfgang, dahingehend zu entscheiden, ob das Haushaltsgleichgewicht bei dieser Gemeinde aufrecht erhalten werden kann oder nicht.

Und wir haben uns auch im vorigen Jahr in diesem Haus darüber unterhalten, dass zu dem Zeitpunkt, an dem die Auszahlungssperre vereinbart wurde, bereits ein Außenstand von zugesagten genehmigten BZ-Mitteln von zwei Millionen Euro für die Gemeinde St. Wolfgang bestand. Jene 430.000 Euro, die im Jahr 2006 für die Sanierung der Volksschule zugestanden wurden, die Auszahlung für 2007 und 2008 vorgesehen waren, die Gemeinde hier nicht tätig wurde, um die zugesagten Mittel abzuholen.

Daher war es aus meiner Sicht hier notwendig, im Sinne der Gemeinde zu entscheiden, um das Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Böker:** Ja.

Präsident: Bitte sehr.

Abg. **Böker:** Ich bin jetzt aus der Antwort nicht ganz schlau geworden. Das mag jetzt an mir oder an der Antwort liegen. Wir haben nämlich im Wortprotokoll nachgelesen. Von der Abgeordneten Schwarz wurde die Frage gestellt: Haben Sie Auszahlungen an die Gemeinde St. Wolfgang gestoppt oder andere Konsequenzen aufgrund der Missstände getätigt? Darum noch einmal: Warum haben Sie uns in dieser angesprochenen Sitzung nichts von der vereinbarten Auszahlungssperre von BZ-Mitteln mitgeteilt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Das habe ich schon beantwortet.

Abg. **Böker:** Nein, das sehe ich zwar nicht so, aber okay.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Böker:** Ich habe noch eine Frage.

Präsident: Bitte sehr.

Abg. **Böker:** Der damals für die Gemeindeaufsicht zuständige Landesrat Josef Ackerl hat die Auszahlungssperre ja mit unterschrieben. Er sagt, er habe diese Vereinbarung mit Ihnen in einem Jour-fixe getroffen und er habe nicht gewusst, dass Sie die Vereinbarung nicht vollziehen oder einhalten. Haben Sie Herrn Landesrat Ackerl, der den BZ-Mittel-Stopp ja

auch unterschrieben hat, informiert, dass Sie die bereits vereinbarte Auszahlungssperre nicht umsetzen oder nicht einhalten?

Landesrat **Hiegelsberger**: Nachdem die zeitliche Tangente sehr eng beisammen gelegen ist, das war in diesem Fall ja so, wie wir die Auszahlungssperre vereinbart haben. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass es eine zweite Unterschrift gegeben hat im Juni 2013, bevor diese Auszahlungssperre auch der Gemeinde mitgeteilt wurde. Das war nicht der März, sondern das war der Juni 2013 und es war aus meiner Sicht hier zu entscheiden, weil einfach das Haushaltsgleichgewicht von St. Wolfgang hier auf dem Spiel stand.

Und jetzt kennen wir die Situation. Am Ende hätte auch beim Haushaltsausgleich wiederum das Land hier mit finanziellen Mitteln einspringen müssen, wenn hier das Haushaltsgleichgewicht nicht gesichert wäre und daher war in diesem Fall, aus meiner Beurteilung, so zu entscheiden.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Bitte schön, Frau Abgeordnete Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat! In einem Interview in den Oberösterreichischen Nachrichten am Dienstag sagten Sie, dass finanziell weder dem Land noch der Gemeinde ein Schaden entstanden ist und Sie rechtlich und auch finanztechnisch im Fall St. Wolfgang richtig gehandelt haben. Fakt ist, dass beim Umbau des Amtshauses inklusive Musikprobelokal erhebliche Mehrkosten entstanden sind, weil zum Beispiel die Bauten größer wurden, als durch das Raumerfordernisprogramm des Landes erlaubt ist.

Ich frage Sie nun: Sehen Sie in dieser Vorgangsweise nicht auch eine Ungleichbehandlung der Gemeinden in Oberösterreich oder sehen Sie auch bei anderen Gemeinden oder sind Sie auch bei anderen Gemeinden so großzügig in der BZ-Mittelverteilung gewesen?

Landesrat **Hiegelsberger**: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nun mal eine Unterscheidung gibt und meine Aussage in der Presse dahingehend gelautet hat, dass es hier um genehmigte BZ-Mittel geht und nicht um jene Gebühren und damit Einnahmen, die die Gemeinde aufgrund der Bauakte nicht eingehoben hat.

Diese deutliche Unterscheidung, was hier von mir gemeint auch war und auch zu dem vorgelegten Thema jetzt der Gemeindeamtssanierung und des Musikprobelokales: Auch hier haben wir uns die vergleichenden Werte angesehen, wie Gemeinden bei diesen Projekten unterstützt werden. In Oberösterreich hat sich eine Unterstützung von durchschnittlich 50 Prozent etabliert und St. Wolfgang hat für diese Projekte 27 Prozent an BZ-Mittel bekommen.

Präsident: Danke schön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Sie haben in der Anfragebeantwortung zur ersten Frage von der Kollegin Böker gesagt, dass Förderzusagen oder die Förderpolitik des Landes kein Mittel der Aufsicht sei. Warum gibt es dann eine Vereinbarung, die Sie gemeinsam mit Ihrem Landesratskollegen Ackerl gemacht haben, die genau das vorsieht, an die Sie sich dann gar nicht gehalten haben?

Landesrat **Hiegelsberger**: Gut, das ist halt in der generellen Ordnung und Gemeindeordnung im Land so vorgesehen, dass es Aufsichtsinstrumente gibt und dass es

Förderinstrumente gibt und ich habe hier ja nicht entschieden als Aufsichtsreferent, nachdem ich nicht Aufsichtsreferent bin oder auch war der Gemeinde St. Wolfgang, sondern als Finanzierungs- und Förderreferent und das war aus dem Blickwinkel dessen, was ich am Beginn heute in der Anfragebeantwortung schon gesagt habe, aus meiner Sicht notwendig, um hier das Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden.

Präsident: Danke, es gibt keine weitere Frage mehr. Danke Herr Landesrat. Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Ende November 2017 wurden mehrere Frauenvereine und Frauenberatungsstellen vom Sozialressort des Landes Oberösterreich in Kenntnis gesetzt, dass die bisherige jährliche Förderung mit Ende des Jahres 2017 vollständig eingestellt wird. Welche Änderungen der Förderbedingungen haben dazu geführt, dass mehrere Frauenorganisationen seitens des Sozialressorts nun nicht mehr gefördert werden, es ist ja gestern in der Presseaussendung gekommen?

Präsident: Bitte schön Frau Landesrätin.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, es gab keine Änderungen in den Förderbedingungen. Ich glaube, das ist bekannt, dass es Kürzungen gibt in den Ermessensausgaben in der Höhe von zehn Prozent. Das bedeutet für das Sozialressort inklusive der Kinder- und Jugendhilfe rund 9,7 Millionen Euro Reduktion. Das war der Anlass für die Betrachtung des Angebotsspektrums des Sozialressorts und wir haben das betrachtet nach Kernaufgaben des Sozialressorts und etwas entfernteren Aufgaben, haben damit verbunden auch zuerst hinterfragt, ob die Frauenvereine noch gefördert werden und haben da zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar entscheiden können, ob das machbar ist oder nicht und deswegen auch informiert, dass die Förderung eingestellt wird.

Wir haben dann mehrere Gespräche geführt, wo klar wurde, dass die Agenden des Gewaltschutzes ja auch fixe Aufgabe des Sozialressorts sind. Diese Agenden werden umgesetzt in der Finanzierung von Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern und damit verbunden, gibt es auch Frauenberatungsstellen, die sich im Gewaltschutz natürlich engagieren und deswegen haben wir dann diese wichtige Aufgabe der Beratung in den Gewaltschutz zugeordnet und vorgestern die finalen Gespräche geführt, dass die Förderung wieder zur Verfügung gestellt wird in Verbindung mit diesen Aufgaben, jedoch um die zehn Prozent reduziert wird, die eben in den Ermessensausgaben notwendig sind zu reduzieren.

Abg. **Schwarz:** Danke vorerst für diese Zusage, weil es gerade in der Regionalität ganz wichtig ist. Mir ist es ganz wichtig, das ist eine öffentliche Kernaufgabe, die wird an Vereine delegiert, die zum Gewaltschutz etwas machen. Wie kann man diese Vereine langfristig finanziell absichern, was ist aus Ihrem Ressort da geplant?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Wenn sich die Budgetvorgaben oder die Budgetplanungen für die nächsten Jahre so fortsetzen, wie das jetzt kommuniziert wird, dann kann man auch davon ausgehen, dass diese Beratung im Zusammenhang mit dem Gewaltschutz entsprechend fortgeführt wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Schwarz**: Gibt es noch vom Ressort zusätzlich Förderungen der Frauenvereine, Bewusstseinsbildungen in der Gesellschaft zum Thema Gewalt, Gewalt in der Familie, Gewalt gegenüber Kinder aber auch gegenüber Frauen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Wir haben gerade vor kurzem zum Beispiel eine Pressekonferenz durchgeführt, wo wir die Aufgaben der Gewaltschutzzentren vorgestellt haben, auch die Aufgaben der Frauenhäuser, da geht es um die mediale und öffentliche Information der Bevölkerung und der Gesellschaft zu diesen Themenstellungen. Wie wichtig das ist, das werden wir natürlich entsprechend fortsetzen, darüber hinaus gibt es im Zusammenhang mit der Förderung der Gewaltschutzzentren und Frauenhäuser natürlich auch verschiedenste Informationsmaterialien und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, im Internet und überall zu diesen Themenstellungen.

Abg. **Schwarz**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage an die Frau Landesrätin? Das ist nicht der Fall. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage von der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander, bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Buchmayr**: Guten Morgen Frau Landesrätin! Kurz vor Weihnachten 2017, jetzt vor wenigen Wochen, wurden die drei Frauenberatungszentren ARGE SIE, MAIZ und FIFTITU% informiert, vom Frauenreferat des Landes Oberösterreich informiert, dass die bisherige jährliche Förderung mit Ende des Jahres 2017 vollständig eingestellt wird, mit der Begründung, dass sich die Förderkriterien entsprechend verändert haben. Ich möchte nur angemerkt haben, dass das genau drei Frauenberatungs- bzw. Frauenorganisationen sind, die sich auch sehr aktiv eingebracht haben in die Frauenstrategie des Landes Oberösterreich. Nun meine Frage, welche Änderungen der Förderbedingungen haben dazu geführt, dass die Frauenorganisationen ARGE SIE, MAIZ und FIFTITU% nun nicht mehr gefördert werden?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Frauenförderung ist eine Querschnittsmaterie und daher in vielen Bereichen ein Thema. Vereine, die die Förderung von Frauen als Ziel haben, werden aus unterschiedlichen Ressorts unterstützt, nicht nur aus dem Frauenreferat. Das Frauenressort unterstützt Frauenberatungsstellen in verschiedenen Regionen in Oberösterreich für ihren laufenden Aufwand. Hauptaufgaben dieser Vereine sind die Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen, sie stehen allen Zielgruppen zur Verfügung. Ein weiterer Aspekt ist die Verteilung von Frauenberatungsstellen in ganz Oberösterreich, im Zentralraum ist das Angebot an Beratungsstellen für Frauen und Mädchen erheblich dichter als es dies in den Regionen von Oberösterreich ist. Bei denen von Ihnen genannten Vereinen werden bestimmte Teilgruppen von Frauen spezifisch unterstützt, daher die Förderung aus anderen Bereichen als dem Frauenressort. Vom Rechnungshof wird empfohlen, Mehrfachförderungen kritisch zu hinterfragen, eine Projektförderung ist auch weiterhin möglich.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr**: Bei allen drei Vereinen ist gemeinsam, dass sich genau diese Vereine vor allem auch für Frauen in schwierigen und prekären Lebenslagen einsetzen,

indem Sie den Frauen sehr spezifische Beratung und sehr gute Weiterbildung auch bieten. Es geht hier vor allem von Armut und eben Ausgrenzung betroffenen Frauen, die zum Beispiel ihren Arbeitsplatz oder ihr Zuhause verloren haben, es geht um obdachlose Frauen, wie bei der ARGE SIE beispielsweise. Das ist natürlich eine ganz wichtige Arbeit, die auch für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land geleistet wird. Was unternehmen Sie nun im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Frauenlandesrätin, damit der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft durch diesen Förderstopp nun nicht geschwächt wird?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Es gibt auch weiterhin die Möglichkeit von Projektförderungen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Buchmayr**: Ja, die ARGE SIE, die ich bereits angesprochen habe, die sich um obdachlose Frauen kümmert, sich auch für obdachlose Frauen einsetzt, sie hat auch im Jahr 2015 den Frauenpreis der Stadt Linz bekommen, zu Recht wie ich meine, auch Gemeinderätinnen der ÖVP und der FPÖ haben sich dafür ausgesprochen, dass dieser Verein diesen Frauenpreis bekommt. Was ist nun Ihre persönliche Überzeugung, wie sehr sind Sie auch von der Wichtigkeit, von der Bedeutung der angesprochenen Frauenvereine und der Bedeutung dieser Arbeit für diese Frauen, die es ohnehin sehr schwer haben im Leben, überzeugt?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Ich bedanke mich bei allen Frauen, die sich engagieren in Frauennetzwerken in ganz Oberösterreich, insbesondere in allen Regionen. Ich verweise darauf, dass es die Möglichkeit von Projektförderungen gibt.

Präsident: Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön Frau Abgeordnete Böker.

Abg. **Böker**: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Im aktuellen Regierungsprogramm der ÖVP- und FPÖ-Bundesregierung wird der Unterstützung von Frauen in schwierigen Lebenslagen ein ganz besonderer Stellenwert beigemessen. Ich selbst war von den angesprochenen Vereinen Mitbegründerin von FIFTITU% und auch bei MAIZ, ich habe sehr viel lernen können, wie sie wichtig sind für die Arbeit mit Sexarbeiterinnen zum Beispiel. Warum gehört die Arbeit für und mit wohnungslosen Frauen, Künstlerinnen, Sexarbeiterinnen und Migrantinnen in Oberösterreich nun nicht mehr zum Kerngeschäft oder zur Aufgabe des Frauenreferates?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine der Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung zum laufenden Aufwand für Frauenvereine bzw. Beratungsstellen in Oberösterreich ist, dass juristische Beratung sowie Lebensberatung, Betreuung und Information für Mädchen und Frauen bei sozialrechtlichen und ökonomischen Angelegenheiten angeboten werden müssen. Es ist dabei essenziell, dass eine breitgefächerte und allgemeine Beratung für alle Mädchen und Frauen in Oberösterreich in allen Lebenslagen zur Verfügung stehen muss.

Präsident: Danke. Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Petra Müllner an die Frau Landesrätin. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Müllner:** Geschätzte Frau Landesrätin! In Ihrer Anfragebeantwortung vom 11. Jänner 2018 zu den Auswirkungen der Kinderbetreuungsnovelle geben Sie auf die Frage nach den Auswirkungen auf den Bestand an Nachmittagsgruppen und auf die Arbeitsplätze in den Kinderbetreuungseinrichtungen an, Veränderungen, die sich aufgrund der Einführung des Nachmittagsbeitrages ergeben, sind rein spekulativ. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, beschränken sich Ihre Planungsgrundlagen für die Einführung der neuen Kindergartengebühren im Hinblick auf die Zukunft der Familien in Oberösterreich auf Spekulationen?

Präsident: Bitteschön Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Planungsgrundlagen beruhen auf den Berechnungen der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Müllner:** Bisher hat es für Zeiten, in denen zumindest sieben Kinder anwesend waren, eine Sonderförderung vom Land gegeben. Viele Eltern und auch viele Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen haben jetzt die Sorge, dass sich bei Wegfall dieser Sonderförderungen die Öffnungszeiten drastisch verkürzen. In welcher Form wird es künftig eine solche Sonderförderung für Zeiten, in denen zwischen sieben und zehn Kindern anwesend sind, geben?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es gibt ein Fördermodell, das die Abteilung auch kommuniziert, man kann sich gerne an die zuständigen Bürgermeister, Gemeinden und an die Abteilungen des Landes Oberösterreich wenden, die sind auch festgeschrieben. Grundsätzlich bin ich davon überzeugt, dass ein Angebot in den Gemeinden sicherlich entsprechend dem Bedarf gefunden werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Müllner:** Habe ich auch noch. Es wurde ja angekündigt, dass es im Sommer bzw. im Herbst eine Evaluierung zur Einführung des Elternbeitrages gibt, welche Kriterien werden dieser Evaluierung zu Grunde liegen?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir werden die Evaluierungsmodalitäten definieren und dann im Sommer damit beginnen.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Herr Abgeordneter Kaineder bitte.

Abg. **Kaineder:** Guten Morgen Frau Landesrätin! In zahlreichen Gemeinden gibt es Überlegungen, die Elternbeitragsverordnung nicht oder abweichende Tarifordnungen zu beschließen, jetzt höre ich, dass vom Land bereits auch Sanktionen oder auch Klagen in den Raum gestellt werden. Was werden Sie tun, welche konkreten Sanktionen werden Sie setzen, wenn Gemeinden die Elternbeitragsverordnung nicht beschließen, sondern stattdessen davon abweichende Regelungen oder Tarifordnungen?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrte Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, dass die rechtlichen Grundlagen bekannt sind und die Gemeinden die notwendigen Beschlüsse fristgerecht treffen werden.

Präsident: Dankeschön. Herr Abgeordneter Rippl bitte.

Abg. Bgm. **Rippl:** Schönen guten Morgen Frau Landesrätin! Müssen die Gemeinden die Dienstverträge der Pädagoginnen und Helferinnen ändern und das Beschäftigungsausmaß reduzieren, wenn die geforderte Anzahl der Kinder pro Gruppe für die Nachmittagsbetreuung unterschritten wird und die Gruppen deshalb aufgelöst werden müssen?

Landesrätin **Mag. Haberland:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine rechtliche Beurteilung von Einzelverträgen kann ich hier nicht vornehmen.

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke.

Präsident: Danke sehr, es gibt keine weitere Frage. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen zur Anfrage des Herrn Klubobmanns Christian Makor an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Landesrat! Laut Landtagsprotokoll vom 26. Jänner 2017, genauer gesagt auf der Seite 52, haben Sie zum Vorwurf der politischen Einflussnahme auf Gemeindeaufsichtsberichte gesagt, Zitat: Es hat von mir keinerlei politische Einflussnahme in irgendeinem Prüfbericht gegeben. Zitat Ende. Unter dem Hintergrund der Ausführungen des Landesrechnungshofes in einer Sonderprüfung, System der Gemeindeaufsicht, frage ich Sie: Haben Sie den Oberösterreichischen Landtag am 26. Jänner 2017 durch Verneinung Ihrer politischen Einflussnahme auf Prüfberichte falsch informiert?

Landesrat **Hiegelsberger:** Nein, selbstverständlich nicht, das gebietet auch die Funktion hier im Oberösterreichischen Landtag und auch als Regierungsmitglied. Ich möchte aber am Beginn, bevor ich näher in die Antwort einsteige, ausführen: Der zweite Teil der Prüfung, es umfasst die Beurteilung von Änderungen und Streichungen im Zuge der Berichtsgestaltung der Direktion für Inneres und Kommunales, dafür wurden Prüfberichte folgender Gemeinden vom Landesrechnungshof ausgewählt: Freistadt, Aufsicht Ackerl und Entholzer, St. Wolfgang Aufsicht Entholzer, immer den Prüfzeitraum im Fokus, Kefermarkt, Aufsicht Entholzer, Pichl bei Wels, Aufsicht Ackerl, Hohenzell, Aufsicht Podgorschek, Grein, Aufsicht Hiegelsberger und Bad Kreuzen, Aufsicht Ackerl. Ich gehe schon davon aus, dass auch bei den Prüfberichten, wie generell gehandhabt der Aufsichtsreferent hier auch unterschreibt, und dann die Prüfberichte an die jeweiligen Gemeinden hinausgehen, also auch wissentlich, welche Inhalte den Prüfbericht umfassen.

Zu den aufgeworfenen Fragestellungen werde ich in zwei Antworten das untermauern und erläutern. Der erste Teil ist Kefermarkt, die so wie die Stadt Linz einen sehr erheblichen wirkungsvollen finanziellen SWAP abgeschlossen hat. Weitere elf Gemeinden in Oberösterreich haben ein Finanzdienstleistungsgeschäft in dieser oder ähnlicher Form abgeschlossen. Wir haben uns als Gemeindeferenten darüber verständigt, dass wir professionelle Begleitung für die Aufarbeitung dieser SWAP-Geschäfte bei den Gemeinden brauchen. Kollege Ackerl hat sich eines Wiener Unternehmens bedient, ich habe die KPMG, die auch in Wien Büros betreibt, hier beordert. Wir haben, beginnend mit der Gemeinde Kefermarkt, diese Zinsgeschäfte inzwischen alle abgewickelt, hier war von Beginn an die KPMG dabei, nicht nur als Beratungsunternehmen, sondern auch in der zeitlichen Abfolge, wann diese Geschäfte einer Auflösung bedürfen, im Lichte der Finanzmärkte. Bereits im Herbst 2011 wurde mit Kefermarkt der Kontakt aufgenommen. Im Jahr 2013 wurde dieses

Zinsgeschäft für die Gemeinde abgeschlossen. Alle Transaktionen, alle Geldmittel, die geflossen sind, haben die Gremien der Gemeinde befasst, und sie wurden dort auch vollinhaltlich bestätigt, das heißt, auch hier war eine volle Transparenz für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gegeben.

Zum Thema Freistadt: In der Causa Freistadt wurde im Einvernehmen mit IKD und dem für die Gemeindeaufsicht zuständigen SPÖ-Landesrat Ackerl entschieden, die Gebarungsprüfung und die Aufsichtsbeschwerde zum Thema Veranstaltungen voneinander getrennt abzuwickeln. Das ist eine übliche Vorgangsweise bei Aufsichtsbeschwerden, der damalige Bürgermeister wurde informiert, das Kapitel fand keinen Eingang in den Prüfbericht, und die Aufsichtsbeschwerde wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es war demnach volle Transparenz gegeben, dennoch fand das Thema Veranstaltungen Eingang in den Prüfbericht, natürlich hat sich dann der Bürgermeister an mich gewendet, ich habe von den Vorfällen hier nichts gewusst, in welcher Form es abgewickelt werden sollte. Er hat sich bei mir gemeldet, dass vereinbart war, dass diese Aufsichtsbeschwerde nicht im Prüfbericht stattfindet. Ich habe die Thematik an die IKD weiter geleitet, dass es diese Vereinbarung geben sollte, ohne eine Weisung zu geben, ohne einen Auftrag zu erteilen. Das war der Hintergrund, auch hier bestätigt im Prüfbericht der Landesrechnungshofes, dass ich zu diesem Zeitpunkt gar keine Kenntnis über den Inhalt des Prüfberichtes haben konnte, denn das lässt der Ablauf der Gebarungsprüfung nicht zu, das ist auch gut so.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. KO **Makor:** Herr Landesrat, Sie selbst haben bekannt gegeben, dass die Stellungnahme der IKD im Zusammenhang mit dem Bericht des Landesrechnungshofs, die aus unserer Sicht sehr kritische, nahezu beschimpfende Stellungnahme, mit Ihnen abgestimmt war. Womit begründen Sie diese Aburteilung der aus unserer Sicht seriösesten Instanz, über die das Land Oberösterreich verfügt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Es war nicht die Antwort mit mir abgestimmt, es waren nur meine Teile, weil ich vorkomme in dem Bericht, mit mir abgestimmt.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr.

Abg. KO **Makor:** Herr Landesrat! Sehen Sie nach wie vor in Ihrem Handeln, entsprechend des Interviews vorgestern in den Oberösterreichischen Nachrichten, kein Fehlverhalten und würden heute in gleicher Weise Prüfberichte abändern, wie das vom Landesrechnungshof in seiner Sonderprüfung aufgezeigt wurde?

Landesrat **Hiegelsberger:** Wie schon von mir ausgeführt, ich habe keinen Einfluss genommen auf eine Abänderung von Prüfberichten, das ist die Zuständigkeit des Aufsichtsreferenten, ich bitte auch hier ganz klar zu unterscheiden, wie hier die Aussage, ich habe es schon erwähnt, gemeint und auch gedacht war. Es ist richtig, dass es zu Einnahmeeinbußen der Gemeinde St. Wolfgang gekommen ist, aufgrund von umfangreichen Verfehlungen in der Bauamtsverwaltung, das hat aber mit der Zuständigkeit des Finanzreferenten in der Zuteilung von BZ-Mitteln für Projekten eine andere Bewandnis. Hier war das Haushaltsgleichgewicht eine große Prämisse, um die Gemeinde nicht stärker in Schwierigkeiten durch Projektfinanzierungen, die vom Land zugesichert und auch über Finanzpläne belegt waren, abzusichern.

Präsident: Danke sehr, eine weitere Frage hat die Frau Abgeordnete Maria Buchmayr, bitteschön.

Abg. Mag. Buchmayr: Herr Landesrat, der ehemalige Landesrat Ackerl sagte in einem Interview in der Krone am 18. Jänner 2018, ich zitiere jetzt: Es hat offensichtlich ein System gegeben, wo zu Gunsten der ÖVP Prüfberichte geschönt wurden, ich muss jetzt feststellen, wie sie mich „gelegt“ haben. Zitat Ende. Meine Frage nun an Sie, haben Sie den Herrn Ackerl, wie er es formuliert hat „gelegt“, oder wurden die Streichungen im Einvernehmen mit ihm durchgeführt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Ich kann hier wieder nur ausführen, nachdem ich auch unter Bestätigung des Landesrechnungshofes keine Informationen über die Prüfung und über die Prüfungsfeststellung von Freistadt hatte, hatte ich gar nicht den Einfluss, meinen Kollegen hier zu „legen“ oder etwas zu tun, was nicht in seiner Verantwortung auch notwendig wäre.

Präsident: Dankeschön, Herr Abgeordneter Binder bitte.

Abg. Peter Binder: Sehr geehrter Herr Landesrat! Du hast ausgeführt, dass der überwiegende Teil der Gemeinden überprüft wurde in der Aufsichtskompetenz bei sozialdemokratischen Aufsichtsreferenten. Wie erklärst du dir dann die Tatsache, dass sämtliche Manipulationen ausschließlich zu Gunsten der ÖVP und ihrer Bürgermeister erfolgt sind?

Landesrat **Hiegelsberger:** Ich glaube, das ist eine wertfreie Feststellung von dir, dass diese Veränderungen zu Gunsten oder zu Lasten, je nachdem wie man es sehen möchte, irgendeiner Fraktion ausgefallen sind. Wesentlich ist, dass der Aufsichtsreferent auch immer informiert wird, vollinhaltlich informiert werden muss von der Abteilung, bevor diese Berichte hinausgehen. Das ist aber im Ablauf festgelegt, der generell bei Gebarungsprüfungen in Oberösterreich zu Grunde gelegt ist.

Präsident: Danke sehr, es liegt mir keine weitere Frage mehr vor. Danke Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Sabine Promberger an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberland. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. Promberger: Guten Morgen Frau Landesrätin! Laut einer Anfragebeantwortung vom 4. Jänner 2018 von Landeshauptmann Mag. Stelzer befindet sich das Projekt Berufsschulstruktur unmittelbar vor Fertigstellung. Mit dem aktuellen Umsetzungsstand Vorbereitung der erforderlichen Beschlussfassungen, vor diesem Hintergrund, frage ich Sie als zuständige Referentin: Inwieweit haben Sie mit den von der Schließung der Berufsschulen betroffenen SystempartnerInnen das Einvernehmen hergestellt?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Haberland:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es wurde ein Projektteam beauftragt, Vorschläge für die Ausgestaltung der künftigen Berufsschulstruktur vorzulegen. Die Projektarbeit erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Landesschulrat für Oberösterreich, der Direktion Bildung und Gesellschaft, der Direktion Personal, dem Landespersonalausschuss, der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management und dem Zentralausschuss für berufsbildende Pflichtschulen.

Mit folgenden Schulen und Systempartnern wurde schon gesprochen oder sind Termine vereinbart, zwischen der beauftragten Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management und dem Landesschulrat, am 30. Oktober 2017 mit der Direktion Berufsschule Steyr 2 und mit der Direktion Braunau, am 5. Dezember 2017 mit der Wirtschaftskammer Oberösterreich, am 7. Dezember 2017 mit der Arbeiterkammer Oberösterreich und mit dem Landesschulsprecher Oberösterreich. Am 12. Jänner 2018 mit der Berufsschule 2 und dem gesamten Lehrkörper. Am 16. Jänner 2018 wurden die Direktion und Personalvertretung von Wels 2 informiert. Am 17. Jänner 2018 war eine Delegation der Berufsschule Braunau bei mir persönlich. Am 22. Jänner ein Gespräch mit der Berufsschule Ried und den betroffenen Lehrern. Am 22. Jänner 2018 Berufsschule 2 und Berufsschule Vöcklabruck, Gespräche mit dem Lehrkörper und Berufsschulinspektor.

Folgende Schulen sind terminlich schon koordiniert: Am 31. Jänner Berufsschule Braunau, Gespräch mit der Personalvertretung durch den Schulinspektor. Am 7. Februar 2018 Berufsschule Gmunden 1 und 2, Gespräche mit den betroffenen Lehrern. Weitere Termine werden folgen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja bitte, aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass bereits 2030, also in 12 Jahren, die Fachkräftelücke auf Lehrabschlussniveau auf 55.000 Arbeitskräfte steigen wird. Wurde bei der Entscheidung über die Schließung bzw. Reduzierung der Berufsschulen der Bedarf an theoretischer Ausbildung für Erwachsene, die im zweiten Bildungsweg eine Lehre absolvieren, und der Fachkräftemangel der Zukunft berücksichtigt?

Präsident: Bitte.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Ich gehe davon aus, dass ein umfassender Blick auf die Situation der Berufsschulen im Projektteam erarbeitet wurde.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Promberger:** Ja bitte. Wie viele Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer müssen durch die Schließung der Berufsschulen Braunau, Steyr, Wels und der Zusammenlegung Gmunden und Vöcklabruck mit der Reduktion ihres Stundenausmaßes bzw. einer Nichtverlängerung ihres Vertrags rechnen?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Eine Prämisse dieses Projektes war, dass kein Lehrer und keine Lehrerin den Arbeitsplatz verliert und auch keine Schülerinnen und Schüler ihren Ausbildungsplatz verlieren. Mit allen betroffenen Lehrerinnen und Lehrern wird von Seiten des Landesschulrats ein Gespräch geführt werden.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Frage? Bitteschön, Herr Abg. Rippl bitte.

Abg. Bgm. **Rippl:** Sehr geehrte Frau Landesrätin! Es sind zur Zeit zirka 460 Schüler/innen in der Braunauer Berufsschule. 700 Schüler/innen können laut Direktion in Braunau untergebracht werden. Warum wurde diese Möglichkeit nicht angedacht, da in Ried neue Internatsplätze errichtet werden müssen und die Kosten dem Land entstehen und dadurch das Pendeln der Schüler/innen als Tagesschule sehr erschwert bis fast unmöglich ist?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Entsprechend der Information des Landesschulrats ist eine ideale Schulgröße bei zirka 900 Schülern beginnend. Betrachtet man nun die Schülerzahl in Braunau im Jahr 2016/17, so sprechen wir von rund 469 Schülern. Die maximale Schüleranzahl in Braunau betrug im Jahr 2012/13 627 Schüler. Uns ist wichtig, dass wir eine optimale Ausbildungsqualität für unsere Schülerinnen und Schüler gewährleisten können.

Präsident: Danke sehr. Herr Abg. Mayr bitte.

Abg. **Mayr**: Sehr geehrte Frau Landesrätin! Es geht ja laut Projektauftrag bei diesen Umstrukturierungen ganz konkret auch um Einsparungen. Das heißt, es wird in Zukunft Geld übrig bleiben. Meine Frage ist, wieviel mehr Mittel stehen durch die Umstrukturierung in Zukunft den verbleibenden Standorten für Modernisierung und Ausstattung zur Verfügung?

Landesrätin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es geht bei diesem Projekt alleine um die pädagogische Qualität.

Präsident: Danke sehr. Es gibt keine weitere Frage mehr. Ich bedanke mich, Frau Landesrätin.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist die Behandlung des Eingangs und die Festlegung der Tagesordnung. Ich ersuche unseren Schriftführer, Herrn Abg. Stanek, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 23. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags. Ich beginne mit der Beilage 622/2017, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Landes-Tourismusstrategie 2022 - Tourismus. Zukunft. Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 623/2017, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz geändert wird. Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zugewiesen.

Beilage 625/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Sanierung der Schafbergbahn. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 626/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2017. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zugewiesen.

Die Beilage 627/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-Maßnahme Prambach - RHB Oberprambach und RHB Gallham für den Zeitraum 2017 – 2021. Diese Beilage wird dem Umweltausschuss zugewiesen.

Die Beilage 635/2018, Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht. Diese Beilage soll gem. § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 636/2018, Initiativantrag betreffend ein Spekulationsverbot mit Kranken- und Unfallfürsorgebeiträgen. Diese Beilage soll ebenfalls gem. § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 637/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Mehrjahresplanung 2018 bis 2022 des Landes Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 638/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheits- und Spitals-AG für die Jahre 2018 bis 2022. Diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 639/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2018 bis 2022. Diese Beilage wird ebenfalls dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Beilage 640/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 geändert wird (Oö. Feuerwehrgesetz-Novelle 2018). Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zugewiesen.

Die Beilage 641/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Linz-Südwest, Steyr- und Ennstal, Oberes Mühlviertel-Hansberg im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029 sowie für den Stadtbus Ried im Innkreis im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2029. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 642/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend ÖBB-Infrastruktur AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park-and-Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von Planungsübereinkommen für die Verkehrsstationen Redl-Zipf, Grieskirchen-Gallspach, Nöstlbach-St. Marien, Pregarten, Bad Schallerbach-Wallern, Linz-Urfahr, Ottensheim, Rottenegg, Ried im Innkreis und Realisierungsübereinkommen für die Park-and-Ride-Anlagen Kematen an der Krems, Kirchdorf an der Krems, Lengau, Braunau am Inn und Neuhofen an der Krems im Zeitraum 2018 – 2021. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 643/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen mit der Schiene OÖ GmbH betreffend des Busterminals Ried im Innkreis im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2020 und aus Finanzierungsvereinbarungen mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend Busterminal Braunau am Inn und Personentunnel im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2020. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 644/2018, Initiativantrag betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe. Diese Beilage soll gem. § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 645/2018, die Beilage 646/2018 und die Beilage 647/2018, diese drei Beilagen sollen gem. § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Ich beginne bei Beilage 645/2018, Initiativantrag betreffend das absolute Rauchverbot in der Gastronomie.

Beilage 646/2018, Initiativantrag betreffend die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten.

Beilage 647/2018, Initiativantrag betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe.

Ich komme zur letzten Beilage 648/2018, Initiativantrag betreffend die Einsetzung einer Untersuchungskommission zum System der Gemeindeaufsicht.

Präsident: Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen, soweit sie in der heutigen Sitzung in dringlicher Behandlung stehen, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 635/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 635/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende dringliche Antrag betreffend die Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungskommissionen auch als Minderheitenrecht hat im Grunde einen langen, langen Bart. Bereits in der Funktionsperiode 2009 - 2015, also ab 2010 wurden derartige Initiativen nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von den Grünen und auch von der FPÖ bereits beantragt.

Damals kam man zur Überzeugung, okay wir warten ab, wie denn die parlamentarische, nämlich die vom Nationalrat, Lösung ausschaut und werden uns daran orientieren. Diese Einigung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist im Sommer 2014 zustande gekommen. Wir schreiben das Jahr 2018 und haben bis auf eine erste gemeinsame Resolution, die wir mit heutiger Landtagssitzung Richtung Wien schicken, diesbezüglich keinen Fortschritt zusammengebracht.

Und da geht es um keine Kleinigkeit, da geht es darum, dass Untersuchungskommissionen oder Untersuchungsausschüsse, wie sie in anderen Parlamenten heißen, das effektivste und wichtigste Instrument des Landtags sind. Überall dort, wo gröbere Missstände vermutet werden, dem als Landtag auch auf die Spur zu kommen und sie in einem geordneten und sachlichen Zusammenhang zu beraten und daraus die konkreten Schlüsse zu ziehen.

Es ist, und wir sind damit eigentlich fast Schlusslicht in ganz Österreich, was dieses demokratische Recht, nämlich dass auch Minderheiten, no na net, wenn eine Regierungsmehrheit jede Untersuchungskommission, wie es auch möglicherweise auch heute noch ansteht, verhindern will, weil vielleicht auch etwas ans Tageslicht tritt, was unangenehm sein kann, ist das ein mittlerweile international durchgängiges System, dass

Untersuchungskommissionen, Untersuchungsausschüsse auch ein Minderheitenrecht sein soll.

Und jetzt soll niemand da herinnen sagen, dass gerade der Oö. Landtag ein Landtag sei, der bisher derartige Untersuchungskommissionen inflationär oder zur Tagespolitik verlangt hat. Es hat genau vier Anträge gegeben bisher, Untersuchungskommissionen einzusetzen. Ein einziger hat die relative Mehrheit dazu bekommen. Das war, wie amtsbekannt ist, Krankenhaus Freistadt, die Affäre Ende der 90er Jahre. Und dann hat es drei weitere gegeben, die teilweise mit großer Mehrheit abgelehnt wurden, und einen, der sozusagen als Minderheit abgelehnt wurde, und das wäre auch der einzige gewesen, der auch mit der neuen Regelung damals zum Durchbruch gekommen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Burgenland ein Viertel der Mitglieder des Landtags, in Kärnten ein Viertel der Mitglieder des Landtags, in Salzburg ein Viertel der Mitglieder des Landtags, in der Steiermark Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Landtags, in Tirol von 10 Abgeordneten, bei 36 Abgeordneten ist das so zwischendrin zwischen einem Viertel und einem Drittel, Vorarlberg erst kürzlich geändert, mit 3 Abgeordneten einzuberufen, Wien mit 30 Abgeordneten, die haben insgesamt 100 Gemeinderäte, also bei 30 Prozent, Oberösterreich und Niederösterreich bilden das Schlusslicht. Und gerade aus aktuellem, gegebenem Anlass appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen, hier die demokratiepolitische Normalität auch im Oö. Landtag einziehen zu lassen. Nämlich Untersuchungskommissionen als wichtiges Prinzip und als wichtiges Recht eines Landtags auch zu einem Minderheitenrecht werden zu lassen.

Insbesondere Richtung FPÖ appelliere ich, weil ich vermute ja, die Argumentation wird sein, ja dringlich kann man das nicht, und weil man sollte genau darüber debattieren. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Völlig richtig, Herr Kollege!“) Du wirst es ja eh noch selbst argumentieren. Darf ich daran erinnern, dass ihr es wart, die bis vor kurzem da auf die Tube gedrückt haben? Mir liegt unter anderem ein E-Mail vor aus dem Jahr 2014, 6. November, wo der FPÖ-Klub mit Nachdruck darauf hinweist, keine weitere Zeit zu verlieren und die entsprechende Reform der Untersuchungskommission als Minderheitenrecht nun auch in Oberösterreich zum Durchbruch zu verhelfen. Das war vor mittlerweile fast vier Jahren.

Es ist an der Zeit, zumindest bis wir eine Gesamtreform der Untersuchungskommission, die wir ja gemeinsam anstreben, da haben wir eine gemeinsame Position auch im zuständigen Unterausschuss. Aber mit den bisherigen Spielregeln, bis wir die große Lösung haben, die Untersuchungskommissionen, so wie wir das in Oberösterreich haben, als Minderheitenrecht vorzusehen und das jetzt kurzfristig zu machen. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Buchmayr. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oö. Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie, werte Zuseher und Zuseherinnen im Internet! Ja, mein Vorredner, der Kollege Christian Makor, hat ausgeführt, wann in diesem Haus bereits Anträge auf entsprechende Untersuchungskommissionen gestellt wurden. Ich denke, wir stehen jetzt in einer Zeit, wir haben heute eine Sitzung, wo es auch wieder zu einem Antrag einer Untersuchungskommission des Landes Oberösterreich kommen wird.

Und ich denke, das ist jetzt auch wirklich ein sehr, sehr triftiger Anlass, um wirklich noch einmal ganz ernsthaft darüber zu sprechen. Die durch den Landesrechnungshof aufgedeckten Vorgänge rund um die Veränderungen in den Prüfberichten der Gemeindeaufsicht erinnert uns einmal mehr daran, und erinnert uns wirklich ganz, ganz intensiv daran, jeder, der sich mit diesem Bericht auseinandergesetzt hat und auseinandersetzt, wird mir da sicher Recht geben, dass es auch die ureigenste Aufgabe eines Parlaments ist. Und wir sind ein Parlament, wir sind ein Landesparlament, neben der Gesetzgebung, dass es eine wichtige Aufgabe ist, die Kontrolle der Regierung.

Und vor allem dann, wenn es um so gravierende Vorwürfe geht, wie sie im Moment im Raum stehen. Nämlich dass die Arbeit einer unabhängigen und integeren Verwaltung durch ganz offensichtlich parteipolitisch motivierte Interventionen verhindert oder verändert werden. Und dann ist es tatsächlich Zeit zur Aufklärung, dann gibt es keine Zeit mehr zu verlieren. Und diese Zeit ist jetzt gekommen, das ist für uns ganz, ganz klar.

Wie gesagt, wir diskutieren heute auch noch diesen Antrag auf eine Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Gemeindeaufsicht. Es wurde ja schon vieles jetzt im Vorfeld auch medial gesagt. Und daraus geht hervor, dass offenbar die Fraktionen, die gemeinsam eine Regierungskoalition in diesem Haus bilden, nicht gewillt sind, hier diesen Ansprüchen, das ein Parlament hat, und dazu stehe ich auch ganz, ganz intensiv als Parlamentarierin, dass sie eben diese Gewaltenteilung hier ernst nimmt und diese Kontrolle auch entsprechend ausüben will. Weil genau aus diesem Grund gibt es ja, nennen wir es einmal so, Sicherheitsstufen, sogenannte Firewalls, wenn wir in dieser Sprache bleiben, für die Demokratie, parlamentarisches Minderheitenrecht, damit eben nicht alles von der Mehrheit der Regierungsfractionen abhängt.

Und genau aus diesem Grund ist die Einsetzung einer Untersuchungskommission oder von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht auszuführen. Also ich denke, das ist jetzt was, was längst überfällig ist, was jetzt ganz besonders wichtig ist, damit es eben nicht entscheidend ist, ob jetzt die Regierungsmehrheit Gefallen findet an der Aufklärung von Missständen und für Kontrolle, sondern dass diese Instrumente eine Selbstverständlichkeit sind, vor allem, wenn es darum geht, auch eine generalpräventive Wirkung entsprechend zu haben.

Und nicht umsonst hat der Bundesgesetzgeber die Reform von Untersuchungsausschüssen und deren Einsetzung als Minderheitenrecht umgesetzt. Das ist sehr, sehr wichtig. Im Übrigen, das wissen Sie, mit Zustimmung aller vier hier im Landtag vertretenen Parteien, und diese Reform hat sich auch bewährt. Ein zentraler Punkt ist ja die Möglichkeit, Untersuchungsausschüsse auch zukünftig ohne Parlamentsmehrheit mit nur einem Viertel der Abgeordneten einsetzen zu können. Dieses Minderheitenrecht gilt grundsätzlich auch für die Entscheidung innerhalb des Verfahrens, wie Beweisbeschlüsse, die Anforderung von Akten oder auch die Ladung von Auskunftspersonen. Das, denke ich, sind so wirklich die wesentlichen Punkte, wenn es darum geht, das Parlament als Landtag in unserem Fall, hier wirklich aufzuklären und kontrollieren zu wollen.

Ich darf sie noch einmal erinnern, diese Reform wurde von allen hier vertretenen Parteien entsprechend begrüßt und jetzt haben sie wirklich auch die Chance, dass wir hier auch kurzfristig demokratiepolitisch einen großen Schritt nach vorne machen können, im Sinne der Kontrolle, im Sinne auch hier wirklich aufzuklären, im Sinne tatsächlich auch als Landespolitik eine entsprechende Glaubwürdigkeit zu haben und vor allem auch die Verantwortung zu übernehmen, derer, die uns wählen, der Wählerinnen und Wähler, der

Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher. Also ich rede ihnen hier wirklich noch einmal ganz intensiv in das Gewissen, stimmen sie zu, nehmen sie ihre Verantwortung als gewählte Parlamentarier und Parlamentarierinnen, als Vertreter und Vertreterinnen der Menschen in Oberösterreich. Stimmen Sie zu, machen Sie mit uns gemeinsam den demokratiepolitisch wichtigen Schritt nach vorne. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer! Über das Thema, Herr Kollege Makor, dass diesem Antrag zu Grunde liegt, kann und muss man reden. Das ist überhaupt kein Thema. Ich werde aber da herinnen meine Ausführungen trotzdem relativ kurz machen, weil ich glaube, dass es hier nicht der richtige Ort ist. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wo denn dann?“) Weil wir mit diesem wichtigen Thema einfach in einen Ausschuss oder Unterausschuss gehen und uns dann beraten.

Aber nun einmal grundsätzlich zu dem als solches. Ich halte für die FPÖ Oberösterreich unmissverständlich fest, wir Freiheitlichen stehen in dieser Periode, wie auch in den Perioden zuvor, zur Stärkung und zum Ausbau dieses demokratiepolitisch wichtigen Instruments. Wir bekennen uns dazu, dass die Quoren für die Einsetzung einer Untersuchungskommission minderheitenfreundlicher zu gestalten sind. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Steht ihr dazu, oder nicht?“) Nein, aber keine Schnellschüsse, weil ihr seid bekannt für Schnellschüsse, die nichts bringen. (Unverständliche Zwischenrufe links) Herr Kollege Makor, die ersten Anträge zu diesem Thema hat die FPÖ gestellt. Du weißt ja, dass du selbst einen Antrag aus 2016 hier herinnen liegen hast. Wir haben uns immer für ein Drittelrecht ausgesprochen, man kann auch über 25 Prozent sprechen, das ist überhaupt kein Thema. Wir unterhalten uns in dieser Periode, wie du wahrscheinlich auf Grund deiner Anträge der eigenen Fraktion weißt, wieder über die Möglichkeit der Umsetzung dieses Minderheitenrechts im Zusammenhang mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission. Aber, und jetzt sage ich das Aber, dabei werden viele Aspekte zu berücksichtigen sein. Etwa, dass wir in Oberösterreich ein Proporz- und kein Mehrheitsregierungssystem haben. Das gehört berücksichtigt. Das muss aber auch bei der Ausgestaltung dieses Minderheitenrechts naturgemäß berücksichtigt werden. Ihr wollt jetzt allen Ernstes mit einem Dringlichkeitsantrag die Landesverfassung ändern? Das wollen wir nicht. Wir stehen zu dieser Aussage. Wir wollen das behandelt haben, weil es wirklich gehört.

Aber, lieber Kollege Makor, bei allem Verständnis für deine politische Situation. Ich verstehe auch, dass die Oppositionspartei einen gewissen angebotenen Populismus braucht, (Heiterkeit. Unverständliche Zwischenrufe links) aber der Antrag, diesen Antrag als dringlich einzubringen, der ist schon abenteuerlich. Wir sind Gesprächsbereit, das haben wir immer gesagt, und dazu stehen wir auch. Daher werden wir auch in einem Unterausschuss weiter diskutieren und weiter arbeiten. Wir lehnen, ich sage das gleich dazu, die Dringlichkeit ab, wir stehen aber den Beratungen ganz offen und positiv gegenüber, weil es eine uralte freiheitliche Forderung ist. (Beifall)

Präsident: Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Dr. Christian Dörfel das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform der Untersuchungskommission ist seit einem Jahr Gegenstand der Beratungen in einem Unterausschuss des Verfassungsausschusses. Dort diskutieren wir, wie dieses Instrument weiterentwickelt werden kann, gemeinsam mit Universitätsprofessoren. Warum laden wir uns Universitätsprofessoren ein? Weil das eine sehr sensible Materie ist und auch im Nationalrat

im Zuge der Neuordnung auf Bundesebene ganz klar wurde, dass vor allem die Frage des Verfahrens in den Untersuchungskommissionen eine rechtliche, eine politische und eine moralische Gradwanderung ist. Jetzt haben wir eine Regelung in der Landtagsgeschäftsordnung, die zum Beispiel kein geordnetes Verfahren mit rechtsstaatlichen Garantien, so wie es in einem demokratischen Rechtsstaat üblich ist, enthält. Sondern es ermöglicht die derzeitige Regelung ein politisches Tribunal mit Vorverurteilungen und Unterstellungen bis hin zur psychischen Folter, möchte ich fast sagen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Schrecklich!“)

Es ist so, meine sehr geehrten Damen und Herren, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das heißt also, ihr werdet nie mehr einer Untersuchungskommission zustimmen?“) geh, weißt du was, Herr Klubobmann, ich darf dich nur an die Beratungen im Unterausschuss erinnern. Wir sind einstimmig zur Auffassung gekommen, dass wir als Landesgesetzgeber zunächst eine bundesverfassungsrechtliche Änderung brauchen, damit wir eben die Arbeit der Untersuchungskommission so regeln können, wie es einem modernen Rechtsstaat entspricht. Deswegen haben wir auch am heutigen Nachmittag oder vielleicht schon am frühen Nachmittag, einen eigenen Antrag vorbereitet. Darum verstehe ich es nicht ganz, warum jetzt ein Dringlichkeitsantrag kommt, außer man will halt eine Show machen.

Aber ich zitiere aus diesem Antrag, den wir letzte Woche einstimmig beschlossen haben und da steht drinnen: Im Zuge der Beratungen des Unterausschusses zur möglichen Weiterentwicklung der Untersuchungskommission wurde das Fehlen der Möglichkeit, auf Landesebene ein entsprechendes Rechtsschutzsystem vorzusehen bzw. zur Verfügung zu haben, als Manko und für die Weiterentwicklung einer effektiven Kontrolle des Landtags als hinderlich identifiziert. Das heißt, momentan bringt uns eine Untersuchungskommission sowieso nichts, sondern wir brauchen erst Verfahrensrechtsbestimmungen, (Unverständlicher Zwischenruf links) die können wir aber erst regeln, wenn die Bundesverfassung geändert wird. Das haben wir vor einer Woche einstimmig beschlossen. Daher beraten und beschließen wir heute, außer ihr seilt euch da ab, (Heiterkeit) aber wir beraten und beschließen die Beilage 628/2018, aus der ich zitiert habe.

Einstimmig haben wir weiters festgelegt, dass dann, wenn wir dann diese bundesverfassungsrechtliche Ermächtigung haben, dass wir dann entscheiden, ob die Einsetzung einer Untersuchungskommission, so wie bisher, einen Mehrheitsbeschluss erfordert oder eine Minderheitenrecht wird. (Zwischenruf Abg. KO Makor: Unverständlich.) Bitte lese dir das Protokoll des Unterausschusses durch! So sind wir bis jetzt, das ist der Beratungsstand. Wir bleiben bei dieser einstimmig vereinbarten Vorgangsweise und lehnen daher euren Dringlichkeitsantrag ab. (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 635/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zu.

Ich darf wieder eine neue Gruppe von Schülern bei uns begrüßen. Das Akademische Gymnasium ist heute bei uns. Frau Mag. Sieglinde Lichtenwagner hat das organisiert. Es freut mich, dass ihr hier seid und ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Tag bei uns.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 636/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend ein Spekulationsverbot mit Kranken- und Unfallfürsorgebeiträgen. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne daher, ob dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Karl-Heinz Schaller.

Abg. **Schaller**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Antrag geht es der Sozialdemokratie darum, ein Spekulationsverbot mit Kranken- und Unfallfürsorgebeiträgen tun zu können. Das Land Oberösterreich hat da in seinem rechtlichen Einflussbereich sechs Sozialversicherungen, die Krankenfürsorge für Landesbedienstete, die Lehrerkranken- und Unfallfürsorge, die Kranken- und Unfallfürsorge für oberösterreichische Gemeinden sowie die Krankenfürsorgeanstalten der Statutarstädte. Aufgrund, und das ist natürlich auch erfreulich, der positiven wirtschaftlichen Situation haben all diese Fürsorgeinstitutionen Rücklagen aufbauen können. Jetzt kommt aber aus dem Einflussbereich des Finanzreferenten Landeshauptmann Stelzer ein Vorschlag. Ein Vorschlag, der eine Ausnahmeverordnung zum oberösterreichischen Finanzgebarungs- und Spekulationsgesetz vorsieht, in dem man eine Veranlagung der Überschüsse und Rücklagen in Form von Aktien ermöglichen soll können.

Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Anlegen von Geldern in Aktien ist Spekulation, ist eine spekulative Veranlagung. Da bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten besonders das Anlegen von anvertrauten Versicherungsbeiträgen, also Gelder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Fürsorge und soziale Absicherung im Falle von Krankheit und Unfall in Aktien als Veranlagungsform ausgeschlossen. Auch wenn die Begründung für den Vorschlag bei den derzeit niedrigen Zinsen liegt, stellt sich für mich vorab die Frage, was stelle ich voran, das Risiko oder den Ertrag? Jeder weiß, bei einer Investition oder Veranlagung in Aktien kann es zu einem Teil- oder sogar Totalausfall der eingesetzten Mittel kommen. Das heißt, es gibt keinerlei Garantie für einen Werterhalt bzw. einer Wertsteigerung der Nominale durch Aktien, welche die Inflationsverluste aufwiegen.

Daher lehnen wir im Sinne der hohen Verantwortung gegenüber den Bediensteten bzw. Versicherten eine spekulative Veranlagung ab. Es soll jetzt und auch in Zukunft eine derartige Veranlagungsform, wo es um deren Sicherheitsleistungen im Falle von Krankheit und Unfall geht, ausgeschlossen bleiben. Wir von der Sozialdemokratie sind der Meinung, dass, wenn erfreulicherweise hohe Überschüsse erwirtschaftet werden, nach dem Absenken der Dienstgeberbeiträge, die ja bereits stattgefunden haben, auch die Beiträge der Bediensteten gesenkt werden könnten, (Beifall) die Selbstbehalte zurückgefahren oder die Leistungen für die Beschäftigten erhöht bzw. sogar erweitert werden könnten. Alles ist angebrachter als eine Spekulation in Aktien für die Grundversorgung der Beschäftigten im Versicherungsfall bei Krankheit und Unfall. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer, bitte!

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer**: Hohes Präsidium, sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Kollegen hier und die Zuschauer auf der Galerie, herzlich willkommen! Ich kann das, was Kollege Schaller gerade ausgeführt hat, teilweise durchaus verstehen. Wir haben aus gutem Grund vor nicht allzu langer Zeit dieses Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz auf dem Weg geschickt, auch aus leidvoller Erfahrung, dass

eben hier vieles passieren kann, was nicht in unserem Sinne ist. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Weil wir aus der Vergangenheit gelernt haben!“)

Auf der anderen Seite, und das muss man auch schon sehen, werden hier von den Krankenfürsorgeanstalten Gelder der Mitglieder verwaltet und sollten in einer Form so angelegt werden, dass sie auch, soweit es möglich und sinnvoll ist, gewinnbringend angelegt werden. Es war in der Vergangenheit durchaus möglich, das auch in Aktien anzulegen. Daher hat sich auch der Finanzreferent dafür entschlossen, hier Möglichkeiten zu suchen, aus der Falle der zur Zeit niedrigen Zinsen herauszukommen, um hier nicht eigentlich einen Verlust in Kauf nehmen zu müssen. Es wurde dazu Univ. Prof. Dr. Cocca beauftragt, hier eine Studie zu verfassen. Er kommt zu Ansicht, dass man bis zu 15 Prozent sehr wohl auch in Aktien anlegen könnte, wenn diese breit gestreut sind, wenn man eben all diese Maßnahmen auch mitberücksichtigt, die auch ein klassischer Anleger von Geldern, wie es auch jeder Private machen kann, der ja auch sein eigenes Geld nicht so veranlagern wird, dass das Risiko so hoch wird, dass er damit vor einem Totalcrash steht.

Das zu diskutieren, anzudenken, nachzudenken, ob es hier Möglichkeiten gibt, das finde ich durchaus vernünftig. Ich glaube nicht, dass man das hier dringlich beschließen kann. Wir sind auch der Meinung, dass das in einem Unterausschuss beraten gehört, natürlich auch unter Beiziehung dieses Herrn Prof. Dr. Cocca, der ja hier als anerkannte Kapazität auf diesem Gebiet, durchaus von allen anerkannt ist. Wir können durchaus zur Meinung kommen, dass es nicht möglich ist, oder dass es zu riskant ist, dann soll es auch recht sein. Wenn es aber möglich ist und wenn es einer Risikoabschätzung bedarf, die im Erträglichen ist bzw. so, dass man sagen kann, hier wird der Beitragszahler nicht übergebührlich riskant veranlagt, dann sollten wir es tun. In diesem Sinne freue ich mich auf eine Diskussion in den Ausschüssen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Präsident! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Ulrike Schwarz. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, ich glaube, es ist nicht neu, dass die Grünen ganz klar für Spekulationsverbot eingetreten sind, sowohl auf Gemeindeebene als auch dann bei der Gesetzeswerdung hier im Oberösterreichischen Landtag 2014. Mit Steuergeld spekuliert man nicht. Das ist die ganz klare Aussage. Hier muss ganz genau geschaut werden, wie die Regelungen sind. Daher treten wir weiterhin gegen alle Formen von Spekulation ein, auch Hochrisikogeschäfte gehören dazu und auch muss in den öffentlichen Gebietskörperschaften sehr genau geschaut werden, wie wird dort das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, aber hier vor allem auch der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer angelegt werden?

Wir stehen weiter zu dem Beschluss von 2014, wollen ihn auch untermauern. Aber auch in dieser Gesetzeswerdung wurde klar definiert, es kann Ausnahmen geben, wenn sie sehr genau geprüft werden. Daher glaube ich, müssen wir noch einmal genau darüber reden, welche Risiken gehen wir ein mit diesen bisher schon 15 Prozent Aktienanteil, der jetzt wieder, weil er ausläuft, neu überlegt wird. Die Verordnung ist gerade in Begutachtung. Das heißt, da werden wir auch die Antworten bekommen, Fragestellungen, die aufgeworfen werden, dann im Ausschuss intensiv diskutieren, bevor wir diese Verordnung dann auf Regierungsebene zu beschließen haben. Daher ist es ganz wichtig hinzuschauen.

Bei mir sind viele Fragen offen. Also die politische Frage, ist ein fünfzehnprozentiger Aktienanteil bei der Veranlagung hochriskant oder nicht? Wie viel ist das? Welches Geld wird da hergenommen? Die Dienstnehmerinnen- und Dienstnehmervertreter anzuhören, nämlich nicht nur, die im Landtag vertreten sind, sondern auch alle anderen, weil ich glaube, das ist ganz klar, dass wir eine breite Meinungsbildung haben wollen. Nichts gegen meinen Kollegen, der nach mir reden wird, aber da braucht es einfach diese breite Bewusstseinsbildung. Wir möchten nur noch einmal mit den Finanzexperten reden, wir möchten es mit dem Rechnungshof ganz klar abreden, wie er diese Risikoeinschätzung sieht und dann eine Entscheidung treffen.

Daher möchte wir heute nicht dringlich ein dezidiertes Verbot beschließen, sondern im Ausschuss sehr genau diese Verordnung, die jetzt in Begutachtung ist, dann zu diskutieren, ob wir diesem zustimmen können oder nicht. Daher heute ein Nein zur Dringlichkeit, aber eine sehr genaues Hinschauen im Ausschuss dann, was passiert mit dieser Verordnung, mit dieser Möglichkeit, die wir dann geben können, hier eine Ausnahme zu machen für diese drei betreffenden Krankenanstalten. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf Herrn Abgeordneten Peter Csar das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Die ÖVP war noch nie für spekulative Veranlagungen zu haben und wird auch nie dafür zu haben sein. Und ich danke meiner Vorrednerin dafür, wie sie das sehr sachlich und fachlich nüchtern auch dargestellt hat, wie man auch diese Situation angehen kann.

Und es ist ganz wichtig, dass wir diese Situation auch sachlich und nüchtern angehen, weil wir dürfen nicht dazu kommen, dass wir die Situation, die wir jetzt haben, krankjammern. Und da muss ich leider Gottes Richtung SPÖ schauen und eine kleine Kritik anbringen, weil man versucht hier mit krampfhaften Argumenten, die Situation wirklich krankzureden, die also wirklich nicht krank ist. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.)

Die Situation stellt sich jetzt folgendermaßen dar: Wir haben ein Finanzierungs-, Gebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz. An das halten wir uns alle, das ist selbstverständlich. Und dieses Gesetz sieht auch die Möglichkeit vor, dass eine Verordnung erlassen werden kann, andere Veranlagungen, als wie diese auch jetzt schon erlaubten, vorzusehen und zu ermöglichen.

Nun wurde hier, natürlich nicht aus dem Ärmel schüttelnd, ein Verordnungsentwurf gemacht, sondern es wurde sich fachlich damit auseinandergesetzt und der bereits zitierte Professor Cocca hat hier ein Gutachten abgegeben, das eindeutig aussagt, dass es sehr wohl möglich ist und er es auch empfiehlt, dass ein Aktienanteil von maximal 15 Prozent bei dem Anlageportfolio vorgesehen und gemacht werden kann und soll. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Sind das dann dieselben Experten, die, wenn was passiert, dann sagen, das Gegenteil ist der Fall?“)

Es ist nichts passiert und es ist jetzt die Situation, dass ein Gutachten da ist, das es ermöglicht, bis zu 15 Prozent Aktienanteil zu machen. Wenn wir sie uns auch ansehen. (Unverständliche Zwischenrufe links.) Ich weiß, dass ihr besondere Erfahrungen habt mit dem SWAP und dergleichen und daher besonders vorsichtig seid. Aber bitte passt auf, dass ihr nicht alle in einen Topf werft, schon gar nicht die Gesunden- und Krankenfürsorge, die wir haben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Pensionskassen eine gesetzliche

Möglichkeit haben, bis zu 70 Prozent Aktienanteil aufzunehmen, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Die Pensionskassen?“) was aber nur selten ausgenützt wird.

Wichtig ist aber für uns, dass man sachlich, ruhig und gelassen die Situation ansieht. Daher wird mit dieser Verordnung keine Veranlagung ausgesprochen, sondern nur die Möglichkeit eingeräumt, dass die zuständigen Gremien sich damit auseinandersetzen können, hier eine Veranlagung zu machen. In diesen zuständigen Gremien wird dann auch die Beschlussfassung erfolgen, welche Veranlagungsformen dann tatsächlich gemacht werden. Und es ist jetzt auch schon der Fall, dass in den einzelnen Krankenfürsorgen auch schon Aktien gekauft worden sind und eine Veranlagung mit Aktien erfolgt. Aufgrund dieser Übergangsbestimmungen ist ein weiterer Aktienkauf nicht zulässig und daher gehört das klargestellt und daher auch diese Verordnung, die hier das vorsieht.

Auf keinen Fall ist irgendein Freibrief auf spekulativen Veranlagungen hier damit gegeben. Es sollen auch hier nicht spekulative Veranlagungen ermöglicht werden. Ganz und gar nicht. Genau diese Gremien in den einzelnen sechs Krankenfürsorgen sind verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Geldern schon bisher gewesen und werden auch weiterhin das sehr verantwortungsvoll machen, weil sie auch dafür Verantwortung tragen, dass diese Krankenfürsorgen weiterhin Bestand haben sollen.

Dieser Bestand besteht aber auch dahingehend, dass gute Leistungen anzubieten sind. Gute Leistungen werden angeboten. Gute Leistungen werden finanziert, aber sie sollen auch nicht aus den Ärmeln schüttelnd dann plötzlich hier auch dann besprochen oder dementsprechend verlautbart werden. Daher muss ich mich damit ruhig auseinandersetzen. Ich stehe auch gerne für Auskünfte zur Verfügung. Ich habe mich schon schriftlich bei der Frau Landesrätin Gerstorfer auch angeboten, am 15. Jänner, dass wir auch gerne darüber reden können, dass ich auch hier fachliche Auskünfte über die einzelnen Krankenfürsorgen geben kann, weil ich mich da ein bisschen auskenne.

Ich ersuche, dass wir uns im Ausschuss diesbezüglich intensiv, fachlich orientiert auseinandersetzen und dementsprechend den Informationsfluss auch optimieren. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 636/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Finanzausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 644/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 644/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Abgeordneten Kaineder das Wort erteilen.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass von der neuen schwarz-blauen Bundesregierung keine im eigentlichen Sinn solidarische Sozialpolitik zu erwarten war, das hat man ja im Wahlkampf sich schon denken können. Aber dass sie schon im ersten Monat an die Fundamente der Solidargesellschaft gehen, nämlich mit dem Presslufthammer, das hat selbst mich überrascht, muss ich ganz ehrlich sagen.

Es geht im Diskurs nämlich bundesweit jetzt nicht mehr um die Höhe einer Mindestsicherung. Es geht nicht mehr um den letzten Rettungsring, an dem in Oberösterreich auch schon fleißig herumgeschnitten worden ist, sondern es geht da um fundamentale Änderungen dieser solidarischen Gesellschaft. Es geht bei den letzten Diskussionen um grundsätzliche Prinzipien, konkret rede ich jetzt von der Arbeitslosenversicherung. Und da müsste es eigentlich schon klingeln, weil Versicherung, das könnten wir uns jetzt einmal anschauen, wie eine Versicherung eigentlich funktioniert.

Nehmen wir einmal an, mein Nachbar kauft sich ein neues Auto. Er hat lange gespart. Es kostet 30.000 oder 35.000 Euro, die bist du gleich los. Und er schließt, weil er lange gespart hat, eine Vollkasko-Versicherung ab. Und der Teufel schläft nicht, eine Woche später hat es Blitzeis, er rutscht von der Fahrbahn und dann steht auch noch ein Telefonmasten dort, wo er eigentlich nicht stehen sollte und das Auto rutscht da rein. Meinem Nachbarn ist nichts passiert, aber das Auto hat einen Totalschaden.

Jetzt geht er zu seinem Versicherungsvertreter, legt ihm die Polizza vor und sagt, ich weiß, ich habe einen Selbstbetrag zu zahlen, aber grundsätzlich hätte ich gern ein neues Auto. Und der Versicherungsvertreter schaut sich die Polizza an und sagt, na Moment, Sie haben erst eine Woche eingezahlt. Sie kriegen von uns jetzt 12,60 Euro, das entspricht dem Wert dessen, was Sie einbezahlt haben in die Versicherung. Dafür können Sie sich einen Tretroller kaufen, wenn Sie wollen, aber ein Auto bekommen Sie von uns kein neues.

Und das Prinzip könnt ihr jetzt auf jede Versicherung umlegen. Du baust dir ein Haus um 350.000 Euro, ein Jahr später brennt es ab. Und der Versicherungsvertreter sagt zu dir, na Moment einmal, Sie haben erst ein Jahr eingezahlt. Sie kriegen von uns vielleicht 5.000 oder 6.000 Euro. Sie können sich eine Gartenhütte bauen, da können Sie sich hineinlegen in den nächsten Jahren. Sie haben erst zu kurz einbezahlt.

Bei der Krankenversicherung, wenn Sie mit 25 Jahren einen Herzklappenfehler haben und der Versicherungsvertreter oder der Arzt sagt Ihnen, naja, von der Versicherung kriegen wir vielleicht 700 oder 800 Euro, das entspricht dem, was Sie einbezahlt haben. Aber die restlichen 25.000 Euro für die Herz-OP, die müssen Sie sich selber zahlen.

Ihr versteht schon, was ich meine. Versicherung funktioniert anders. Das Grundprinzip einer Versicherung ist ein solidarisches. Alle zahlen ein, damit der, der das Pech hat, dass es ihn erwischt, am Ende alles erstattet bekommt. Und das gilt auch für die Arbeitslosenversicherung. Und das macht diese Politik, die die neue Bundesregierung momentan proklamiert, auch so perfide in meinen Augen. Da geht man nämlich ganz bewusst ans Fundament mit dem Presslufthammer.

Man erzählt im übertragenen Sinn dem, dessen Auto noch nie etwas gehabt hat, dessen Haus noch nie gebrannt hat, dem, dessen Herz zum Glück schlägt und gesund ist, he Moment, du bist der Geschupfte, du zahlst ein und jemand anderer holt sich was heraus. Das ist perfide. Das ist eine Arbeitslosenversicherung. Versicherungen funktionieren so, dass alle einzahlen und der, der das Pech hat, dass es ihn erwischt, bekommt heraus.

Und dieses Gesetz oder diese Gesetzesvorschläge spalten die Gesellschaft. Sie schüren Neid ganz gezielt. Und on top bekommt man dann auch noch Altersarmut, wenn man im konkreten Fall die Notstandshilfe abschafft. In Deutschland gibt es da veritable Zahlen. In den letzten acht Jahren ist die Zahl der von Armut gefährdeten 65- bis 75-jährigen von zwölf auf 18 Prozent gestiegen. Das stünde auch uns ins Haus.

Und dann geht es den Menschen noch an das Sparbuch. An das lang abbezahlte Haus. Wenn die in die Mindestsicherung fallen, dann kommt das Vermögen zuerst. Und das war erst auch ein Herumgeeiere der Superklasse. Die neue Sozialministerin sagt in der ZIB viermal hintereinander, das Vermögen wird nicht angetastet. Da hat sie wahrscheinlich beim Begriff Vermögen ein bisschen geschnackelt im Kopf, bis ihr nachher der Kanzler offensichtlich erklärt hat, dass es ja nicht um das Vermögen der Vermögenden geht in der konkreten Frage, sondern um das Sparbuch derer, die 55 Jahre lang gearbeitet haben, eingezahlt haben und am Ende es schwer haben, einen neuen Job zu finden.

Und das ist Politik, die wir nicht unterstützen können. Ich habe aus den Medien entnommen, dass es in Oberösterreich auch in der ÖVP kritische Stimmen gibt. Das freut mich, das ist gut so. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn dieser Landtag der Bundesregierung ausrichten würde, dass sie sich nicht am Solidarprinzip der Republik vergehen sollten. Darum bitte ich um eure Zustimmung. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Wow, wir haben eine neue Bundesregierung. Seit etwas mehr als einem Monat ist sie im Amt. Neue Zeiten wurden uns versprochen. Die Republik durchlüften, verändern, Verwaltungsreformen, deregulieren, entbürokratisieren, alles wird besser. (Zwischenruf Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb: „Das passiert auch!“)

Große Worte, kleine Taten. Was in diesem etwas mehr als einem ersten Monat passiert ist, ist vor allem Symbolpolitik statt großer Würfe und man ist vor allem hergegangen, dass man zuerst dorthin greift, wo man direkt die Menschen trifft. Bei der Arbeitsmarktpolitik zum Beispiel. Sofort Aussetzung aller wichtigen Maßnahmen, über die man diskutieren kann, über deren Wirksamkeit man sich unterhalten kann, die man sich anschauen kann. Aber sofort einmal aussetzen.

Aktion 20.000, 50-jährige und Ältere sind uns nichts mehr wert. (Zwischenruf Abg. Nerat: unverständlich.) Beschäftigungsbonus ist uns nichts mehr wert. Das ist zum Thema. Es geht um Arbeitsmarktpolitik, Herr Kollege Nerat, und das ist ja meine Kritik an dieser Bundesregierung. Sie hat von der großen Arbeitsmarktpolitik keine Ahnung und darum greift sie nur diese Einzelbausteine an, die direkt die Menschen treffen, weil da ist es ja einfacher, (Beifall) als sich über einen großen Wurf Gedanken zu machen, und sich mit den Zusammenhängen, die auch Kollege Kaineder schon ausgeführt hat, auseinanderzusetzen. Aktion 20.000 ausgesetzt. Lohnnebenkostenförderung für innovative Start-ups ausgesetzt. Beschäftigungsbonus ausgesetzt und, und, und. Und jetzt das Herumdoktern am Arbeitslosengeld. Wieder trifft man direkt die Menschen, die die Unterstützung, die solidarische Unterstützung der Gesellschaft am dringendsten brauchen würden.

Zweiter Punkt. Das ist auch wirtschaftspolitisch ein Unsinn, denn mit all dem, was man jetzt innerhalb dieses Monats von dieser Bundesregierung in aller Schnelle so gehört hat, was jetzt so alles schnell von heute auf morgen ausgesetzt, verändert oder husch pfusch auch beschlossen wurde, das sorgt mittlerweile für sehr viel Rechtsunsicherheit. Und nicht nur die Menschen in diesem Land können sich nicht mehr darauf verlassen, ob morgen die Gesetze noch gelten, mit denen sie heute auf die Straße gehen. Vor allem auch Wirtschaftsunternehmen beobachten mittlerweile sehr genau, was in dieser Republik passiert, denn Rechtssicherheit ist für Unternehmen, die international tätig sind, ein ganz wichtiger Standortfaktor.

(Zwischenruf Abg. Nerat: „Ihr hättet 40 Jahre Zeit gehabt! Bei euch ist 40 Jahre nichts passiert!“) Aber bevor sich der Kollege Nerat jetzt noch mehr aufregt und entrüstet, ich mache es ja den Abgeordneten hier im Haus leicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von ÖVP und FPÖ, die Bundesregierung plant, die Notstandshilfe abzuschaffen und die Bezieherinnen und Bezieher in die Mindestsicherung zu überantworten. Ihr habt uns voriges Jahr, auch mir als Sozialsprecher der sozialdemokratischen Fraktion, mehr als einmal erklärt, wie sehr die Mindestsicherung an der Belastungsgrenze ist.

Wir können uns ja de facto keinen einzigen Asylberechtigten mehr leisten, der Mindestsicherung bekommt. Wir müssen sie deckeln, wir müssen sie kürzen, um sie zu sichern. Das wurde hier von euch voriges Jahr mehr als einmal gesagt. Und jetzt kommt diese Bundesregierung und sagt, 160.000 Notstandshilfebezieher von heute auf morgen in diese Mindestsicherung. Das ist arbeitsmarktpolitisch unsinnig, wirtschaftspolitisch unsinnig und ist vor allem nicht im Sinne des von euch im Vorjahr proklamierten oberösterreichischen Weg. Behalten wir die Notstandshilfe und sichern wir damit unsere Mindestsicherung. Danke für eure Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächster Frau Abgeordneten Ulrike Wall das Wort erteilen. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Ich verstehe die Nervosität von der Sozialdemokratie. Wir haben zwölf Jahre unter sozialdemokratischer Kanzlerschaft hinter uns und da ist in der Hinsicht leider sehr wenig passiert. (Unverständliche Zwischenrufe links.) Nicht nur, dass die Schulden entgleiten, oder entglitten sind, es sind auch die Reformen leider verweigert worden. (Beifall) Und es braucht fundamentale Änderungen. Wenn ich das Wort fundamental schon verwende von dir, Herr Kollege. Es braucht wirklich fundamentale Änderungen nach dieser langen Phase, wo nichts geschehen ist in der Regierung, an notwendigen Veränderungen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Es muss alles schlecht werden!“)

Die neue Bundesregierung ist seit fünf Wochen gut jetzt im Amt und hat in dieser kurzen Zeit bereits erhebliche Entlastungen für die Österreicher beschlossen. 1,5 Milliarden Euro für Steuererleichterungen, zum Beispiel für Familien, die monatlich bis zu 1.500 Euro pro Kind zur Verfügung bekommen (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ab wann ist das gültig? Ab wann? Ab 2020?“), oder auch eine Senkung des Arbeitslosenbeitrages.

Unter anderem kündigt die Regierung die Erarbeitung eines neuen Modells der Arbeitslosenunterstützung an und zwar bis Jahresende. Bis Jahresende, das sind elf Monate noch. Ich ersuche daher die Kollegen der SPÖ, die Verunsicherung der Bevölkerung einzustellen. Sie picken sich da einen Punkt aus einem uns noch nicht bekannten Gesamtpaket heraus und tun so, wie wenn morgen 160.000 Notstandshilfebezieher in die Mindestsicherung geschickt werden. Und da möchte ich auch noch etwas dazu sagen.

Die Mindestsicherung, das Mindestsicherungsgesetz ist unter einem SPÖ-Sozialminister eingeführt worden und ich kann mich nicht erinnern, dass ich da von der SPÖ, von den Kollegen der Sozialdemokratie irgendwann einmal gehört habe, dass das vielleicht unsozial ist, dass die Bezieher der Mindestsicherung zuerst ihr eigenes Vermögen bis auf 4.200 Euro verbrauchen müssen. Da kann ich mich nicht erinnern, dass ich da von Ihnen einmal irgendwas gehört habe. (Unverständliche Zwischenrufe links.)

Was sind nun die Pläne von ÖVP und FPÖ laut Regierungsprogramm? Sie können sich gerne nachher zu Wort melden. Zum Thema Beschäftigungsanreize und Effizienz in der Arbeitslosenversicherung lesen wir im Regierungsprogramm zum Beispiel die degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes, dass man am Anfang mehr bekommt und das Ganze dann abnimmt mit der Dauer.

Ein weiterer Punkt ist die Integration der Notstandshilfe in das Arbeitslosengeld. Der durchschnittliche Notstandshilfebezug beträgt laut Medienberichten 800 Euro. Dazu ist ein Zuverdienst von maximal 465 Euro gesetzlich möglich. Das ergibt 1.265 Euro. Das mittlere Arbeiter-Nettoeinkommen liegt bei 1.330 Euro. Das ist ein geringer Abstand und bietet wenig Anreiz für eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, das zementiert die Arbeitslosigkeit ein.

Ebenfalls geplant ist eine Orientierung der Arbeitslosenunterstützung an die Beitragsdauer. Damit würde differenziert, ob jemand nach 30 Jahren seinen Job verliert oder nach zwei Jahren Beschäftigung arbeitslos wird und kaum Beiträge eingezahlt hat. Das klingt einmal grundsätzlich fair. Fakt ist, eine unbefristete Arbeitslosenunterstützung wie bei uns gibt es in keinem anderen EU-Land.

Jedenfalls möchte die Regierung mit verstärkten, effizienten, individuellen Qualifizierungsmaßnahmen der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenwirken. Jobs sind ja da, wenn wir gestern den Bericht gesehen haben über den Fachkräftemangel in Oberösterreich Heute. Und wir wissen, je länger jemand arbeitslos ist, desto schwieriger wird es. Nach fünf Jahren, zum Beispiel, haben nur mehr zehn Prozent eine Chance, in den Arbeitsmarkt wieder hineinzukommen.

Besondere Sensibilität wird es natürlich für Personen brauchen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen arbeitslos sind. Die werden oft hin und her geschickt von Pontius zu Pilatus, zwischen Arbeitsamt und PVA und Gebietskrankenkasse oder Bundessozialamt. Man sieht, das ist höchst reformbedürftig und es gibt viele Punkte, über die man sachlich diskutieren muss und soll. Wir werden diese Diskussionen kritisch verfolgen, natürlich auch darauf achten, dass es zu keinen zusätzlichen Belastungen für unser Landesbudget kommt und das Gesamtpaket beurteilen wir dann, wenn es uns im Detail vorliegt. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Dankeschön! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hingsamer. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Die Beilage, die hier eingebracht wurde, ist es ja durchaus wert, dass wir uns darüber unterhalten und auch darüber diskutieren, auch über Maßnahmen, die die Bundesregierung scheinbar vor hat oder die zumindest die Bundesregierung im Regierungsprogramm niedergeschrieben hat. Faktum ist aber auch, dass das Ziel der Regierung eine effektivere Steuerung als bisher ist, Faktum ist, dass man dort von einer Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstand spricht und die Vereinfachungen und auch Verbesserungen für jene, die schon sehr lange Beiträge bezahlt haben, wurden ja heute hier schon erwähnt.

Und Herr Kollege Kaineder, eines ist zu deiner Lehrmeinung, die du heute hier verbreitet hast, schon noch zu sagen. Du hast immer von der Versicherung gesprochen. Versicherung ist in der Regel, zumindest von den Beispielen, die du erwähnt hast, eine Einmalleistung und Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung, das stimmt, Notstandshilfe ist aber eine

Steuerleistung. Notstandshilfe greift auf eine Steuerleistung des Bundes im Wesentlichen zurück, aber über das brauchen wir auch jetzt nicht streiten und diskutieren, letztendlich wissen wir, dass alle ein gewisses soziales Netz brauchen, wo sie aufgefangen werden und wo mehr oder minder geholfen wird.

Und in einem Punkt, glaube ich, ist es auch wert, dass wir darüber diskutieren, weil wir uns sicher nicht ohne tiefere Diskussion hingeben können, dass vielleicht der Bund dabei Leistungen, die er bisher erbracht hat, einer anderen Gebietskörperschaft zuschiebt. Über das können wir gerne diskutieren und ich bin froh darüber, dass unser Herr Landeshauptmann reagiert hat, sofort reagiert hat, dass er gesagt hat, wenn dort Veränderungen kommen, dann muss das notwendige Geld an Land oder Gemeinden, wen es immer dann trifft, mitgegeben werden. Und diese Reaktion war deutlich und Gott sei Dank gleich sehr, sehr gut am Beginn. So, glaube ich, können wir über Dringlichkeiten diskutieren.

Es ist mehrfach heute auch schon gesagt worden von der Kollegin Wall, dass die Dringlichkeit deshalb noch nicht wirklich da ist, weil, das sollte man schon erkennen, es noch nicht einmal Genaueres dazu gibt, außer einer Aussage einer Ministerin, außer dem was im Regierungsprogramm steht, genauere Details dazu überhaupt noch nicht bekannt sind. Wenn wir die kennen, können wir diskutieren und ich bin gerne bereit, dass wir das Ganze im Sozialausschuss weiterdiskutieren oder in einem Ausschuss weiterdiskutieren, weil es das wert ist, dass wir uns darüber unterhalten.

Ich bekenne mich auch dazu, dass soziale Grundleistungen notwendig sind. Das diskutieren wir in einem Gesamtpaket, diskutieren es dann, wenn wir etwas mehr wissen und werden natürlich bereit sein, das im Sozialausschuss sehr intensiv zu beraten. Jetzt der Beilage die Dringlichkeit zu geben, ist aus meiner Sicht verfrüht. Aber vielleicht gibt es einmal die Notwendigkeit einer gemeinsamen Resolution an diese Bundesregierung, dann, wenn im Laufe des Jahres Genaueres dazu bekannt wird. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 644/2018, Initiativantrag betreffend Beibehaltung der Notstandshilfe, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Und ich weise daher diese Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 645/2018 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das absolute Rauchverbot in der Gastronomie. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Roswitha Bauer. Frau Abgeordnete, ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Bauer:** Dankeschön! Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne und auch im Internet! Der bekannte Journalist Kurt Kuch, der vor drei Jahren an Lungenkrebs gestorben ist, hat kurz vor seinem Tod gesagt: Rauchen tötet, es war die schlechteste Entscheidung meines Lebens, mit dem Rauchen zu beginnen. Heute kann ich nur versuchen, mitzuhelfen, dass Österreich zumindest europäisches Niveau erreicht, wenn es darum geht, die fatalen Folgen des Rauchens gering zu halten, Zitatende.

Und ich habe auch ein sehr tragisches Beispiel aus meinem Bekanntenkreis, der junge Mann, der im vergangenen Juli, kurz vor seinem 43. Geburtstag an Lungenkrebs gestorben ist, und man bedenke, nur dreieinhalb Monate nach der Diagnose, ist er bereits verstorben. Und er hat sich wahrscheinlich in dieser kurzen Zeit gedacht, die ihm noch geblieben ist, hätte ich doch nie mit dem Rauchen begonnen.

Die Zahlen belegen klar und deutlich, laut WHO sterben jährlich mehr als sieben Millionen Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. In Österreich wird die Zahl auf zirka 14.000 Personen jährlich geschätzt. Etwa ein Viertel aller Krebstodesfälle sind auf das Rauchen zurückzuführen. Und es ist erwiesen, dass in jenen Ländern, in denen das generelle Rauchverbot eingeführt worden ist, die Sterblichkeit durch Herzinfarkte und Schlaganfälle signifikant zurückgegangen ist. Aufgrund dieser Faktenzahlen ist es uns nicht wirklich verständlich, dass die neue türkis-blaue Bundesregierung das bereits im Jahr 2015 von SPÖ und ÖVP beschlossene absolute Rauchverbot in der Gastronomie nun wieder kippen will. Die Einführung wäre ja für Mai 2018 geplant gewesen.

Und daher ist es nicht weiter verwunderlich, dass dieser Ankündigung nun mit breitester und mitunter auch sehr heftiger Kritik begegnet wird. Die Online-Petition Don't Smoke hat binnen kürzester Zeit fast 450.000 Unterschriften gesammelt. Sie läuft noch bis 10. Februar dieses Jahres. Also alle, die diese Initiative unterstützen möchten, können noch unterschreiben. Im Anschluss daran wird diese Petition in den Nationalrat eingebracht. Und auch das Präsidium der Wiener Ärztekammer hat bereits Schritte zur Einleitung eines Volksbegehrens beschlossen, um die Beibehaltung des 2015 beschlossenen Nichtrauchergesetzes zu unterstützen, nämlich für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.

Als Konsumentenschutzsprecherin geht es mir natürlich ganz besonders um den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz in der Gastronomie. Kein Mensch hat es sich verdient, in derart gesundheitsgefährdender Umgebung arbeiten zu müssen. Und mittlerweile weiß man ja auch, dass die Feinstaubwerte in den Nichtraucherbereichen viel höher sind als ursprünglich angenommen wurde. Daher bin ich auch persönlich, als überzeugte Nichtraucherin, dafür, dass dieses generelle Rauchverbot in der Gastronomie auch umgesetzt wird.

Kritik kommt mittlerweile auch von ÖVP-Seite. Gesundheitslandesrätin Haberlander und Landeshauptmann Stelzer haben sich beide dankeswerterweise sehr kritisch zu den Plänen der neuen Bundesregierung geäußert, dass nun das generelle Rauchverbot in der Gastronomie nicht kommen soll. Und auch in anderen Bundesländern regt sich ÖVP-Widerstand. So beurteilt der Steirische Gesundheitslandesrat Christopher Drexler das Abgehen vom ursprünglichen Plan eines Verbots als eine aus gesundheitspolitischer Sicht völlig falsche Entscheidung und bedauert diese Entwicklung außerordentlich. Und dann weiter, Zitat: Man tut den Wirten nichts Gutes, man tut Österreichs Reputation nichts Gutes, man tut den Beschäftigten in der Gastronomie nichts Gutes und man tut letztlich auch den Rauchern nichts Gutes, Zitatende.

Auch in Salzburg wurde vorige Woche ein inhaltlich gleichlautender Antrag mit den Stimmen aller im Landtag vertretenen Parteien, ausgenommen der FPÖ, im Gesundheitsausschuss beschlossen und daher geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wäre es höchst an der Zeit, mit diesem Antrag die Bundesregierung von ihrem gesundheitsgefährdenden Vorhaben abzubringen. Sollte das nämlich umgesetzt werden, wären wir damit Schlusslicht in der Europäischen Union, um nicht zu sagen der Aschenbecher Europas, daher ja zur

Dringlichkeit und ja zu diesem Antrag zum Schutz der Gesundheit der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher und auch zum Schutz der Menschen in Österreich. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Herr Abgeordneter Nerat ist der Nächste auf der Rednerliste. Ich darf ihm das Wort erteilen.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Ob Raucher oder Nichtraucher ist eigentlich da ganz egal, wenn es um dieses Thema geht. Die Ausführungen von der Kollegin Bauer zeigen eines sehr deutlich, dass diese Debatte mittlerweile auf einer emotionalen Ebene angekommen ist, die eine sachliche Auseinandersetzung damit sehr, sehr schwierig macht. Ich selbst bin Raucher, stehe dazu und ich kann die Worte unterschreiben, die der Kurt Kuch gesagt hat, hätte man nie damit angefangen. Und ich bin durchaus froh, dass sich mein Sohn dafür entschieden hat, nicht zu rauchen und ich hoffe auch wirklich, dass es so bleibt.

Und ich bin auch dafür, dass man Maßnahmen gesetzt hat in den letzten Jahren, das Rauchen von dieser coolen Ecke zu holen, in der es einmal daheim war. Ich habe angefangen John Player zu rauchen, weil mir die Lotus-Autos so gefallen haben in der Formel 1, an Blödheit nicht zu überbieten, aber das war es. Da hat man viele kluge Maßnahmen gesetzt, aber was ist dann daraus geworden? In gewisser Art und Weise eine moderne Hexenjagd. Ja, und ich gebe es zu, man wird keinen Raucher finden, glaube ich, der sagt, rauchen ist gesund und ich rauche so wahnsinnig gern. Ich rauche schon manchmal gern, ja ich rauche gern, nach einem Kaffee ein gemütliches Zigarettlerl, ich rauche auch gern nach dem Essen einmal ganz gemütlich ein Zigarettlerl, da fühle ich mich nicht wirklich schlecht dabei, aber eines sage ich schon, sehr vieles, was jetzt von Nichtraucherseite hier ins Treffen geführt wird, sind natürlich Studien, sind Berechnungen. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Das sind Tatsachen“)

Ich denke einfach, dass man genau, was die Gastronomie betrifft, es sind keine tatsächlichen Zahlen liebe Roswitha, es sind eben sehr viele Schätzungen, und was die Gastronomie betrifft, gibt es für mich einen wichtigen Punkt, nämlich die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Entscheidungsfreiheit?“) Ein guter Freund von mir, der selber ein Wirtshaus hat, hat mir erst diese Woche erklärt, er wird mit 1. Mai auf Nichtraucher umstellen. Diese Entscheidung ist zu akzeptieren, das ist auch in Ordnung, das ist seine unternehmerische Freiheit. Ich werde vielleicht im Winter nimmer so oft hingehen, im Sommer ja, wenn ich mich in den Gastgarten setzen kann. Andere werden genau deswegen hingehen, weil er jetzt ein Nichtraucherlokal führt.

Aber das ist eine Entscheidung des Unternehmers, der Unternehmerin, wie er das führt und ebenso ist es auch bitte mit den Angestellten. Es steht ja sogar im Arbeitnehmerschutzgesetz drinnen, dass keiner dazu verpflichtet werden darf, wenn er Nichtraucher ist und das nicht will, im Raucherbereich zu arbeiten. Das ist geregelt worden. Und das ist bereits, glaube ich, mit der 2009er-Regelung gekommen, dass da keiner dazu gezwungen werden darf.

Und was dann 2015 kam mit der Verhängung des generellen Rauchverbotes, das die damalige Ministerin Oberhauser halt sehr vorangetrieben hat, ja, das ist jetzt nicht die Gleichstellung mit einer europäischen Regelung. Man braucht sich nur anschauen, in Deutschland zum Beispiel hat jedes Bundesland ein anderes Rechtssystem, das Berliner Modell, das zeitlich begrenzte Rauchverbote vorsieht, andere die generelle Rauchverbote

haben, aber auch Bundesländer, die das Rauchen nur in besonderen Bereichen einschränken. Also, da gibt es ganz, ganz viele Varianten. Hier zu sagen, Österreich sei der Aschenbecher Europas, ist eine Beleidigung für unser Land, das sage ich euch schon.

Weil eines ist auch klar, erklärt mir, wie ihr das macht bei einem kleinen Lokal irgendwo im Ortszentrum, wo dann die Raucher um 2.00 Uhr morgens vor der Tür stehen, weil sie draußen rauchen müssen, die Nichtraucher lustigerweise dann immer nachrennen, weil es da viel gemütlicher ist, und die ganzen Nachbarn rundherum auf die Barrikaden gehen, weil sie die ganze Nacht kein Auge mehr zubringen. Das erklärt dann den Besitzern von solchen Lokalen, von was die dann leben sollen, das erklärt dann den Besitzern von solchen Lokalen, wie sie damit umgehen sollen, dass die Leute dann einfach mehr daheim bleiben werden, das erklärt dann denjenigen, die ihre Jobs verlieren, ganz einfach, weil es die Geschäfte nicht mehr tragen.

Ich weiß, man kann hier durchaus konträrer Meinung sein. Rauchen ist nicht gesund, dazu stehe ich, ich beglückwünsche jeden, der niemals damit angefangen hat. Aber ich glaube, eine gewisse Freiheit oder ein gewisses Vertrauen auch in die Menschen, dass die sehr wohl im Stande sind, selbst Entscheidungen zu treffen, das muss man schon haben. Und auf der anderen Seite muss man sagen, manchmal machen Verbote erst alles so richtig interessant. Wir stehen dafür, dass man auch vertraut darauf, dass die Menschen selbst Entscheidungen treffen können, dass man Unternehmerinnen und Unternehmern auch diese Entscheidung überlässt, genauso wie einem jeden Konsumenten, ob er sagt, ich gehe als Raucher in ein Nichtraucherlokal, weiß ich, darf ich nicht rauchen, umgekehrt gilt dasselbe. Es kann jeder selbst entscheiden, das kann sich jeder selbst ausmachen, ich glaube, die Leute sind klug genug, da brauchen wir keine Bevormundung, keine Verbote. Aufklärung, Prävention und ein vernünftiger Umgang damit reicht aus. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Ich darf als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Frauscher das Wort erteilen, und ich darf auf unserer Zuschauergalerie die jungen Damen und Herren des BORG Linz herzlich begrüßen. Schön, dass sie da sind, ich hoffe, ihr fühlt euch wohl. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich bin auch Raucher, ich rauche allerdings nur drei Zigaretten jeden Tag. Das ist wie geschützter Sex oder was, kann man sagen. (Heiterkeit) Ja, die Fakten sind bekannt, also es wurde eh schon gesagt, 2015 wurde von der damaligen Bundesregierung dieses absolute Rauchverbot für die Gastronomie beschlossen ab Mai 2018. Man hat sich natürlich dadurch starke positive Auswirkungen auf die Gesundheit erwartet und es wurde schon gesagt, dass Rauchen ein hohes gesundheitliches Risiko darstellt. Das wird auch von niemanden verneint und das wäre auch lächerlich. Wir wissen, dass es schädlich ist und natürlich besonders auch für Jugendliche schädlich ist.

Es wurde natürlich auch dem Schutz der Beschäftigten große Bedeutung zugewiesen. Es gab allerdings damals große Widerstände aus dem Bereich der Gastronomie, weil zum einen die Betriebe im Vertrauen auf eine dauerhafte Lösung mit Nichtraucher- und Raucherbereichen große Investitionen getätigt haben und auf diesen nun sitzen zu bleiben drohen, ohne dass man für diese Investitionen Entschädigungen zugesagt hätte. Und ich muss sagen, ich habe da auch für die Wirte auch als ehemaliger Wirtschaftskammerobmann große Sympathien, weil einfach da das Vertrauen schon sehr stark gebrochen wurde und weil man den Wirten ohnehin sehr viel zugemutet hat, Registrierkassenverordnung, Allergeneverordnung und so weiter und es wurde die Entscheidungsfreiheit beschworen für

jeden Einzelnen, dass er sich ja entscheiden kann, ein Nichtraucherlokal oder ein Raucherlokal zu besuchen oder auch eins zu führen oder nicht zu führen. Das Recht des Einzelnen ist doch, glaube ich, ein sehr, sehr großes.

Ja, die neue Regierung hat nun dieses Rauchverbot gekippt und hat ein neues Modell vorgestellt. Es gibt bei der ÖVP durchaus unterschiedliche Meinungen, aber es ist ja auch den Medien zu entnehmen gewesen, dass es auch von Seiten der FPÖ eine Bedingung war. Und das ist halt einmal so, die eine Seite hat die Bedingungen, die andere Seite hat die Bedingungen und dann trifft man sich irgendwo. Und die neue Regierung hat ein Modell jetzt präsentiert, das sogenannte Berliner Modell. Bei diesem Modell sind weiterhin getrennte Nichtraucher- und Raucherbereiche gestattet. Dafür hat man aber einen Schwerpunkt im Bereich der Jugendlichen gemacht, kann man sagen. Es ist in Zukunft sowohl das Rauchen für Unterachtzehnjährige als auch der Verkauf von Rauchwaren an diese Jugendlichen verboten. Und selbst der Aufenthalt von Unterachtzehnjährigen im Bereich, wo geraucht wird, ist ebenfalls verboten, sogar in Fahrzeugen, wo geraucht wird.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten fordern jetzt die Landesregierung auf, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das absolute Rauchverbot mit Mai 2018 bestehen bleibt. Da gibt es jetzt eben zwei Meinungen, auf der einen Seiten Gesundheitsschutz, Prävention, Arbeitnehmerschutz als sicherlich wichtiges Anliegen auf der anderen Seite, Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und auch die Sorge der Gastronomen vor ausbleibenden Kunden und der Gefahr des wirtschaftlichen Bankrotts, und die Meinung auf der anderen Seite auch, dass mit rigoroseren Regeln, besonders im Bereich der Jugendlichen und strikter räumlicher Trennung der Bereiche die Risiken doch stark gesenkt werden könnten.

Alle Argumente sind ernst zu nehmen und sicherlich hat nicht einer alleine die Weisheit mit Löffeln gegessen, aber es wird eine genauere Betrachtung brauchen, eine Diskussion auch erfordern und wir lehnen daher die Dringlichkeit ab und möchten die Diskussion daher im Sozialausschuss weiterführen. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Bitte sehr! Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich diskutiere das Thema gern und über Jahre hinweg schon. Wir sind europäisches Schlusslicht, was den Nichtraucherschutz angeht. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Und wir sind, und hoffentlich nicht stolz darauf, im europäischen Spitzenfeld, was die süchtigen Raucherinnen und Raucher betrifft, sowohl bei der Jugend, also bei den Frauen, als wie auch bei den Männern. Da sind wir zwar ein bisschen weiter hinten, aber auch noch im Spitzenfeld, unter den ersten drei. Super, und wir tun nichts dazu. Unsere Regierung bringt als erstes zusammen, bei den Verhandlungen, was wir eh beschlossen haben, mit langen Übergangsregelungen, damit eben das abbezahlt werden kann, was investiert worden ist, damit sich die Wirte darauf einstellen können.

Das ist ein gesundheitspolitischer, aber auch ein volkswirtschaftlicher Wahnsinn, und da dürfen wir nicht zustimmen. Da dürfen wir nicht zuschauen. Gott sei Dank sind die Leute mündig genug (Beifall), dass sie aufstehen und sagen, das lassen wir uns nicht gefallen, wir wollen nicht.

Es gibt Gott sei Dank sehr viele Wirte, die jetzt sagen, ja wir machen das freiwillig. Ich möchte nur noch einmal drei Hauptbereiche kurz anschneiden, warum das so wichtig ist, dass wir ein ordentliches Nichtraucherschutzgesetz haben. Die gesundheitlichen Folgen sind schon gesagt worden, aber bitte nicht nur für die Raucher und Raucherinnen, sondern auch für die Passivraucherinnen und Passivraucher.

Es weiß jeder, was das heißt, und wir wissen es aus Studien, und das ist nicht irgendwie ein Fantasiegebilde, Herr Nerat, dass wir da Folgen haben, sondern nämlich wirklich gesundheitliche Folgen haben. Wir haben das auch beim Arbeitnehmer/innenschutz schon kurz angesprochen.

Bitte, wo gibt es denn das, dass der Arbeitnehmer sagen kann, ich gehe da jetzt nicht hinein arbeiten? Das Personal und die Wirte suchen händeringend nach Personen und wir sagen, der kann es eh freiwillig entscheiden. Na, super. Also, was ist denn das für ein verantwortungsvoller Wirt, der seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefährdet? Der sie wirklich auch dem Passivrauch aussetzt, der sagt, ihr müsst dort arbeiten?

Dann hat er einen längeren Krankenstand und so weiter, aber das ist ja wurscht, weil das kann er sich eh freiwillig aussuchen. Dann schaue ich es mir an, wo er dann noch einen Kellner herbekommt oder ein Personal herbekommt. Die Gleichheit unter den Betrieben ist gefährdet. Das ist nämlich genau das, und wenn ihr zugehört habt, am Dienstag im Report war ganz klar ein Wirt, der gesagt hat, die Freiwilligkeit schafft Ungleichheit.

Warum? Weil der Eine sagt, ich mache weiterhin Raucher, ich stehe vielleicht alleine drinnen und habe nicht einmal Personal. Das ist seine Freiheit. Der Nachbar sagt, ich bin für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich, und ich mache nicht zu. Da haben wir eine Konkurrenz, nämlich gerade auch im ländlichen Bereich, und das sollten wir mit einer klaren Regelung schaffen.

Wenn du mit Wirten redest, wie sie die Regelung jetzt umsetzen sollen, Messungen haben ganz klar gezeigt, auch wenn es getrennte Räumlichkeiten sind, die Feinstaubbelastung, auch im Nichtraucherbereich, ist vier Mal höher als auf der Straße, die stark befahren ist.

Das können wir doch nicht zulassen. Da können wir doch nicht zuschauen. Da müssen wir doch was tun. Das kann nicht in unserem Sinne sein, weil sich die FPÖ oder eine Partei eingebildet hat, jetzt stürzen wir das Ganze. Wenn sogar die Wirte sagen, wir brauchen eine klare Regelung, wir wollen nicht hin und her geschoben werden.

Jetzt haben wir die Regelung gehabt, die war vorher nicht Fisch und nicht Fleisch. Dann hat es geheißen, das hebt sich auf, und ein jeder hat gesagt, ich richte mich darauf ein, und ab Mai ist das frei. Und jetzt auf einmal kippt das Ganze wieder. Also, das ist doch auch ein Wahnsinn, was man den Wirten antut.

Wie soll denn der jetzt tun, wenn der jetzt einen Rauchbereich hat. Da dürfen keine Familien mehr hinein mit Kindern unter 18 Jahren, auch wenn der Vater vielleicht sagt. Ist das die Freiheit dann, wenn der Vater sagt, ist mir wurscht, er darf trotzdem hinein? Es darf kein Personal unter 18 Jahren mehr durchgehen. Also, kein Lehrling darf mehr irgendwo in den Bereich kommen, wo geraucht wird. Das steht so drinnen, und Gott sei Dank wird das Rauchen auch mit 18 Jahren angesetzt.

Das ist immer das Thema, sollte man es erst ab 18 Jahren oder mit 16 Jahren schon erlauben, aber Faktum ist, mit den Lehrlingen wird das ein Problem. Der kann nicht einmal mehr in die Küche gehen, weil er dort nicht mehr vorbei kann. Also müssen die wieder investieren. Die meisten Wirte sagen, nein, wir machen jetzt ganz ein klares Nichtraucherlokal, und viele ÖVP-Politikerinnen und ÖVP-Politiker sind auch schon unserer Meinung. Gott sei Dank gibt es die, die wirklich einen Mumm haben und sagen, nein, wir machen da jetzt klare Fronten.

Wir sagen jetzt klar, wir bleiben beim Nichtraucherschutzgesetz, so wie es gehört. Ich bewundere wirklich die ÖVP-Bezirksvorsteherin von der Josefstadt, die jetzt eigentlich durch alle Beisln geht, die sich das antut und wirklich mit vielen Wirten redet. Alle sagen, eine gescheite Lösung ist uns lieber als eine halbe, machen wir gemeinsam eine Aktion.

Solche ÖVP-Politikerinnen und ÖVP-Politiker wünsche ich mir auch in Oberösterreich, die sagen, schauen wir uns das an. Wir kippen das nicht, und wir machen ein vernünftiges Nichtrauchergesetz, so wie es vorgesehen war. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 645/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 646/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 646/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Erleichterung des Zusammenarbeitens von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten.

Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Stanek. Ist das richtig? Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Der gegenständliche Initiativantrag der Freiheitlichen und der ÖVP betrifft die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten. Warum brauchen wir da die Zustimmung der Bundesregierung beziehungsweise des Parlaments?

Weil es im Artikel 15 Absatz 10 der Bundesverfassung und überhaupt eine Bestimmung gibt, die das Verbot der Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften und Statutarstädten statuiert, und darüber hinaus werden in der Bundesverfassung etliche wechselseitige Zustimmungsrechte begründet, sodass die föderalistische Handlungsfähigkeit der Bundesländer eingeschränkt ist.

Das wollen wir beseitigen, weil der Kollege Binder ja gesagt hat, ein guter Standort, ein sehr guter Standort, und Oberösterreich ist ein außerordentlich guter Wirtschaftsstandort, braucht Rechtssicherheit. Genau das ist der Grund, warum wir hier diese Versteinerung in der Bundesverfassung auflösen wollen und dafür sorgen wollen, dass das bereinigt wird, noch dazu eine Regelung, deren Änderung nichts kostet.

Also, das ist nicht so, dass man da Kosten dann auf das Land oder auf die Gemeinden überwälzt, sondern das geht an und für sich unentgeltlich, und wir Freiheitliche sind Föderalisten, und wir stehen als Garanten für Bürgernähe und Identitätsbildung. Und die beste Bürgernähe und Identitätsbildung wird bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten geleistet, wo man wirklich das Gefühl hat, dass sie dort für die Bürger, für uns alle da sind, für uns dienen, und die Steuermittel auch entsprechend gut und entsprechend hervorragend eingesetzt sind.

Wir Freiheitliche und die Mitglieder der ÖVP sind auch stolz und glücklich und frohen Mutes, dass man in der Bundesregierung jetzt auch diesen Geist der Veränderung hat und diese Bereitschaft, die Bundesverfassung zu ändern, und daher ist das ganz wichtig. Das Jammern der SPÖ, dass da etwas weitergeht in der Verwaltungsreform, das führt ihr ja eh von selber ad absurdum. Ich habe gestern am Nachmittag noch im geistigen Zustand der totalen Erschöpfung meiner anwaltlichen Tätigkeit das Café aufgesucht und habe die Zeitung gelesen.

Nett, das mache ich immer gerne bei uns in Mauerkirchen im Café Sailer. Und siehe da, ich sehe diesen Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten, wo der Bürgermeister der Statutarstadt Steyr mit geschwellter Brust herzeigt die Vereinbarung, die abgeschlossen wurde über die Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, der Statutarstadt, und mit entsprechender Einsicht auch sagt, es war dies notwendig, es war dies zweckentsprechend.

Er hat damit die Richtigkeit des Einsatzes der Arbeitsgruppen bestätigt, und es ist natürlich dem Ergebnis und den Mitarbeitern in den Bezirkshauptmannschaften, in den Statutarstädten, hier den Magistraten zu danken und natürlich auch der Personalvertretung zu danken unter dem Vorsitz von Dr. Csar und natürlich auch der Landesamtsdirektion.

Die Kompetenzaufteilung beziehungsweise die Zusammenarbeit darf ich kurz vortragen. Im Sanitätsdienst zwischen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und der Statutarstadt Steyr, im sozialen Bereich, in der Kinder- und Jugendhilfe und verschiedene Eltern-, Mutterberatungen, Namensänderungsgesetz, die Lebensmittelaufsicht soll ans Land übertragen werden, ebenso Überwachungen nach dem Preisauszeichnungsgesetz.

Zusammenfassend gilt dies natürlich auch für die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und Wels, und zusammenfassend kann man sagen, wir Freiheitliche gehen hier den Weg einer Verwaltungsreform, und wir laden die anderen Parteien, insbesondere die SPÖ und die Grünen, recht herzlich ein, uns auf diesem Weg zu begleiten. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Erleichterung der Zusammenarbeit der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate, ja. Die Bezirkshauptmannschaften leisten wunderbare Arbeit, hervorragend, sind bürgernah, sind effizient. Sie erfüllen ganz vielfältige Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, sind enorm wichtige Anlaufstellen für die Gemeinden.

Ich habe das selbst auch sehr gut und genau erleben dürfen. Unsere Verwaltung zählt zu den besten im Bundesländervergleich. Das bestätigen auch Berechnungen, der Herr Csar

nickt mir zu, die noch im Jahr 2015 von Landesamtsdirektor Watzl gemeinsam mit Herrn Altlandeshauptmann Pühringer präsentiert wurden.

Oberösterreich liegt im Bundesvergleich, hat da die niedrigsten Ausgaben mit 72,9 Euro pro Einwohner und Jahr, Österreichschnitt sind 89,5 Euro. Es ist vieles passiert, und in den letzten Jahren sind notwendige Reformen auch durchgeführt worden, aber vieles ist auch noch zu tun.

Klarstellen möchte ich gleich zu Beginn, ich begrüße jeden vernünftigen Vorschlag, jede Maßnahme, die unsere Verwaltung noch effektiver und bürgernäher werden lässt, unter anderem zum Beispiel auch, wenn wir unsere Kompetenzen einmal bündeln und die Klospülung nicht im Teamwork von sechs Regierungsmitgliedern passiert.

Sprich, die Bündelung von Know-how, das Stärken der Kooperation, das Prinzip, nicht alle machen alles, das unterstützen wir. Ich habe das selbst immer wieder bei Gemeindekooperationen gesagt und angeregt, zum Beispiel im Bereich der Bauaufgaben, Ottensheim nehme ich als gutes Beispiel für eine Kooperation der Wirtschaftshof-Zusammenlegung Puchenau und Ottensheim, was bei Gott nicht leicht war.

Was ich jedoch nicht unterstützen werde, ist ein Aushungern der Verwaltung unter reinem Spardiktat, denn letztendlich geht das nur zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen und zu Lasten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Dienste der Bürger und Bürgerinnen ihr Bestes geben.

Daher auch unsere Kritik an der Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen, die Fusion war für uns schlicht ein Türschildertausch. Es gibt weiter zwei Bezirke, die Aufgaben bleiben gleich und wir kritisieren das besonders. Wohin das Sparen beim Verwaltungspersonal führt, haben wir leider ja auch im Fall Sankt Wolfgang und Linz gesehen und vielen anderen Fällen mehr, die heute hier nicht besprochen wurden.

Ich hoffe wirklich, dass es sich hierbei nur um die Spitze eines Eisberges handelt. Hier wie dort wurde in den letzten Jahren Personal abgebaut und eingespart. Was hat es gebracht? Akten blieben liegen, in Sankt Wolfgang gab es nach Prüfung durch den Rechnungshof und der IKD einen handfesten Bauskandal. Die Gemeinde verlor so sehr viel Geld, und ich kann nur immer wieder staunen, wie so etwas in einer Gemeinde passieren kann.

Auch in Linz führte der Personalengpass dazu, dass Akten einfach nicht mehr bearbeitet wurden. Illegale Beschäftigung sowie Lohn- und Sozialdumping blieben bis zur Verjährungsfrist unbearbeitet. Insgesamt sind dort die Mitarbeiter mit rund 4.500 Akten im Rückstand.

Die Liste könnte man jetzt noch erweitern, auch wenn zum Beispiel beim Schotterabbaubetreiber in Waldzell meines Wissens nicht zeitnah geahndet wurde, ob das nicht doch der Grund war, dass es hier zu wenig Personal gab. Auf lange Sicht gesehen also ein teures Unterfangen, wie ich meine. Auch wenn von Regierungsseite betont wird, es gehe bei den angestrebten Kooperationen, Organisationsreformen nicht um das Personal einsparen, die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache.

Das Spardiktat regiert alles. Der Druck, den Dienstpostenplan zu reduzieren, ist enorm. Laufend werden Dienstposten gestrichen. Darum haben wir auch heuer dem Dienstpostenplan die Zustimmung nicht erteilt. Der schwarz-blaue Personalabbau im

öffentlichen Dienst ist Programm. Der öffentliche Dienst wird rückgebaut. Erst vor wenigen Tagen erreichte uns ein Schreiben der Personaldirektion, das ist an alle Organisationseinheiten ergangen.

Inhalt, die Budgetvorgaben sind derart eng, dass bei Nachbesetzungen sehr restriktiv vorgegangen werden muss. Wir sparen hier an der Leistung für die Bürger und Bürgerinnen. Ich bin überzeugt, es braucht eine starke öffentliche Hand, um die Daseinsvorsorge gerade im Umbruch befindlicher gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel, et cetera, et cetera.

Auch wenn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner sagt, jede Reise beginnt mit einem ersten Schritt, in dieser Pressekonferenz zu diesem Thema, für mich ist das ein Rückschritt. Die Reise geht in Richtung schlanker Staat, und da sind wir nicht dabei. Und wenn ich heute noch Herrn Klubobmann Mahr zitieren darf, der sagt, ich wehre mich gegen jede Art von Dringlichkeit. Zuerst braucht es eine Ausschussdebatte, wenn es um Gesetzesänderungen geht, und hier wollen wir die Bundesverfassung ändern.

Ich muss jetzt ein bisschen abkürzen, und es sind weitreichende Reformen, die wir im Ausschuss diskutieren werden. Dieser Stil, wie er hier vorgegeben wird, gefällt mir nicht. Ich bin diesen Stil auch nicht gewöhnt, und ich werde mich auch nicht daran gewöhnen, weil ich so etwas nicht gutheiße.

Wir werden dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir uns erwarten, dass wir hier Gespräche auf Augenhöhe führen und Diskussion über so eine weitreichende Änderung. Danke vielmals. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stanek. Ich erteile es ihm.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des hohen Hauses, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Mitschauende im Internet! Vorweg ersuche ich alle, dieser vorliegenden Resolution zuzustimmen. Wir können ja leider die Bundesverfassung nicht ändern, Uli Böker, sondern wir können nur eine Resolution in Richtung des Nationalrates schicken.

Daher denke ich, dass es tatsächlich dringlich ist. Ich möchte mich in Bezug auf meine Vorrednerin bei ihr einmal ganz herzlich bedanken, weil sie ausdrücklich betont hat, dass die Verwaltung in Oberösterreich, nämlich vor allem die Landesverwaltung in Oberösterreich und auch die Gemeindeverwaltungen zu den besten, nicht nur in Österreich, sondern ich behaupte sogar in Europa, gehören.

Aber, liebe Uli Böker, sie gehören deshalb zu den Besten, weil seit 20, 30 Jahren permanent auch Verwaltungsreform betrieben wird, permanent auch geschaut wird, wo wir Effizienzsteigerungen erreichen können, und so weiter. Das ist nämlich die Grundvoraussetzung, um bei den Besten zu bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein klares Ziel von Landeshauptmann Thomas Stelzer von der ÖVP und der FPÖ ist es, weitere wesentliche Schritte bei der Deregulierung, bei der Verwaltungsvereinfachung zu setzen, wesentliche Effizienzsteigerungen zu erreichen. Letztendliches Ziel all dieser Bemühungen ist es, die Lebenssituationen der

Menschen in Oberösterreich zu verbessern, und ich glaube, zu dem sollten wir uns auch alle bekennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist von vorneherein klar gewesen, dass derartige Schritte nicht ganz einfach sein werden, nicht ganz einfach, weil es klar ist, dass unterschiedlichste Interessen verschiedenster Gruppen berührt werden. Nicht ganz einfach, und das ist der Grund dieser Resolution, weil bei manchen Vorhaben gesetzliche, ja teilweise sogar verfassungsrechtliche Schranken entgegenstehen.

Die Übertragung von Zuständigkeiten der Bezirksverwaltungsbehörden ist den Ländern aktuell nur mit sehr engen Voraussetzungen möglich. Dabei werden aus unserer Sicht einige, gerade aus der heutigen Zeit heraus gesehen, wichtige Aspekte zu wenig berücksichtigt. Zum Beispiel neue Möglichkeiten der Digitalisierung, oder um ein Zweites zu nennen, dass sich die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren entsprechend erhöht hat. Eigentlich sollte man annehmen, dass alle Mandatarinnen und Mandatare dieses Hauses diese Bemühungen auch bestmöglich unterstützen. Und ich stehe überhaupt nicht an, dass auch ausdrücklich zu sagen, dass was der Bürgermeister von Steyr und der Bürgermeister von Wels längst erkannt haben, das ist offensichtlich für den Herrn Klubobmann Makor nicht erkennbar, denn sonst wäre für mich die Presseaussendung, die vor wenigen Tagen herausgegeben wurde, nicht erklärbar.

Von der groß angekündigten Megareform bleiben nur Überschriften übrig. Eine der Überschriften des Herrn Makor, oder eine weitere, Stelzer hat einsehen müssen, dass er sich nicht über Verfassungsrecht hinwegsetzen kann. Lieber Herr Klubobmann, drei kurze Anmerkungen zu deinen Ausführungen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Du weißt aber schon, was der Landeshauptmann Stelzer bei seiner Antrittsrede gesagt hat?“) Drei kurze Anmerkungen zu deinen Ausführungen, aufpassen und lernen.

Erstens, Landeshauptmann Stelzer geht es nicht um eine Megareform, sondern es geht ihm um sinnvolle und vor allem aber auch um maßvolle Reformschritte im Sinne der Menschen in Oberösterreich. Zweitens, glaube mir das wirklich, Thomas Stelzer hat gerade auch von dir keinen Nachhilfeunterricht in verfassungsrechtlichen Fragen nötig. Es geht auch nicht darum, dass sich der Thomas Stelzer über verfassungsrechtliche Vorschriften hinweg setzen möchte, sondern es geht darum, dass diese verfassungsrechtlichen Vorschriften weiterentwickelt werden. Und das ist eigentlich auch etwas, was in der Politik ganz besonders wichtig ist, dass wir den Mut haben, bestehende Gesetze auch weiterzuentwickeln. (Beifall)

Und drittens. (Zwischenruf Abg. KO Makor: Unverständlich!) Ich glaube du hast dann eh die Möglichkeit dich zu melden, nicht nervös sein. Drittens, Landeshauptmann Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner, die ÖVP und die FPÖ arbeiten intensiv daran, Verbesserungen im Sinne der Menschen zu erreichen. Im Gegensatz dazu, Makor und die SPÖ machen Presseaussendungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der wesentliche Unterschied. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Krenn.

Abg. **Krenn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! So unterschiedlich ist es mit den Wahrnehmungen. Makor macht Presseaussendungen und Stelzer macht fünfseitige Presseaussendungen. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Weil beim Stelzer ein Inhalt drinnen ist und beim Makor nicht!“) Das sind halt

die Dinge. Wir haben heute auch schon vieles gehört über Dringlichkeiten und den Showeffekten dazu, über den Populismus in der Politik allgemein und sogar, dass man sich nach totaler Erschöpfung noch für die Politik interessiert. Ja, das ist auch unser Geschäft, darzustellen, was und wie wir es wollen. Und wenn wir die Überschrift des Antrages alleine lesen, kann man ja grundsätzlich zustimmen, denn es stimmen ja einige Teile. Und auch Peter Csar sagt immer wieder, vor allem wenn er sich in den GÖD-Zeitschriften meldet, wie gut unsere Verwaltung ist. Stanek sagt das heute, wie gut sie ist. Frage ich mich nur, warum im vorigen Jahr man all denen, die so gut sind, nur ein Prozent Gehaltserhöhung geben wollte? (Beifall)

Und wie gesagt, die Überschrift ist gut! Denn das sagst ja du, Wolfgang Stanek, 20 Jahre immer wieder geschaut auf Verbesserungen. Das ist ja auch notwendig, weil stehen bleiben soll und will keiner. Das sind wir unseren Menschen in Oberösterreich auch schuldig. Aber dann geht es weiter, beim Inhalt sehe ich das schon kritischer. Ich sehe nämlich da drinnen überhaupt nichts, was ein Lösungsvorschlag wäre. Ich sehe auch nichts anderes als das, dass es wieder einmal nur darum geht, Schlagzeilen zu produzieren. Menschen etwas vorzumachen, was angeblich passiert ist und passieren soll, aber schlussendlich sind anstatt großer Würfe nur Kleinigkeiten da. Das können wir uns ja schon 2015 anschauen, mit der groß angekündigten Reform „Zusammenlegung von Bezirkshauptmannschaften“. Schlussendlich war es eh nur so eine bisschen eine Zusammenarbeitsankündigung zwischen zwei Bezirkshauptmannschaften, nämlich zwischen Grieskirchen und Eferding. Ein paar Posten werden eingespart, herumgeschoben, oder wie es die Ulli Böcker gesagt hat, im Endeffekt Türschilder ausgetauscht. Ja, Schlagzeilen produziert.

Die nächste Schlagzeile musste her, wieder in punkto Verwaltungsreform, weil wir da ja ganz viel machen. Beim Landeshauptmannwechsel, da hat man schon eine größere Kategorie. Die Städte mit eigenem Statut, die werden jetzt in die Mangel genommen. Und jetzt kommt es auch wieder, klar, dass es darum geht, Ankündigungen zu machen. Aber sollte nicht der Ankündiger auch Bescheid wissen, bevor er die Ankündigung macht, dass er genau bei dieser Verfassung ein Halt hat? Wäre es da nicht fairer, auch den Menschen gegenüber, einfach zu sagen, das wollen wir uns anschauen, aber als allererster müssen wir bei der Verfassung etwas machen? Nein, es geht ja gar nicht darum, es geht ja nur darum, Ankündigungen zu machen.

Und das Ergebnis acht Monate später? Man staune: 4,2 Planstellen werden eingespart. In anderen Betrieben ist es Aufgabe der Abteilungsleiter, dementsprechend zu schauen. Aber wie gesagt, wenn das die großen Würfe sind, wenn das die Effizienzsteigerungen sind, dann gratuliere ich recht herzlich. Aber womöglich geht es um ganz was anderes, dass die Reformpotentiale gar nicht so vorhanden sind. Denn wie sonst sollte es denn zusammenpassen, dass wir eigentlich regelmäßig im Dezember da stehen und alle, die schon irgendwo einmal gesprochen haben, über die super Dienstleistung in der Landesverwaltung gesprochen haben. Womöglich geht es gar nicht um die Doppelgleisigkeiten, die die Verwaltung produziert, sondern eher die Art seiner Politiker produzieren. Weil sie, sage ich jetzt einmal, für sich selbst davon etwas haben. Und womöglich geht es gar nicht darum, wirklich da etwas verbessern zu wollen, weil wie gesagt, auch schon erwähnt, die Rankings sind für die Verwaltung gut. Und es gibt ja, gehen wir wieder zurück, noch gar keine klare Darstellung darüber, was hat uns das in Grieskirchen und Eferding für die Menschen gebracht, für die Mitarbeiter? Was ist denn günstiger geworden? Was ist denn besser geworden? Was ist einfacher geworden? Ich behaupte, auch darum geht es nicht! Weil es geht ja nur um die Schlagzeilen, um neue Schlagzeilen zu finden. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Nur ums Nein sagen, sei ehrlich und sage es, nur ums

Nein sagen!“) Warum sollten wir Nein sagen? Und ich glaube auch und jetzt ist es auch, das spüren ja ÖVP und FPÖ auch schon zunehmend, und deswegen ist er ja genau jetzt da, der Initiativantrag der genau gelesen, genau dieses Einverständnis enthält.

Liebe Bundesregierung, wir haben uns übernommen, hilf uns bitte. Ja, und dieser Erkenntnis wollen wir nicht entgegenstehen. Schickt das ruhig ab an eure Freunde in Wien und wir werden auch nicht dagegen sein. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 646/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 647/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 647/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe.

Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Hattmannsdorfer.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Zusehertribüne, sehr geehrter Herr Bürgermeister von Gmunden, geschätzte Zuseher auch im Internet!

Wir alle wissen, dass mit 1. Jänner 2018 der Zugriff des Staates auf Privatvermögen abgeschafft wurde. Das bedeutet Eigentum, Hab und Gut, was sich die Menschen oft ein Leben lang noch aufgebaut haben, ist damit geschützt. Und wir bekennen uns dazu, dass diese Abschaffung nicht nur ein wichtiger Schritt war für die zu Pflegenden, sondern auch für die Familien und für die Angehörigen. Und es gibt gerade eine Diskussion darüber, ob von dieser Maßnahme der Abschaffung des sogenannten Pflegeregresses nur quasi Menschen betroffen sind, die gepflegt werden, im Sinne von Alterspflege, oder ob dieser Beschluss auch Menschen mit Beeinträchtigungen umfasst.

Und für uns hier in Oberösterreich, aber insbesondere auch als oberösterreichische Volkspartei, möchte ich klarstellen, dass es für uns einen Grundsatz gibt in dieser Frage. Was für Menschen in der Alterspflege gilt, hat auch zu gelten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Und damit auch, weil sich unterschiedliche Juristen mit dieser Frage auseinandersetzen, wollen wir heute mit diesem Beschluss auch klar machen, auch Richtung Wien, dass wir hier die Rechtsauslegung des Sozialministeriums auch teilen, dass es auch unserer Auffassung entspricht von Gerechtigkeit, von sozialer Verantwortung, die wir hier in Oberösterreich auch leben, dass von der Abschaffung des Regresses Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Familien profitieren sollen und das wollen wir auch politisch umsetzen.

Im Sinne dieser sozialen Verantwortung gehen wir aber in Oberösterreich auch einen Schritt weiter. Wir bekennen uns erstens, wie auch intensiv im Dezember letzten Jahres diskutiert, zur Erhöhung des Sozialbudgets, gerade in Zeiten, wo andere Ressorts zu sparen haben. Wir bekennen uns dazu, dass wir als öffentliche Hand auch Mittel verwenden, auch den Ausbau von Betreuungsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen dementsprechend voranzutreiben. Und wir bekennen uns dazu und da gehen wir, glaube ich, jetzt auch einen Schritt weiter als in der bundesweiten Debatte, dass die Frage des Regresses, die Frage des Zugriffs auf das Eigentum durch den Staat nicht nur quasi Menschen betreffen soll im Bereich der stationären Betreuung, sondern auch in der nichtstationären Betreuung. Ich spreche hier von mobilen Diensten, ich spreche hier von Assistenzleistungen oder Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivitäten, damit auch jene Menschen mit Beeinträchtigungen, damit auch jene Familien von dieser Regressabschaffung profitieren, die sich in einer nichtstationären Betreuung, sondern in einer mobilen Betreuung befinden. Es werden hier natürlich Kosten darüber hinaus anfallen, man geht von rund 700.000 Euro aus, aber ich glaube, das ist ein Beitrag, den wir hier in der Politik auch zu verantworten haben, für jene Menschen, die in dieser Frage besonders gefordert sind.

Erwähnen möchte ich auch, dass wir ja über das Sozialbudget im Dezember heftig diskutiert haben und dass es mich schon freut, dass man heute anhand dieses Beschlusses auch erkennen kann, was in einem Land möglich ist, wenn man den eigenen Haushalt in Ordnung gebracht hat. Wir haben massiv darüber debattiert, ob es notwendig ist, den oberösterreichischen Landeshaushalt zukunftsfit zu machen, es hat hier unterschiedlichste Auffassungen gegeben, aber wir sehen heute, wenn ein Land wie Oberösterreich einen zukunftsfiten Haushalt hat, wenn ein Land wie Oberösterreich seine Finanzen in Ordnung gebracht hat, ja, dann ist es auch möglich, einen Schritt weiter zu gehen, ja, dann ist es auch möglich, gerade Menschen im nichtstationären Bereich ebenfalls zu entlasten und sie ebenfalls zu schützen vor dem Zugriff auf ihr oder das Eigentum ihrer Familien.

Und deswegen freut es mich heute besonders, dass beim Sparen im letzten Jahr nicht alle dabei waren, aber dass es heute, wenn es um die Frage geht, wie wir diese freigeschaffenen Mitteln verwenden können, sich alle einig sind, alle, so wie es aussieht, auch einstimmig diesen Antrag mittragen werden. Und ich glaube, so soll es am Ende des Tages sein. Es gibt eine Debatte über die finanzielle Verantwortung, es gibt aber dann auch eine Diskussion, wie wir das Geld auch nutzen können. Und wenn heute Oberösterreich hier geschlossen im Vierparteienkonsens diesen Antrag verabschiedet wird, ist es, glaube ich, ein weiterer Beweis, dass in diesem Land nicht nur von sozialer Wärme gesprochen wird, sondern soziale Verantwortung auch gelebt wird. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Zuhörerinnen und Zuhörer! Jetzt tut es mir schon fast ein bisschen weh, aber trotzdem danke dafür, dass wir heute dieses wichtige Thema auch wieder aufgreifen. Ich habe schon bei der Diskussion zur Abschaffung Pflegeregress für ältere Menschen, Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen, wo wir auch an den Bund herangetreten sind, damals auch einstimmig eine Resolution beschlossen haben, dass das natürlich vom Bund abzudecken ist, da habe ich schon gesagt, ja, das ist ein wichtiger Schritt, aber gleichzeitig müssen wir schauen, was heißt das für Menschen mit Beeinträchtigung, weil die werden auch genauso wie alte Menschen bis dato zu hundert Prozent vom Vermögen befreit.

Nennen wir es einmal so, weil es eben den Zugriff bei stationären Unterbringungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen bei 12.000 Euro eine Obergrenze gibt und bei mobilen Diensten und bei anderen Leistungen 40.000 Euro Vermögensgrenze gibt. Da wird plötzlich auf hundert Prozent zugegriffen und nicht nur das, was wir Grüne und auch andere Parteien, die SPÖ, auch immer wieder vorschlagen, eine moderate Vermögens- und Erbschaftsteuer, um eben genau diese Mehraufwendungen im Bereich Alten- und Pflegeheime, aber auch im Bereich Menschen mit Beeinträchtigungen abdecken zu können.

Da geht es nicht um Enteignung, so wie wir es bis jetzt gehabt haben, sondern da geht es darum, dass man sagt, gibt es einen Beitrag von den wirklich Vermögenden in diesem Bereich, um eben die Sozialleistungen zu finanzieren.

Zurück zu dieser Resolution, wir haben am Donnerstag, vorige Woche, einen Antrag verschickt, mit der Bitte um Mitunterzeichnung, weil wir ja schon gesehen haben, es gibt mehrere Bereiche, die sich ganz intensiv mit dem Thema beschäftigen. Es hat eine Resolution der Arbeiterkammer gegeben, es ist das Vertretungsnetzwerk sehr oft an mich herangetreten, an uns herangetreten, aber auch viele Eltern, die gesagt haben, das muss doch für unsere betroffenen Menschen auch gelten, wenn wir die in stationären Einrichtungen haben, aber auch wenn man eine mobile Leistung braucht, damit da nicht zugegriffen werden kann auf ein Vermögen.

Wenn ich mir jetzt diesen Initiativantrag anschau, danke, dass der da ist, danke auch in der Begründung, dass die anderen Bereiche, die eben auch gesagt haben, dass ganz wichtig ist, dass der Zugriff bei anderen Leistungen auf das Vermögen auch fällt. Wir werden das natürlich unterstützen, wir werden da genau draufschauen, was heißt das? Und vor allem müssen wir auch schauen, und da bin ich schon auch auf Seiten der Gemeinden, was heißt das für uns in den SHVs? Wenn wir das lösen, müssen wir halt eine Lösung finden, wo alle mit können und wie wir das auch gut finanzieren können. Weil es kann nicht sein, dass im Endeffekt wieder auf manchen Betroffenen beziehungsweise auf den Gemeinden sich das dann auswirkt, dass die das dann zahlen müssen.

Es ist ein wichtiger Schritt für die Sicherheit der Betroffenen, aber auch für die Eltern. Jetzt haben wir schon wieder das Damoklesschwert, das immer über uns geschwebt ist. Was heißt das, wenn jetzt zum Beispiel meine Tochter oder der Sohn von einer guten Bekannten etwas erbt, was mehr wert ist als 40.000 Euro, oder bei einer stationären Unterbringung 12.000 Euro, der zum Beispiel in einer Wohnung nicht wohnen kann, wird dann darauf zurück gegriffen oder nicht? Das war immer so eine Abwägung, da war immer so eine bisschen eine Unsicherheit da. Genauso wenn ich sage, ich spare etwas an, damit sie in der Pension, oder wenn sie dann einmal in Pension gehen kann, trotzdem ein bisschen ein eigenes Geld hat und nicht nur vom Sozialstaat abhängig ist. Das war einfach eine wichtige Botschaft, die wir immer gehabt haben, wir möchten ja unseren Kindern eh etwas mitgeben, die werden kein, wenn sie wirklich beeinträchtigt sind von Geburt an, die werden kein Vermögen ansparen können, das wissen wir, das ist es nicht, aber wir wollen ihnen eine gewisse Sicherheit geben, dass sie, auch wenn wir einmal nicht mehr sind als Elternteil, dass sie dann einfach auch ein bisschen ein eigenes Geld haben und nicht den Geschwistern oder sonstiger sozialen Unterstützung alleine ausgeliefert sind. Daher war das immer ganz, ganz schwierig. Und viele Eltern sind immer gekommen, was sollen wir denn tun, wie sollen wir das regeln, damit wir sie gut versorgt wissen, weil das ist uns ja trotzdem ein ganz wichtiger Bereich.

Wir haben aber auch Fälle gehabt, wo Menschen durch einen Unfall plötzlich im Rollstuhl gelandet sind und eine Betreuung gebraucht haben, teilweise auch ganz schwere Verletzungen gehabt haben, wo sie dann in einer stationären Betreuung waren. Jetzt haben die ein Haus, oder haben die ein Vermögen gehabt, auf das ist zugegriffen worden. Und da denke ich mir, das kann es nicht sein, weil die haben sich das angespart, die brauchen das auch zur Absicherung und auch zur Absicherung der Angehörigen. Und das waren einfach so Fälle. Oder ein Fall, der uns auch bekannt worden ist, dass ein Mann psychisch krank geworden ist, vorher auch ein bisschen ein Einkommen gehabt hat, jetzt eine Pension bekommt und er möchte eine Mietkaufwohnung. Das geht aber nicht, weil sonst verliert er die ganze Unterstützung und die Mietkaufwohnung wäre das Einzige, was er seiner Tochter mitgeben kann, wenn die nach der Schule etwas hat, dass er die zumindest im Eigentum ihr übergeben kann.

Und diese Fälle muss man sich angeschaut haben, damit man zu dieser Entscheidung kommt. Gott sei Dank greifen wir jetzt nicht mehr auf Vermögen zu, Gott sei Dank gibt es hier eine Lösung. Die Verordnung ist ausgeschickt worden, wir müssen uns diese genau anschauen, wir werden sie auch im Ausschuss diskutieren und wir müssen natürlich ganz klar die Finanzierung auch für die Gemeinden regeln, damit da nicht wieder alles auf dem Rücken der Gemeinden und der SHVs ausgetragen wird. Danke, wir werden diese Resolution an die Bundesebene unterstützen, aber wir werden auch weiterhin intensiv diskutieren, wie wir die Versorgung unserer beeinträchtigten Menschen in Oberösterreich noch besser gestalten können. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Wir haben am 8. November des vorigen Jahres hier im Landtag eine Resolution verabschiedet betreffend den Kostenersatz für die Mehrkosten, die unserem Bundesland durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen. Wir haben auch die überhastete Beschlussfassung im Parlament kritisiert, weil keine entsprechende Koordinierung betreffend der Finanzierung mit den Ländern stattgefunden hat. Die 100 Millionen Euro, die zugesagt worden sind, decken natürlich bei weitem nicht die Mehrausgaben, wenn wir alleine in Oberösterreich mit 71 Millionen Euro im Bereich der Altenpflege in Heimen rechnen.

Wie wir jetzt sehen, müssen jedoch offensichtlich vor Klärung der Kostenfrage Begrifflichkeiten klarer definiert werden. Was genau regelt § 330a im ASVG, worin es um das Verbot des Pflegeregresses geht? Was ist damit gemeint, wenn da von stationären Pflegeeinrichtungen die Rede ist? Pflegeeinrichtungen für alte Menschen, Pflegeeinrichtungen für behinderte Menschen? Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes muss es natürlich für beide Personengruppen gelten.

Wir erwarten uns mit unserer Resolution eine eindeutige Antwort seitens der Bundesregierung bzw. des Finanzministers mit einer definitiven Zusage betreffend der Übernahme der gesamten Mehrkosten. Wie im Antrag formuliert, möchte Oberösterreich den Regress auch für nicht stationäre Behindertenleistungen abschaffen, wir haben es schon von Kollegen Hattmannsdorfer aufgezählt bekommen.

Die dafür vorgesehenen Änderungen im Sozialhilfegesetz bzw. im Chancengleichheitsgesetz stehen im Begutachtungsentwurf, der uns ja mittlerweile auch zur Verfügung steht. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss dazu, weil, wenn der Regress abgeschafft wird, soll er wirklich für alle oder für alles abgeschafft werden und da sind für mich noch ein paar

Fragen offen. Zum Beispiel fehlen mir da die mobilen Alten- oder Behindertenbetreuungsleistungen, diesbezüglich sollten wir auf alle Fälle im Ausschuss noch Antworten bekommen.

Der Resolution stimmen wir natürlich zu und mich freut es, dass wir hier eine gemeinsame Initiative starten. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus! Oberösterreich ist immer ein Vorbild-Land gewesen, wenn es um eine gute soziale Versorgung für die Menschen in diesem Land gegangen ist, um ein sicheres soziales Netz. Und Oberösterreich hat auch eine Vorreiterrolle beim Thema Pflegeregress eingenommen.

Wir waren im Bereich der Sozialhilfe, bei der Altenpflege für Menschen im hohen Alter, das erste Bundesland, das den Zugriff auf das Vermögen von Kindern beschlossen hat, weil es vor allem die Überzeugung der sozialdemokratischen Sozialreferentinnen und -referenten, aber auch letztlich der Mehrheit in diesem Hause war, dass es nicht ein Glücksspiel sein kann, ob ich mein Leben lang gesund bin und dann irgendwann sterbe und keine Pflege brauche und deswegen mein Vermögen und das Vermögen der Kinder hier keinen Beitrag leisten muss zu einer Pflege, während andere, Kollegin Schwarz hat das ausgeführt, durch einen Herzinfarkt oder eine andere gesundheitliche Katastrophe plötzlich ihr Vermögen abgeben müssen und auch noch die Familien drauf zahlen müssen.

So funktioniert Solidarität nicht. Eine solidarische Gesellschaft funktioniert so, dass wir alle miteinander gemeinsam für jene Notfälle im Leben Vorsorge tragen und ein sicheres Netz finanzieren, das dafür sorgt, dass dem Einzelnen geholfen werden kann, wenn er diese Hilfe braucht. Darum haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch immer für einen allgemeinen Solidarbeitrag aus insbesondere sehr großen Vermögen ausgesprochen, aber das ist vielleicht einmal an einem anderen Tag die Diskussion.

Heute diskutieren wir, und da muss ich jetzt vor allem Kollegen Hattmannsdorfer noch etwas korrigieren, heute diskutieren wir noch nicht die Abschaffung des Pflegeregresses für Menschen mit Beeinträchtigungen, heute senden wir nur einmal eine Botschaft an den Bund, dass wir die Kosten für die Abschaffung dieses Pflegeregresses gerne von ihm ersetzt bekommen hätten. Das nur zur Korrektur, denn natürlich wäre es im Interesse der Menschen wünschenswerter gewesen, wir könnten heute auch bereits die Abschaffung dieses Pflegeregresses beschließen und ihnen somit direkt diese Sicherheit für ihr Eigentum auch vermitteln.

Ich nehme aber besonders positiv zur Kenntnis, dass es hier offenbar die Einigkeit darüber gibt, dass wir in Oberösterreich diesen positiven Weg beschreiten wollen, nicht nur für Menschen in stationären Einrichtungen den Pflegeregress abzuschaffen, sondern das weiter zu definieren. Ich bin da zu 100 Prozent mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern einer Meinung, dass es wichtig ist, dass für alle Leistungen aus diesem Bereich, aus dem Chancengleichheitsgesetz, der Pflegeregress abgeschafft gehört und ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass dem Sozialressort die dafür notwendigen 700.000 Euro offenbar aus dem jetzt so gesunden Haushalt des Finanzreferenten zur Verfügung gestellt werden (Beifall. Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Deswegen haben wir das Sozialbudget um 4,2 Prozent erhöht! 4,2 Prozent!“) und ich danke da in diesem Sinne, auch

im Namen der Gemeinden Oberösterreichs, die offenbar auch nichts mehr beitragen müssen, so zumindest habe ich die Worte von Kollegen Hattmannsdorfer verstanden. Wir werden die Resolution natürlich gerne mittragen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Jubel, Jubel. So, mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 647/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Weiters teile ich mit, dass von den Abgeordneten der Fraktion der Grünen und der SPÖ-Fraktion ein Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission zum System der Gemeindeaufsicht eingegangen ist. Wir haben Ihnen diesen Antrag als Beilage 648/2018 auf Ihren Plätzen aufgelegt. Gemäß § 51 Abs. 2 Oö. Landtagsgeschäftsordnung können die Abgeordneten, die den Antrag an erster Stelle unterzeichnet haben, sowie anschließend je ein Abgeordneter jener Fraktionen, die den RednerInnen nicht angehören, Stellung nehmen, wobei die Redezeit je Redner mit fünf Minuten beschränkt ist.

Eine Abstimmung über den Antrag findet heute nicht statt. Ich erteile der Frau Abgeordneten Buchmayr, als erste angeführte Antragstellerin, das Wort.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie, liebe Zuhörer/innen und Zuseher/innen im Internet! Vor uns liegt heute der Bericht des Landesrechnungshofs zum System der Gemeindeaufsicht in Oberösterreich. Sie haben ihn alle gelesen, studiert, entsprechend auch bewertet. Nicht nur wir Grünen, viele Menschen in Oberösterreich, sind angesichts der durch die akribische Prüfung des Landesrechnungshofs, angesichts der Missstände, die hier ans Tageslicht gekommen sind, nicht nur überrascht, sondern höchst verärgert, das kann ich Ihnen versichern. Viele, viele Gespräche in den letzten Tagen, in den letzten beiden Wochen bestätigen mir das.

Wir und alle diese Menschen stellen sich nun die berechnete Frage: Ist in Oberösterreich wirklich immer noch ein System der „Freunderlwirtschaft“ an der Tagesordnung, indem bei der Fördermittelzuteilung zu Gemeinden und bei der Schärfe der Gemeindeprüfberichte wirklich mit zweierlei Maß gemessen wird? Ist das tatsächlich so? Und wenn dem so ist, und vieles deutet darauf hin in diesem sehr ausführlichen Bericht des Landesrechnungshofs, wenn dem so ist, dann muss es klare Konsequenzen geben und dann muss zweitens auch das System der Gemeindeaufsicht entsprechend weiterentwickelt werden, dass genau diese Vorkommnisse in Zukunft weitgehend, soweit man das ausschließen kann, dass das dann auch ausgeschlossen wird.

Denn, und da erzähle ich Ihnen ja jetzt nichts wahnsinnig Neues, die Gemeindeaufsicht ist das zentrale Instrument, das wir haben, um einen sorgsamsten Umgang mit dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden auch wirklich gewährleisten zu können. Und damit wir dann die entsprechenden Systemverbesserungen in der Gemeindeaufsicht auch erzielen können, die dann auch tatsächlich Wirkung zeigen, ist unserer Meinung nach eine Einsetzung einer Untersuchungskommission des Oberösterreichischen Landtags jetzt tatsächlich unumgänglich.

Ich denke, wir hierherinnen, wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen müssen uns heute dieser Pflicht stellen und dann in der weiteren Diskussion tatsächlich hier auch aktiv sein.

Denn nur eine Untersuchungskommission hat Kompetenzen, die über die Möglichkeiten der Prüfung durch den Landesrechnungshof weit hinausgehen, Sie wissen das. Nur eine wirkliche Untersuchungskommission kann hier lückenlos aufklären, kann auf allen Ebenen durchleuchten: Was ist da passiert? Was haben die einzelnen Verantwortlichen tatsächlich gemacht? Und es ist wichtig, genau aufgrund dieser Untersuchungen, dieser Befragungen, dieser Arbeit einer Untersuchungskommission, auch dann tatsächlich die politische Verantwortung eindeutig klären zu können.

Und vor allem, und das erscheint mir auch besonders wichtig und eigentlich sehr bedeutsam: Eine Untersuchungskommission hat die Möglichkeit, dass Landesbedienstete, dass Politikerinnen und Politiker, auch ehemalige Politikerinnen und Politiker, dort in dieser Kommission unter Wahrheitseid befragt werden können. Ich denke mir, das sind schon wichtige Argumente für die Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Der Sonderprüfbericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs, so wie er vor uns liegt, zeigt ganz klar, dass es ein grundsätzliches Problem in Oberösterreich gibt, in der Kultur der Gemeindeaufsicht. Ich nenne Ihnen nur zwei der markantesten Beispiele, inhaltlich werden wir sicherlich noch sehr viel darüber diskutieren, deshalb hier nur in aller Kürze: Im Fall St. Wolfgang konstituiert der Landesrechnungshof, dass die Fördermittelzusagen der zuständigen Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung eine höhere Bedeutung hatten als die Einhaltung der Gemeindeordnung und der Landesrichtlinien. Im Fall Freistadt stellt der Landesrechnungshof fest, dass offenbar unliebsame Aussagen im Bericht gestrichen wurden, aufgrund der Intervention des damaligen Bürgermeisters beim nicht zuständigen Parteikollegen und das wurde dann wiederum abgesegnet bei dem für die Gemeindeprüfung zuständigen Regierungsmitglied. Und auch noch andere Beispiele liegen in diesem Untersuchungsbericht vor.

Daraus ergeben sich natürlich ganz klar folgende zentrale Fragen, die in einer Untersuchungskommission geklärt werden müssen: Vom wem kamen diese parteipolitisch motivierten Anweisungen? Welche Rolle hatten die dafür zuständigen Mitglieder der Landesregierung in der Gemeindeaufsicht? Und welche Rolle spielen hier die Spitzen der Landesverwaltung, vor allem die mit den Kontrollaufgaben befassten Organisationseinheiten? Wichtig ist es mir auch an dieser Stelle wirklich festzuhalten, im ganzen Land gibt es Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Amtsleiter und Amtsleiterinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Oberösterreich, die tagtäglich ihrer Aufgabe, ihrer Funktion ganz, ganz sorgfältig nachkommen und die dafür garantieren, dass sparsam und effizient mit Steuergeldern umgegangen wird.

Wir als Landtag, ich sage es noch einmal, wir als Abgeordnete sind auch dafür verantwortlich, hier Transparenz und Klarheit herzustellen und diesen Menschen, die da arbeiten, auch das Vertrauen wieder zu geben, in uns, in die Politik und auch in die Gemeindeaufsicht. Wir Grüne sehen unsere Aufgabe darin, hier jetzt sicherzustellen, dass nach der nunmehrigen Bestätigung der teils doch sehr schwerwiegenden Mängel die politische Verantwortung geklärt wird. Das ist ganz, ganz wichtig, das ist auch wichtig, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler hier herzustellen und entsprechend wieder zu festigen.

Und zweitens, dass sich das System der Gemeindeaufsicht so verändert und verbessert wird, dass die Menschen in Oberösterreich die Gewissheit haben können, dass öffentliche Mittel sparsam und effizient und vor allem, und das betone ich wirklich, verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Wir denken, dass sind genügend Argumente für

die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Ich fordere Sie hier wirklich auf, in sich zu gehen und wirklich der Verantwortung nachzukommen, die wir als Politikerinnen und Politiker in Oberösterreich haben. Ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, es wird ja heute nicht abgestimmt, sondern nur einmal diskutiert, ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wir eine Untersuchungskommission einsetzen werden und diesen Vorgängen wirklich in aller Sorgfalt auf den Grund gehen können. Ich denke, das sind wir den Menschen in Oberösterreich auch schuldig. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es hat sich bis jetzt niemand zu Wort gemeldet, dann erteile ich jetzt dem Klubobmann der SPÖ, Herrn Makor, das Wort.

Abg. KO **Makor:** Traut sich niemand zuerst? Niemand anderer? Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Eine ganze Reihe von Missständen, eine ganze Reihe von Fehlleistungen wurden unter anderem, ich sage dazu unter anderem, weil es liegen ja viele Berichte vor, aber abschließend und endgültig vom Landesrechnungshof mit seinem Bericht dem Landtag übermittelt. Der Direktor des Landesrechnungshofes ist ja heute da und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch für die gute Arbeit recht herzlich bedanken.

Was, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss noch passieren? Welche Berichte, welche Vorkommnisse, welche Fehlleistungen, welche Missstände müssen noch passieren, bis der Oberösterreichische Landtag zumindest mit Mehrheit endlich selbst aktiv wird? Selbst aktiv wird, jenen Missständen, die klar dokumentiert und aufgezeigt wurden, nachgeht, zuerst analysiert, um sie dann in der Folge beheben zu können? Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Pressekonferenz Anfang dieser Woche von Landesrat Podgorschek und Landesrat Hiegelsberger, wie man die Gemeindeaufsicht Neu zukünftig aufstellt, finde ich eh ganz lieb und ganz nett. Nur die Frage, wie wir es zukünftig verhindern, dass Prüfberichte manipuliert, geschönt, gesäubert werden, und diese Prüfberichte sind die Grundlage für die Beratungen in den Prüfungsausschüssen in den Gemeinden, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Da müsstest du den Ackerl fragen!“) diese Frage hat bitte bis heute niemand geklärt.

Wer, meine sehr geehrten Damen und Herren, trägt die Verantwortung, trägt die politische Verantwortung dafür, dass Prüfberichte, nicht einer, nicht zwei, sondern gleich eine ganze Reihe von Prüfberichten, in einer ganzen Reihe von Absätzen geändert wurden? Wer? Wenn mir hier herinnen jemand nachweislich sagen kann, wer dafür die Verantwortung trägt, können wir vielleicht darüber reden, auf eine Untersuchungskommission zu verzichten. Aber diese Antwort möchte ich hier heute haben. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wer war denn das zuständige Regierungsmitglied?“) Landesrat Hiegelsberger ist es anscheinend nicht, der hat heute viermal gesagt: Ich habe mit dem nichts zu tun. Ja, wie ist es denn dann passiert, dass sie geändert wurden? Wie ist das passiert?

Ich bin schon gespannt auf die ganz entscheidenden Antworten, die heute gegeben werden. Von alleine wird es nicht passiert sein. Ja, wenn es Landesrat Hiegelsberger nicht war, waren es dann die Beamten? Will man sich jetzt bei den Beamten abputzen? (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wer war denn das zuständige Regierungsmitglied?“) Nein, und weil die Frage nach der Verantwortung, wer denn Gemeindeferent war, es hat heute ein entsprechendes Interview von dir im ORF gegeben, darum verstehe ich es ja überhaupt nicht, also Mahr sagt: Ackerl ist für alles zuständig. Ein Schelm, der glaubt, dass bei sieben Prüfberichten, die geändert werden, jedes Mal ein ÖVP-Bürgermeister profitiert und der

Ackerl das gemacht hat, der selbe Ackerl, über den sonst immer geschimpft wird. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Die Aufsicht hat er gehabt!“)

Warum fürchtet Ihr euch davor, eine Untersuchungskommission einzusetzen, wenn es so ist, wie du sagst? (Beifall) Dann machen wir die Untersuchungskommission, weil das geklärt werden sollte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch von dir von einer riesen Sauerei die Rede gewesen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Völlig richtig. Und die bleibt es auch!“) Öffentlich, eine Riesensauerei. Warum brauchen wir keine Untersuchungskommission? (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Man soll sich den Text auch einmal durchlesen!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was muss noch passieren, bis der Landtag endlich seiner Aufgabe mit der Mehrheit hier herinnen nachgeht und aufdeckt statt zudeckt? (Beifall) Um genau das geht es bei einer Untersuchungskommission. Und Kollegin Kirchmayr, das ist kein Tribunal, von dem wir reden. Wenn das ein Tribunal wäre und das die Einschätzung von euch ist, ein bisserl hab ich eh schon die Vermutung gehabt, wie der Kollege Dörfel geredet hat, (Zwischenruf Abg. Bgm. Dr. Dörfel: „Ich war beim damaligen U-Ausschuss dabei!“) ja, dann haben wir kein Instrument mehr als Landtag. Dann seid so ehrlich und schafft gleich die Untersuchungskommissionen ab, wenn Ihr sie nicht wollt, wenn sie euch nicht passen. Das wäre ehrlich. (Beifall)

Aufdecken statt Zudecken, da gibt es einiges nach zu prüfen und nach zu kontrollieren. Der Landtag, der sich ernst nimmt, muss dem zustimmen, weil das Zudecken in diesem Zusammenhang zum Schaden der Gemeinden, zum Schaden des Landes, zum Schaden des Landtags, zum Schaden der Landesverwaltung und letztendlich auch zum Schaden der Steuerzahler ist, weil die vom Rechnungshof aufgedeckten Verfehlungen und Missstände, nicht keinen Schaden verursacht haben, sondern einen riesigen Schaden, einen finanziellen, einen moralischen Schaden und auch einen demokratiepolitischen Schaden.

Daher bitte ich Sie wirklich, in sich zu gehen und einer Untersuchungskommission zuzustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Christian! Bitte, reg dich wieder ab. Ich sage dir jetzt ein paar juristische Sachen, damit du wieder ein bisschen runter kommst. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Bitte darum!“ Unverständliche Zwischenrufe links.)

Die Kernfrage, wie sie in dem gegenständlichen Antrag gestellt ist, zu welchem Zweck und aus welchem Grund wird eine Untersuchungskommission eingesetzt und diese Frage regelt die Landtagsgeschäftsordnung ganz genau. Demnach ist das Wesen einer Untersuchungskommission die Untersuchung eines behaupteten Missstandes. Das setzt jedenfalls voraus, das sage ich auch dazu, dass im Zusammenhang mit der Vollzugstätigkeit der Behörden etwas vorgefallen sein muss, was auf einen Missstand hindeutet. Interessanterweise, sage ich jetzt dazu, wird in eurem, der antragstellenden Fraktion der Grünen und der SPÖ, im gegenständlichen Antrag dieser Missstand gar nicht behauptet.

Ich sage, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Sicher!“) nein, der wird nicht behauptet, vielmehr wird festgestellt, dass der Landesrechnungshof einen Missstand bereits aufgezeigt hat.

Völlig zu Recht, auch unsere Meinung, und natürlich liegt hier ein Missstand vor, aber im Antrag als solches ist er nicht.

Und konkret Maria zu dir: Du hast ja in der Pressekonferenz von gestern oder vorgestern, am Dienstag, glaube ich, war sie, eh schon zum zwanzigsten Mal ohne Erneuerungswert eine Untersuchungskommission gefordert. Du hast dort gesagt: Der Rechnungshof listet die Missstände, Verfehlungen und Abläufe minutiös auf.

Jetzt drängt sich für mich die Frage auf, welchen Missstand denn die U-Kommission aufdecken soll, wenn, Zitat Buchmayr, bereits minutiös aufgelistet worden ist? (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ja, dann ist es eine Antwort! Wer trägt die Verantwortung?“ Unverständliche Zwischenrufe links.)

Das habe ich gewusst. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wer von euch trägt die Verantwortung?“) Das wird jetzt sein, wer trägt die Verantwortung? Da müsste man meines Erachtens unterscheiden die politische Verantwortung und die andere Verantwortung.

Im gegenständlichen Antrag wird gefordert: Wer dafür die Verantwortung auf politischer und Verwaltungsebene trägt. Steht bei euch so im Antrag. Auf politischer Ebene ist ganz klar, das aufgrund der damaligen Kompetenzverteilung zuständige Regierungsmitglied, also der ÖVP-Landesrat für SPÖ-Gemeinden und der SPÖ-Landesrat für ÖVP-Gemeinden. In dem Fall war es, es tut mir leid, der Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl und (Unverständliche Zwischenrufe links.) auf Verwaltungs-, schau, wenn Ihr euch nicht mehr hinaus seht, dann redet Ihr alle rein, auf Verwaltungsebene der zuständige Referatsgruppen- oder Abteilungsleiter. Wer soll denn sonst verantwortlich sein? Das ist doch relativ klar.

Also wir wissen jetzt, es hat Missstände gegeben, die der Landesrechnungshof aufgedeckt hat. Ich möchte mich an dieser Stelle beim zuständigen Direktor recht herzlich bedanken. Und wer auf behördlicher Ebene dazu zuständig war, ist auch klar. Also, Frau Landesobfrau, ich möchte jetzt wissen, was du noch aufklären, aufdecken willst, wenn eh alles schon da ist. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: „Wo liegt die Verantwortung? Das ist die Frage?“ Zwischenruf Abg. KO Makor: Unverständlich.) Und du brauchst dir da bitte, was die FPÖ betrifft, keine Sorgen machen, was das Zudecken und Aufdecken betrifft, das kennen wir von dir genug.

Und jetzt, Kollege Makor, zu dir, mein lieber Genosse (Heiterkeit). Dass Ihr euch nicht einmal gegen die Grünen durchsetzt und Zweitunterzeichner bei dem Antrag seid, ist ja eh bezeichnend. Aber man wollte wahrscheinlich ein bisschen im Hintergrund bleiben, weil Ihr bewegt euch auf sehr dünnem Eis. Wer war denn Jahrzehntlang, bitte, Gemeindeaufsicht in Oberösterreich? Wer war denn das? (Unverständliche Zwischenrufe links.) Das war der Ackerl, das war die Jahn, das war ein Entholzer. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Jetzt untersuchen wir es!“ Unverständliche Zwischenrufe links.)

Ich weiß, euer Verschleiß auf dem Gebiet war sehr hoch. Ihr wisst, eigentlich ist das ja ein Eingeständnis eures Unvermögens und der mächtige, wie Ihr ihn immer betitelt habt „Joschi Ackerl“, der von nichts gewusst hat. Meine Freunde, (Zwischenruf Abg. Binder: „Drum lassen wir es untersuchen!“) da gibt es eine, Herr Kollege Binder, du kommst gerade dran, pass auf, pass auf, horch zu (Zwischenruf Abg. Peter Binder: „Ja!“).

Da gibt es von einem Landesrat Ackerl eine Aussendung, 19. August 2005: Gemeinden brauchen nicht mehr Kontrolle, sondern mehr Entlastung. Bei Rückfragen, bitte Kollegen

Binder anrufen. Steht da unten. Ich sage es nur dazu. (Zwischenruf Abg. Peter Binder: „Ja, klar!“ Unverständliche Zwischenrufe links.) Ja, das war so klar, dass Ihr zwei Monate später ident den Bericht nachgeschickt habt. Am 2. März 2007 hat der Ackerl genau dasselbe wieder rausgejagt und am 2. September 2009 schreibt Ackerl erneut, Gemeinden brauchen nicht mehr Kontrolle, sondern mehr Entlastung. Und dann ist der Herr Ackerl entsetzt und wird traurig, das glaubt euch doch überhaupt keiner. (Unverständliche Zwischenrufe links.)

Das ist grundsätzliche SPÖ-Politik. Mehr Geld, weniger Kontrolle, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Machen wir eine Untersuchungskommission!“) und das ist eine hervorragende Einstellung zum Steuergeld. Du hast mir zuerst gesagt, wie sozial du bist. Sozial, und das finde ich so toll, wenn euer früherer Bundeskanzler 8.887,10 Euro kriegt und die SPÖ schießt ihm noch 7.000 Euro dazu, dass ist sozial. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Sollte mir auch wer was zuschießen?“ Unverständliche Zwischenrufe links.) Ich möchte zum Schluss kommen.

Ich fasse zusammen: Ein umfassender Landesrechnungshofbericht zur Problematik liegt vor. Dieser Bericht muss jetzt ausführlich diskutiert werden. Für das stehe ich wirklich. Eine Untersuchungskommission ist daher aus dieser und heutiger Sicht überhaupt nicht argumentierbar, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Es passt eh schon!“ Zwischenruf Abg. Bauer: Unverständlich.) aber ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und sehe dem auch mit Spannung entgegen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder hier im hohen Haus, liebe Besucher auf der Galerie und im Internet! Streitereien in der Öffentlichkeit sind genau das, was unsere Wählerinnen und Wähler definitiv ablehnen. (Unverständliche Zwischenrufe links. Zwischenruf Abg. KO Makor: „Aber manipulierbare Prüfberichte auch!“.) Das schadet dem Ansehen jedes Einzelnen von uns, aber vor allem der gesamten Politik und daher bitte ich um eine sachliche Diskussion, denn Stimmen kann eine Partei in erster Linie mit guter Arbeit gewinnen.

Zum Antrag: Der Landesrechnungshof hat auf rund 270 Seiten sehr (Zwischenruf Abg. Bauer: Unverständlich.) gewissenhaft, ausführlich und mit viel Arbeitseinsatz die bekannten Geschehnisse aufbereitet. In seinem Prüfbericht wurde der Sachverhalt gut und verständlich dargestellt. Ich möchte mich bei Herrn Landesrechnungshofdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die diese Sonderprüfung durchgeführt haben.

Dieser Bericht ist die wesentliche Grundlage, auf der wir nun beraten, wie wir dieses System der Gemeindeprüfung und der Gemeindeaufsicht weiter entwickeln und natürlich verbessern müssen und Maria, du hast in deiner ersten Rede immer von den Regierungsfractionen gesprochen. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: Unverständlich.) Ich möchte dich darauf aufmerksam machen, dass auch Ihr als Grüne ein Regierungsmitglied stellt und die SPÖ ein Regierungsmitglied stellt. Das heißt, in Oberösterreich gibt es eine Gemeinschaftsregierung. Das heißt, alle Regierungsmitglieder haben einstimmig zum Beispiel (Unverständliche Zwischenrufe links.) den Beschluss zu einer Sonderprüfung der Gemeindeaufsicht Neu abgestimmt.

Und nun sind der Kontrollausschuss und insbesondere der bereits bestehende Unterausschuss am Zug, denn für uns ist wichtig, den Bericht zu diskutieren, daraus die Ableitungen für die Zukunft zu definieren und vor allem Verbesserungsvorschläge

festzulegen. Ich sage auch deutlich, dass Ermittlungsverfahren der Korruptionsanwaltschaft laufen und ich halte ganz klar fest, dass strafrechtlich relevante Vorgänge zu prüfen und aufzuklären sind, aber das ist Aufgabe der Gerichte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im März 2017 wurde im Oberösterreichischen Landtag der Unterausschuss zur Neugestaltung der Gemeindeprüfung eingerichtet und dort sollen nun die aktuellen Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs einfließen. Der Unterausschuss garantiert außerdem eine rasche und flexible Arbeitsweise, wie euch bekannt ist, und die Aufarbeitung von komplexen Situationen in einem Unterausschuss hat sich bereits zum Beispiel beim Hochwasser 2013 bewährt und ich weise auch auf den Unterausschuss Änderung der Landesverfassung hin. Ja, manche behaupten, wir täten manches parken oder schubladisieren, ganz im Gegenteil. Wir beschließen heute noch ein gutes Paket, das wir vorher intensiv beraten haben, in dem es wesentliche Neuerungen gibt. Ich verweise beispielsweise auf das Rederecht des Landesrechnungshofdirektors im Landtag.

Und zur Untersuchungskommission: Ich sehe es als unsere Aufgabe im Oberösterreichischen Landtag, neben der Budgethoheit die Regierung zu kontrollieren. Da alle Parteien Regierungsmitglieder stellen, gehe ich davon aus, dass wir alle dieser Aufgabe gewissenhaft nachgehen und Grüne, SPÖ, FPÖ und ÖVP schriftliche Anfragen, mündliche Anfragen, Arbeit in den Ausschüssen, im Kontrollausschuss, das Hinterfragen von Maßnahmen in den Unterausschüssen, hier passiert die wirkliche Feinarbeit abseits von Überschriften und politischen Schlagwörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist die entscheidende Frage, wie die Gemeindeaufsicht und -prüfung in Zukunft erfolgreich sein kann und wirksam aufgestellt werden kann, damit Fälle wie St. Wolfgang nicht mehr passieren können.

Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geht es uns um die Zukunft oder um die Vergangenheit? Geht es uns um die Weiterentwicklung oder (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Frau Kollegin, reden wir nicht mehr darüber?“ Unverständliche Zwischenrufe links.) um die politische Showbühne? Wir stimmen einer Untersuchungskommission nicht zu, weil wir für eine konstruktive Aufarbeitung im zuständigen Ausschuss eintreten. Uns geht es nicht um Streitereien, sondern um eine (Zwischenruf Abg. Bauer: „Ums Vertuschen geht es! Ums Vertuschen geht es! Genau!“) zukunftsorientierte Lösung im Sinne der Menschen und Gemeinden in Oberösterreich. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich weise den Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission dem Kontrollausschuss zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu, wobei ich insbesondere die Mitglieder des Kontrollausschusses gleich von hier aus darüber informiere, dass in der heutigen Sitzung der Präsidialkonferenz festgelegt wurde, die dazu aufgrund unserer Geschäftsordnung im Kontrollausschuss notwendige Sitzung am 14. Februar 2018 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr abzuhalten und allenfalls am 15. Februar 2018 nach der Ausschussrunde fortzusetzen. Die Einladung dazu wird in den nächsten Tagen ergehen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und damit zur Wahl eines Ersten Ordners des Oberösterreichischen Landtags. Aufgrund des Ausscheidens von Bgm. Franz Weinberger aus dem Oberösterreichischen Landtag ist die Wahl eines Ersten Ordners erforderlich geworden. Auf Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz für diese Wahl einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet.

Dieser Wahlvorschlag lautet auf Ersten Ordner Herrn LAbg. Bgm. Jürgen Höckner. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, welche dem Wahlvorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag einstimmig angenommen worden ist. (Beifall)

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in die Ausschüsse. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Bgm. Franz Weinberger aus dem Oberösterreichischen Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenstellung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oberösterreichischen Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, welche den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme der Wahlvorschläge fest.

Wir kommen nun zur Beilage 628/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend eine Resolution zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes. Ich bitte Herrn Klubobmann Christian Makor über die Beilage 628/2018 zu berichten.

Abg. KO **Makor**: Beilage 628/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend eine Resolution zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 628/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vorbereitet und dem Nationalrat zuleitet, mit der den Ländern die Möglichkeit gegeben wird, durch Landesgesetz jedenfalls dem Art. 130 Abs. 1a für ihren jeweiligen Bereich dem Sinn nach entsprechende Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte der Länder vorzusehen sowie dem Art. 138b B-VG sinngemäß entsprechende Regelungen für das Verfahren im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen bzw. Untersuchungskommissionen der Landtage zu schaffen. Darüber hinaus sollte die vorzulegende Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz weitere bundesverfassungsgesetzliche Absicherungen der Rahmenbedingungen für eine effektive Tätigkeit der Untersuchungsausschüsse bzw. -kommissionen der Landtage enthalten.

Zweiter Präsident: Danke schön. Ich eröffne die Wechselrede und zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Ratt.

Abg. **Dr. Ratt**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Es wurde heute ja schon viel von der rechtlichen Qualität der Untersuchungskommission gesprochen, wie sie im Oberösterreichischen Landtag eingerichtet ist und ehrlich gesagt verstehe ich also nicht das Getöse der SPÖ und der Grünen, zumal sie ja selber einbekannt haben, dass die

bundesverfassungsgesetzliche Grundlage für das Agieren von derzeit einer Untersuchungskommission oder eines Untersuchungsausschusses gegeben ist.

Das haben wir ja alle einheitlich festgestellt. Nachdem es also verschiedene Mitglieder nicht zur Kenntnis nehmen haben wollen, haben wir noch eine Universitätsprofessorin vom Institut für öffentliches Recht aus Innsbruck kommen lassen. Die hat uns das alles in einem sehr guten Vortrag erklärt, dass es eben eine bundesverfassungsgesetzliche Ermächtigung braucht für den Landesgesetzgeber, damit hier entsprechend wirksam im Untersuchungsausschuss vorgegangen werden kann.

Und ich meine, es hat ja auch keinen Sinn, einen Untersuchungsausschuss oder eine Untersuchungskommission einzusetzen, wo einem dann alles um die Ohren fliegt, das völlig unglaubwürdig ist und was vor allem auch mit großen Kosten verbunden ist, weil man kann ja nicht einfach die Kosten rausschießen und dann sitzt man alleine da, weil man keine Durchsetzungsmittel hat für Beugestrafen, um Aussagen zu erzwingen, weil man über das Bundesland hinaus Akten beschaffen will und so weiter und so fort.

Die Frau Universitätsprofessorin hat da gesagt: Hier liegt eine Lücke des Bundes-Verfassungsgesetzgebers vor. Diese Lücke ist zu schließen. Sie kann nur durch eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung geschlossen werden und in diesem Bewusstsein sind wir froh, dass wir die neue Regierung haben. Ich bin überzeugt, dass diese Lücke rasch geschlossen werden wird und vor allem fehlt eine Rechtsschutzmöglichkeit.

Wo also festgestellt wird: Wie wird mit den Grundrechten unbeteiligter Dritter, aber auch der Zeugen umgegangen? Wie wird mit den Daten umgegangen? Kann man Aktenübermittlungen erzwingen? Und da ist ja natürlich festzuhalten, dass wir hier bei den Untersuchungsausschüssen nicht im Sinne der Vollziehung von Gesetzen sind, sondern es sich hier um legislative Akte handelt und das ist ein wesentlicher Unterschied, dass man im Sinne der Bundesverfassung, also nicht um Amtshilfe ersuchen kann.

Zusammenfassend kann man daher sagen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass wir diesen Weg gehen, uns vom Bundes-Verfassungsgesetzgeber die Ermächtigung geben zu lassen. Sei es, dass uns eine Opt-in-Klausel gewährt wird, dass wir uns an die Regelungen der Untersuchungsausschüsse und Untersuchungskommissionen im Parlament angleichen und da hineinoptieren, oder dass wir uns auch durch die Landesverwaltungsgerichte oder das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich konkret entsprechende Garantien für die Durchsetzung eines rechtsstaatlichen Untersuchungsausschusses, muss man sagen, geben können wird. Es wurde einstimmig beschlossen, wir Freiheitliche sind jedenfalls für diesen Weg der bundesverfassungsgesetzlichen Regelung, die notwendig ist, die unabdingbar ist. Wo es auch, lieber Kollege Makor, keine Ersatzlösungen geben kann, das haben wir alle festgestellt, die einzige Möglichkeit ist, dass wir das durch den Bundes-Verfassungsgesetzgeber lösen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem heute schon so viel über Kontrollmöglichkeiten gesprochen wurde, über Kontrollausschüsse, über den Landesrechnungshof, letztendlich auch über Untersuchungsausschüsse, möchte ich mich trotzdem noch ganz kurz zu Wort melden. Ich glaube, wir sollten uns in ein paar Punkten einig werden, das Erste ist, man sieht in dieser Debatte quer durch den ganzen Vormittag, dass es massive Baustellen gibt, wo es die Kontrolleinrichtungen gibt, bzw. was

die Kontrollmöglichkeiten in diesem Land betrifft. Das Zweite, über das wir uns einig werden sollten, ist bei all diesen Vorwürfen, die es von blauer Seite, Richtung SPÖ und Grüne gekommen sind, da sollten wir uns darüber einigen, Schuld an Skandalen sind bitte die, die sie verursachen und nicht die, die an der Aufklärung, die an einer ehrlichen Aufklärung interessiert sind. Gerade bei dieser ganzen Sache rund die Gemeindefinanzierung, rund um den Gemeindeaufsichtsbericht, um diese „Schönungen“ in den Berichten, gerade da sollten wir mit der nötigen Ernsthaftigkeit vorgehen und nicht versuchen, da irgendetwas unter den Teppich zu kehren. (Beifall)

Es sind ja heute schon viele Bereiche angesprochen worden, man hat eigentlich gesehen, dass sich bei den gesamten Kontrolleinrichtungen in diesem Land ein gewisses Muster durchzieht, was in der Deutlichkeit erst sichtbar wird, wenn man sich diese einzelnen Einrichtungen ganz kurz anschaut. Eine total wichtige Einrichtung in diesem Land ist die Gemeindeaufsicht, sie unterstützt Gemeinden, sie berät Gemeinden, sie prüft auch Gemeinden und trägt dazu bei, dass Steuergeld sorgsam und vor allem auch rechtskonform eingesetzt wird. Das kann sie genauso lange tun, bis ein Regierungsmitglied daher kommt, in diesem Fall eigentlich immer von der ÖVP, und auf Prüfberichte Einfluss nimmt, nicht aus irgendwelchen sachlichen Gründen, sondern weil man vermuten müsste, dass der Einfluss deswegen genommen wird, weil der Bürgermeister zufällig der richtigen Partei angehört. Über das werden wir noch reden, da werden wir im Kontrollausschuss reden, da werden wir in letzter Konsequenz in einem Untersuchungsausschuss darüber reden müssen. Es ist auch schon gesagt worden, da wird es den politisch Verantwortlichen auch nicht gelingen, dass sie sich an irgendwelchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abputzen, sie werden für ihre Taten schon selbst gerade stehen müssen.

Zweite Einrichtung ist der Landesrechnungshof, die zentrale Kontrolleinrichtung des Landtags, der mit dem Prüfbericht in diesem Fall zur Gemeindeaufsicht, aber auch allgemein uns die Grundlage dafür schafft, dass wir als Landtag unsere Kontrollfunktion überhaupt wahrnehmen können. Das dürfte, wie man in der Vergangenheit bei den letzten Diskussionen in den letzten Jahren schon gesehen hat, auch in Kontrollausschusssitzungen, auch jetzt in den letzten Tagen in den Medien, das dürfte auch manch großer Partei in diesem Land, also der ÖVP, ebenfalls manchmal ein Dorn im Auge sein, nicht umsonst wurde dem Landesrechnungshof beim Budget etwas gekürzt. Sie erinnern sich auch an abfällige Bemerkungen in den letzten Monaten, vor allem in den letzten Wochen und Tagen in Richtung des Landesrechnungshofes.

Dann gibt es noch eine dritte sehr wichtige Kontrolleinrichtung in diesem Land, das sind wir, das ist der Oberösterreichische Landtag. Wir alle werden, wenn wir bei SchülerInnen- und Schülerdiskussionen sind, wenn wir auf der Straße mit Leuten diskutieren, hin und wieder gefragt, für was bitte braucht es unbedingt einen Landtag? Die Diskussion kennen Sie, glaube ich alle, ich antworte mittlerweile immer darauf, es sind drei zentrale Bereiche, warum ich glaube, dass ein Landtag notwendig ist. Das eine ist die Vertretung unserer Wählerinnen und Wähler im Gesetzgebungsprozess. Das Zweite ist die Budgethoheit, wir entscheiden da herinnen entsprechend dem, was uns die Wählerinnen und Wähler angeschafft haben, über fast sechs Milliarden Euro jedes Jahr. Das Dritte, die zentrale Aufgabe des Oberösterreichischen Landtags, ist die Kontrolle der Landesregierung. Als Landtag müssen wir schon die Verantwortung haben auch uns selbst gegenüber, auch den Wählerinnen und Wählern gegenüber dafür sorgen, dass die Kontrolle auch bestmöglich stattfinden kann. In einem System von „Checks and Balances“, wo man manchmal in Oberösterreich das Gefühl hat, dass die Checks Schwarz und die Balances Türkis sind, also da gibt es Defizite, die ebenfalls aufzuarbeiten sind. Sie sehen, egal, ob es jetzt um die Prüfberichte geht bei der

Gemeindeaufsicht, ob es um Kürzungen des Rechnungshofbudgets geht oder es um den Ausbau der Kontrollrechte für den Oberösterreichischen Landtag geht, überall spielt die ÖVP eine zentrale Rolle, sie steht dabei nicht auf der Seite derer, die aufklären wollen.

Jetzt kommen wir zur Untersuchungskommission, wir haben heute sehr detailliert darüber geredet, was eine Untersuchungskommission kann oder was sie nicht kann, jetzt gerade haben wir gehört, die Untersuchungskommission kann eh nichts, solange wir gesetzlich nichts geändert haben. Da wundert es mich, warum es eigentlich schon einmal eine Untersuchungskommission gegeben hat, warum man in den letzten 20 Jahren nicht darauf gekommen ist, dass man etwas ändern könnte? Man tut manchmal so, als ob man, es wird auch gesagt, keinen Untersuchungsausschuss, keine Untersuchungskommission bräuchte, weil ja eh der Rechnungshof geprüft hat. Der Kollege Mahr sagt das gerne, der Rechnungshof hat etwas geprüft, dann werden wir darauf kommen, er hat noch nicht genug geprüft, dann sagen wir, er soll noch etwas prüfen. Er hat in einem Recht, der Rechnungshof hat intensiv geprüft, er hat in seiner Prüfung eines bestätigt und zwar das, was wir befürchtet haben, was von der ÖVP noch vor einem Jahr vehement bestritten wurde. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass im Fall St. Wolfgang von den zuständigen Regierungsmitgliedern in Kenntnis der Situation viel zu wenig gemacht wurde, um auch rechtzeitig dagegen zu steuern. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass es sachlich nicht nachvollziehbare Eingriffe in Prüfberichte gegeben hat, nicht nur in Freistadt oder St. Wolfgang. Jetzt sind wir beim zentralen Punkt, der Landesrechnungshof kann eben nicht alles, er kann zum Beispiel nicht Motivationen für Vorgangsweisen klären, weil er eben nur das klären kann, was Gegenstand der Prüfung war, was in den Akten vermerkt ist. (Zweiter Präsident: „Kollege Mayr, darf ich darauf hinweisen, dass du zum falschen Tagesordnungspunkt redest!“) Ich bin gerade bei den Kompetenzen der Untersuchungskommission, das steht meines Wissens hier auf der Tagesordnung. Das Entscheidende ist letztendlich, der Landesrechnungshof kann nicht prüfen, was nicht in den Akten steht, weil das eben nicht Teil der Prüfung sein hat können, letztendlich kann der Landesrechnungshof nicht sagen, was für ein politisches System hinter diesen Missständen steht. Der Landesrechnungshof kann im Unterschied zur Untersuchungskommission nicht festhalten, ob vielleicht im Fall von St. Wolfgang ein Auge zugedrückt worden ist, weil ein Parteifreund involviert war. Der Landesrechnungshof kann im Unterschied zur Untersuchungskommission nicht feststellen, ob Prüferinnen und Prüfer eigentlich unbeeinflusst gehandelt haben, für das braucht es eine Untersuchungskommission, die politische Verantwortung dafür kann nur diese Untersuchungskommission klären.

Jetzt komme ich zum Kern dieses Antrags. (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Zum Ausschussbericht!“) Die Untersuchungskommission braucht zusätzliche Kompetenzen, Klubobmann Makor hat es detailliert aufgeführt, was im Unterausschuss einmal beschlossen worden ist in einer ersten kleinen Einigung, aber was noch fehlt, sind deutlich mehr Kompetenzen, die der Unterausschuss momentan nicht hat. Wir haben heute schon geredet über das Minderheitenrecht, da haben wir noch keine Einigung erzielt, ein bisschen verwunderlich ist dabei die Rolle der ÖVP, der Eiertanz, der da aufgeführt worden ist den ganzen Vormittag hindurch. (Zwischenruf Abg. Dr. Ratt: „Zur Sache bitte!“) Die FPÖ, die eigentlich einmal früher eine starke Oppositionspartei war, eine Partei, die sich dafür eingesetzt hat, dass es einen starken Landtag gibt, die hat irgendwann Ende 2015 vergessen, dass es diese Rolle eigentlich braucht, und sie stellt sich auf die Seite der ÖVP und konzentriert sich mittlerweile auch auf das Mauern. (Zweiter Präsident: „Herr Kollege, Sie sprechen über einen völlig anderen Tagesordnungspunkt, das ist die Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes!“) Ich spreche nach wie vor zu den Kompetenzen. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Dann bleib beim Thema!“)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum letzten Satz, eigentlich sollten alle da herinnen, alle Klubs ein Interesse daran haben, dass es mehr Kompetenzen gibt für die Untersuchungskommissionen, sie sollten auch im Gemeindefinanzierungsskandal ein Interesse daran haben, dass es eine gibt. Die FPÖ, damit nicht der Eindruck entsteht, dass sie auf der Seite derer steht, die blockieren, die ÖVP, dass nicht der Eindruck erweckt wird, dass sie etwas zu verbergen hätte. Wir werden dem Antrag daher gerne zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu allererst zu der zweifachen Intervention seitens des Präsidenten, es gehöre nicht zum Tagesordnungspunkt, was der Kollege hier gesprochen hat. Das weise ich auf das Schärfste zurück, was zu einem Tagesordnungspunkt gehört oder was nicht, das ist einmal prinzipiell in erster Linie Frage des Redners, da haben wir uns bisher überhaupt nicht eingemischt. Das Zweite, was ich in dem Zusammenhang sagen möchte, allerspätestens seit der Wortmeldung vom Kollegen Ratt ist es natürlich klar im Zusammenhang zu sehen, weil die Grundthese des Abgeordneten Ratt, die er hier vorgetragen hat, nämlich jene ist, dass wir mit den bestehenden Regelungen, die wir jetzt in der Landesverfassung haben, bezüglich der Untersuchungskommissionen gar keine mehr einberufen können, weil das so nicht geht. Das ist im Grunde eine Geschichtsfälschung und auch eine Geschichtslüge, das so zu sagen, weil wir haben nicht nur vier beantragt, sondern auch eine durchgeführt. Bei Freistadt wird wohl niemand da herinnen sagen, dass nicht die Ergebnisse positive Ergebnisse waren, nämlich am Schluss ist viel Besseres herausgekommen, als vorher klar war.

Wenn es Mehrheitsmeinung da herinnen wirklich ist, dass bis zu einer allfälligen Neuregelung, einer großen Neuregelung für Untersuchungskommissionen und Untersuchungsausschüsse in Oberösterreich keine mehr einberufen werden können, dann ist das geradezu ein Freibrief für eine Nichtkontrolle durch den Oberösterreichischen Landtag für die Regierung. Darum machen wir diesen gemeinsamen Antrag, diese gemeinsame Resolution, alle vier Parteien, wir wollen Besseres schaffen, aber bis wir das Bessere geschafft haben, müssen wir mit den Instrumentarien, die wir hier und heute haben, das Auslangen finden. Darum haben wir heute noch einen Dringlichkeitsantrag gemacht, man könnte vorziehen als Minderheitenrecht, das ändert nichts an Verfahrensproblematiken, sondern es ist nur die Frage, welche Quorum du brauchst, um eine Untersuchungskommission einzusetzen, das könnte man jederzeit machen. Jedenfalls bis wir vom Bund möglicherweise, das wird uns niemand da herinnen sagen können, ob das ein Jahr dauert, zwei Jahre dauert, drei Jahre dauert oder vielleicht gar nie kommt, bis dorthin gibt es die Untersuchungskommissionen mit den Spielregeln, so wie wir sie gemeinsam, glaube ich, in der Landesverfassung verankert haben. Ich sehe auch überhaupt kein verfassungsrechtliches oder sonstiges Problem für den konkreten Antrag, die Einsetzung einer Untersuchungskommission umzusetzen. Von den bisher bekannten Zeugen, die wir wahrscheinlich vorladen könnten, sind es lauter Oberöreicher, es geht ausschließlich um oberösterreichische Akten. Viele dieser Probleme, die wir da herinnen besser lösen wollen als wir sie derzeit haben, würden und werden uns bei einer Untersuchungskommission, die wir vielleicht einsetzen oder auch nicht einsetzen, in dem Zusammenhang mit dem jüngsten Landesrechnungshofbericht erst gar nicht treffen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich zuerst Kaineder und dann Viktor Sigl.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident! Ich möchte jetzt noch einmal eines klarstellen, das halte ich ehrlich gesagt für eine ziemliche Unverfrorenheit, wenn sich ein Kollege hier

herstellt und zu einem Thema spricht, wie die Verfassungsrahmen für eine Untersuchungskommission in diesem Haus zu setzen sind. Dabei darauf verweist, welche Kontrollinstrumente stehen uns zur Verfügung, wie funktionieren sie, wie funktionieren sie nicht, wie muss eine Untersuchungskommission aussehen, dass sie funktioniert, dass er dann einen Ruf zur Sache bekommt. Er redet nicht über Legebatterien, er redet nicht über Traktorsitze, er redet über die Kontrollinstrumente dieses Hauses, und er wird zur Sache gewiesen. Heute in der Früh in der Fragestunde kann sich ein Landesrat herstellen und behaupten, man hätte ihn noch nie gefragt, wie denn das war damals, dann liest die Kollegin aus dem Protokoll diese Frage noch einmal vor, und er antwortet faktisch gar nicht mehr. Da gibt es keinen Ruf zur Sache, da gibt es überhaupt keine Sanktionierungsmöglichkeit, dass wir, wie bei unserer Fragestellung, die unser angestammtes Recht als Parlamentarier ist, nicht einmal eine Antwort kriegen müssen. Es tut mir leid, aber das geht sich so nicht aus. (Beifall)

Zweiter Präsident: Lieber Kollege Kaineder, erstens war das kein Ruf zur Sache, sondern ein Hinweis auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zu kommen, er hat über den definitiv nicht gesprochen, das kann hier jeder bezeugen, der zugehört hat. Das Zweite ist, dass jetzt Viktor Sigl ans Präsidium kommt.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es eigentlich nicht vorgehabt, zu dem Thema zu reden, was die Geschäftsordnung anlangt und auch die Befugnisse des Präsidenten. Ich möchte aber schon festhalten, den wirklichen Ruf zur Sache hat er nicht gemacht, er hat gebeten, wieder von den Dingen zu reden, was auf der Tagesordnung steht, so gesehen ist das meiner Meinung nach noch korrekt. Lieber Kollege Kaineder, deine künstliche Aufgeregtheit ist damit wieder dort, wo sie hingehört. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Die ist nicht künstlich!“)

Zur Sache selber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Ratt unheimlich dankbar, hätte nicht er gleich als erster Redner hier die Thematik, die wir im Unterausschuss über relativ lange Zeit intensiv beraten haben, uns auch Expertisen hereingeholt haben, dann hätte in Wahrheit bis jetzt über den Inhalt des Unterausschusses niemand gesprochen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ich hab berichtet!“) Daher bin ich dir dankbar, du hast berichtet, Herr Klubobmann, das stimmt. Ich glaube aber auch, das möchte ich hier erwähnen, die Inhalte selber sind ja bereits erwähnt worden vom Kollegen Ratt und im Bericht vom Klubobmann natürlich auch. Mir ist nur ein bisschen leid als Vorsitzender dieses Unterausschusses, wir haben uns die Beratungen wirklich nicht leicht gemacht, im Gegenteil, wir haben immer im Bewusstsein, dass das Thema Untersuchungskommission ein unheimlich spannendes ist, aber auch für die parlamentarische Arbeit ein unheimlich wichtiges Instrument ist. Man dort immer auch einen gewissen Spagat geht in der Form, was ist wirklich parlamentarisches Urgeschäft, Kontrolle? Das ist eigentlich darüber hinausgehend schon etwas, was den Parlamentarismus selber nicht mehr in der ursächlichen Möglichkeit der Kontrolle wirklich hilft, das sage ich auch als einer der ganz Wenigen, die seinerzeit in der Untersuchungskommission gesessen sind. Kollege Makor hat es angesprochen, wie wichtig die Untersuchungskommission dort gewesen ist, was sich dort alles geändert hat. Natürlich waren wir fleißig, aber ehrlich gesagt, die wirklichen Änderungen, die sind nicht in der Untersuchungskommission oder durch die Untersuchungskommission, sondern durch viele Expertisen, die wir im Zuge dessen uns geholt haben bzw. sich auch der Kontrollausschuss sich damals geholt hat. Daher lassen wir da die Kirche ein bisschen im Dorf bei diesen Vergleichen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Von alleine sind sie nicht gekommen!“) Ich habe mich deswegen auch zu Wort gemeldet, weil ich wirklich noch einmal darauf hinweisen wollte, dass wir im Unterausschuss hier

eigentlich eine sehr präzise Arbeit versucht haben und auch gemacht haben. Die Dinge, die wir heute zur Beschlussfassung vorlegen dürfen, sie sind, glaube ich, der Beweis dafür, dass es uns Ernst ist im Untersuchungsausschuss bzw. im Unterausschuss, dass es uns Ernst ist im Unterausschuss. Das Instrument der Untersuchungskommission nicht einmal zu erledigen und dann passt es für ewige Zeiten, sondern dass wir wissen, dass das natürlich eine Materie sein wird, die in einer modernen Demokratie immer wieder zur Diskussion vorzulegen sein wird. Das haben wir hier versucht, dass wir hier auch festgestellt haben, dass wir an unsere Grenzen kommen in den Möglichkeiten, die wir eigentlich bräuchten, um dieser Untersuchungskommission auch tatsächlich gerecht zu werden. Wir haben festgestellt, der Bundesgesetzgeber ist hier ganz einfach am Zug, wir brauchen ihn dazu, wir sollten die ganze Thematik, mir ist es auch klar, dass das heute natürlich überlagert ist, dieses Thema Untersuchungskommission, von anderen Bereichen. Aber nichtsdestotrotz möchte ich die Wichtigkeit dieses Unterausschussberichts bzw. dieses Berichts des Verfassungsausschusses wirklich besonders hervorheben. Und ich bin auch überzeugt, dass wir mit diesen Möglichkeiten, sofern wir sie kriegen vom Bundesgesetzgeber, tatsächlich die moderne Demokratie auch in diesem Bereich der Kontrolle gut weiterentwickeln können.

Und das ist der Grund, warum ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss für ihre Arbeit bedanke, auch bei den Experten, die wir beiziehen haben dürfen, beigezogen haben, die uns wirklich viel Input geliefert haben. Und wir Ihnen heute einen Bericht vorlegen können, wo wir ruhigen Gewissens sagen können, dieser Weg ist richtig und dieser Weg führt uns weiter Richtung Modernisierung, Modernität einer guten und erfolgreichen Demokratie. Und daher bitte ich um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Dankeschön. Ich habe nun keinen Redner mehr auf der Rednerliste, außer es will noch einer unbedingt was sagen. Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 628/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 629/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Dazu hat Kollegin Dr. Manhal das Wort.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Stefan Kaineder, wenn du von einer Unverfrorenheit gesprochen hast, darf ich dir die Lektüre der Geschäftsordnung des Oö. Landtags empfehlen, da ist im Paragraf 39 (unverständliche Zwischenrufe von links) verankert, dass über jeden Verhandlungsgegenstand eine Wechselrede durchzuführen ist. Der Verhandlungsgegenstand des vorherigen Tagesordnungspunkts war der Bericht des Verfassungsausschusses, der die Resolution zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes beinhaltet. Ihr Verständnis für den Einsatz von Kollegen Mayr, die Wortmeldung war ja jetzt aber nicht wirklich unmittelbar zum Verhandlungsgegenstand. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wenn ihr das so wollt, dann klären wir das jetzt!“)

Ich werde mich jetzt wieder auf den Verhandlungsgegenstand des vorliegenden Tagesordnungspunkts konzentrieren.

Beilage 629/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 629/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Sonderbericht der Volksanwaltschaft über Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen, der der Beilage 624/2017, XXVIII. Gesetzgebungsperiode, als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen. Der Volksanwaltschaft sowie den Mitgliedern des Menschenrechtsbeirats und der Kommissionen wird für ihre Leistungen und den Bericht gedankt.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir gleich das Wort.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Für uns als ÖVP sind Kinderrechte unantastbar. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unumstößlich. Schließlich gehören Kinder und Jugendliche zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft, denen unsere erhöhte Aufmerksamkeit und ganze Fürsorge gehören. Die Kinderrechte basieren auf den Prinzipien der Teilhabe, der Unterstützung und der Partizipation und das ist auch gut und wichtig so. Zum einen deshalb, weil es unser aller Ziel ist, dass aus Kinder selbstbestimmte Menschen werden. Menschen, die ein für sie glückliches Leben zu führen in der Lage sind und sich ihren Fähigkeiten und Begabungen entsprechend entwickeln. Zum anderen sind Kinder die Erwachsenen von Morgen. Es ist also auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht von höchstem Interesse, dass Kinderrecht gewahrt wird.

Die Volksanwaltschaft hat demnach einen sehr wichtigen Bereich geprüft. Erfreulich ist, dass Oberösterreich im Bericht mehrfach positiv erwähnt wird. So haben wir in Oberösterreich nachgeholt, mit 0,7 Prozent den geringsten Anteil fremduntergebrachter Kinder und Jugendlicher in Relation zur Gesamtzahl der im Bundesland lebenden Kinder. Daraus ist ersichtlich, dass es in unserem Bundesland ein gutes und engmaschiges Angebot an ambulanten und familienunterstützenden Maßnahmen gibt.

Fremdunterbringungen müssen immer die letzte Maßnahme bleiben. Auch bei der Unterbringung außerhalb des eigenen Bundeslandes steht Oberösterreich im Ländervergleich sehr gut da. So können Beziehungsabbrüche zur Herkunftsfamilie vermieden werden, die eine Rückführung erschweren oder sogar unmöglich macht.

Lobend hervorgehoben werden wir auch im Zusammenhang mit der niederschweligen WhatsApp-Beratung der Kinder- und Jugendanwaltschaft für fremduntergebrachte Kinder in Einrichtungen sowie mit dem im Juni 2017 gestarteten Projekt zur Ausarbeitung eines betreiberübergreifenden sexualpädagogischen Rahmenkonzepts für alle sozialpädagogischen Einrichtungen.

Auch das seit dem Jahr 2015 laufende Projekt der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe zum systemischen Auf- und Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in Wohngruppen wird als nachahmenswertes Beispiel angeführt.

Für uns ist klar, die aufgeworfenen Fragestellungen und Empfehlungen der Volksanwaltschaft sind ernst zu nehmen und es bedarf einer eingehenden Auseinandersetzung damit. Deshalb auch unsere Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Zuhörer, werte Zuhörer auf der Galerie! Ich bedanke mich einmal für den Bericht bei der Volksanwaltschaft, die Mängel oder die Schwachstellen, die da drinnen aufgezeigt werden, sind immer ein wichtiges Instrument für unsere politische Arbeit.

Ein wesentlicher Teil des Berichts beschäftigt sich mit dem Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auf den möchte ich auch kurz eingehen. Oberösterreich stellt hohe Budgetmittel für diesen Bereich zur Verfügung. Laut Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 liegen wir bei den pro Kopf Ausgaben ungefähr 30 Prozent über dem österreichischen Durchschnitt. Daraus leite ich ab, dass die oberösterreichische Kinder- und Jugendhilfe eine ganz besondere Qualität aufweist und dementsprechend finde ich auch im Bericht keine oberösterreichspezifischen Mängel.

Leider müssen wir auch in Oberösterreich feststellen, dass die Zahl der fremduntergebrachten Kinder, auf die ja der Bericht sehr stark eingeht, Kinder und Jugendliche stetig ansteigt. 2015 waren es in Oberösterreich 935 Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen, 2016 waren es schon 1.121. Die Volksanwaltschaft empfiehlt bei der Betreuung von Kindern in Einrichtungen eine starke Einbindung der Eltern. Wir haben es gerade von der Kollegin Manhal gehört, dass hier in Oberösterreich eigene Projekte verfolgt werden zu diesem Thema, oder dass es auch spezielle Qualitätsrichtlinien zur verpflichtenden Begleitung durch die Eltern gibt.

Im Ländervergleich hat Oberösterreich wenig fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche. Bei uns wird sehr stark auf Unterstützungsangebote für Eltern gesetzt. Unsere Strukturen im Bereich der ambulanten und mobilen Unterstützung für Eltern sind sehr gut ausgebaut. Und auch unsere präventiven Angebote, vor allem die Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die weisungsfrei agiert im Interesse der Kinderrechte. Übrigens eine Anregung der Volksanwaltschaft für andere Bundesländer, die das in dieser Form nicht haben.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft, oder die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft stehen den Kindern in Einrichtungen als Vertrauensperson zur Verfügung. Da gibt es zum Beispiel auch eine WhatsApp-Beratung.

Eine Empfehlung der Volksanwaltschaft gibt es allerdings, der wir Freiheitliche nicht folgen, und zwar ist das die generelle Abschaffung der Sonderschule, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Schulform in bestimmten Fällen Vorteile für die betroffenen Kinder bringt. Dem Bericht geben wir gerne unsere Zustimmung. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Müllner.

Abg. **Müllner:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind unsere Zukunft, hören wir immer wieder, Kollegin Manhal hat auch in die Richtung geredet. Ich möchte dem heute ein bisschen widersprechen.

Kinder sind nämlich unsere Gegenwart. Und es ist nicht nur in unserer Verantwortung, Kinder als künftige Erwachsene zu sehen und sie hier zu befähigen, sondern es ist auch und vor allem auch unsere Aufgabe, Kinder in ihrer Individualität wahrzunehmen, ernst zu

nehmen und für ihre Rechte einzutreten und zu schauen, dass diese Rechte sie auch zugesprochen bekommen.

Kinder sind ein ganz wichtiger Teil in unserer Gesellschaft. Nicht erst in der Zukunft, sondern heute schon. Sie bereichern mit ihrer doch ein bisschen anderen Sicht auf die Dinge unsere Welt. Und leider ist es uns Erwachsenen sehr oft nicht bewusst. Gerade deswegen ist dieser Bericht der Volksanwaltschaft sehr zu begrüßen. Und es ist gut, dass wir auch hier den Fokus wieder einmal auf die Kinder und ihre Rechte legen.

In diesem Bericht werden sehr unterschiedliche Thematiken behandelt. Angefangen eben von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, also von der Fremdunterbringung über die Kindergesundheit bis hin zu Jugendlichen in Haft. Es sind nicht alle diese Themen in Landeszuständigkeit, aber was sehr klar herauskommt ist, dass Oberösterreich sehr gut unterwegs ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dass auch vor allem die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwaltschaft sehr gute und sehr wichtige Arbeit macht und hier eine wirklich gute Lobby ist für die Kinder mit ihren sehr innovativen Projekten.

Ich möchte mich auch sehr ausdrücklich bei diesen Personen, die hier handeln, bedanken, dass sie sich für die Kinder so einsetzen und stark machen, dass sie Positionen entwickeln, Projekte entwickeln, immer auch wieder Stellungnahmen abgeben, uns immer wieder auf Probleme stoßen, Lösungen einfordern. Also einerseits der Dank, aber andererseits hoffe ich und möchte noch appellieren, dass es unsere Aufgabe ist, dass wir diesen Personen, die hier wirklich eine herausfordernde Arbeit machen, auch die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Wir müssen schauen, dass es passt, dass die Leute sich für die Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Abschließend möchte ich jetzt auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, wirklich noch einmal zu appellieren, schauen wir in Zukunft bei Diskussionen auch verstärkt, die Perspektive der Kinder miteinzubeziehen. Vor allem, wenn es um Themen geht, die sie betreffen, wenn wir über Bildung reden, über Schule, über Kindergarten, über familienpolitische Themen. Denken wir öfter daran, auch die Kinderperspektive hier mit zu berücksichtigen. In diesem Sinn natürlich Zustimmung für den Bericht und danke fürs zuhören. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 629/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 630/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013 geändert werden. Ich bitte Herrn Präsident Sigl über diese Beilage zu berichten.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Das mache ich selbstverständlich gerne, Herr Präsident. Beilage 630/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013 geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 630/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 und das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013 geändert werden, beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und erteile dir das Wort.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Danke Herr Präsident, ich werde es gar nicht lang halten, sondern es ist eh hinlänglich in den verschiedensten Klubs und im entsprechenden Ausschuss lange diskutiert worden. Ich bedanke mich auch hier bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss für die sehr sachliche und sehr, ja orientierte Herangehensweise an dieses Thema.

Es ging uns hier natürlich auch um die Weiterentwicklung, im Besonderen auch unseres wichtigen Organs, unseres Kontrollorgans, des Landesrechnungshofs. Und wir haben uns hier dazu entschlossen, dem Direktor des Landesrechnungshofs hier auch im Plenum die Möglichkeit zu geben, ein Rederecht wahrzunehmen. Ich sage das auch ganz offen, ich war in diesen Bereichen durchaus auch einer jener Parlamentarier, die dieser Thematik, wer redet bei Plenarsitzungen im hohen Haus, eine sehr klar Linie fährt. Das ist unser Arbeitsplatz. Hier müssen wir Redefreiheit haben, Rederecht haben und wir müssen auch klarerweise unsere Verpflichtung, unsere Meinung zu äußern zu konkreten Tagesordnungspunkten, hier wahrnehmen. Das ist kein Schauplatz für andere grundsätzlich, sondern das ist unser Arbeitsplatz.

Aus diesem Grund bin ich auch immer sehr skeptisch. Es gibt ja andere Ideen auch, von Abgeordneten des Europäischen Parlaments bis zu den Bundesräten, möglicherweise bis zur Finanzdirektorin und einigen anderen wichtigen Beamten unseres Hauses. Seht hier unseren wichtigsten Beamten, den Herrn Landesamtsdirektor. Da war ich immer oder bin sehr reserviert. Weil ich damit ganz einfach schützen möchte, was unsere ureigenste und ursächlichste Kompetenz ist, die wir übertragen bekommen haben.

Beim Direktor des Rechnungshofs liegt die Geschichte ein wenig anders. Es ist unser Organ. Das ist jene Einrichtung, die in unserem Auftrag uns hilft, einen wesentlichen Punkt, das ist heute schon angesprochen worden, möglicherweise überhaupt den wesentlichsten Punkt, nämlich Kontrolle der Regierung, tatsächlich wahrzunehmen. Und auf diese Kompetenz verlasse ich mich auch.

Und daher ist es gut, wenn man sich auf diese Kompetenz verlässt, dann kann man sich klarerweise auch damit auseinandersetzen, wie entwickeln wir das weiter? Und das Rederecht, das hier im Plenarsaal bei Plenumsitzungen der Rechnungshofdirektor bei seinen Bereichen erhält, glaube ich, ist eine gute und richtige Weiterentwicklung.

Ich bin auch froh, dass wir im Bereich der Entbürokratisierung einen wesentlichen Schritt machen haben können. Das war die leidige Frage, die grundsätzlich auch was für sich hat klarerweise, die leidige Frage, was geschieht mit Rechnungshofberichten, die kurz vor einer Wahl sozusagen hereinkommen, möglicherweise nicht mehr in die Ausschussberatungen gehen, aus welchen Gründen auch immer, dann gibt es Neuwahlen. Und dann sind auf einmal die Berichte weg. Wir alle wissen aber, dass die Überlegungen, die im Rechnungshofbericht drinnen sind, natürlich nicht weg sind, sondern die sind nach wie vor auf der Agenda. Und darum ist es auch hier sozusagen wichtig gewesen, dass wir der Logik folgend hier auch gesagt haben, diese Rechnungshofberichte, das gilt im Übrigen für den

Bundesrechnungshof gleichermaßen wie für die Berichte der Volksanwaltschaft, dass diese Berichte nicht verloren gehen, oder verloren gehen sie eh nicht, aber nicht mehr auf der Agenda sind, sondern eben auch, wenn eine Wahl kommt, trotzdem auf der Agenda bleiben.

Das glaube ich, ist vernünftig und gescheit und ist eine pragmatische Weiterentwicklung dessen, was wir unter moderner Demokratie verstehen und auch leben wollen. Ich sage auch ganz ehrlich dazu, wir haben uns im Unterausschuss auch mit anderen Bereichen noch in diesem Themenblock beschäftigt. Das war die ganze Thematik Legistik, Legislativdienst ja oder nein. Hier haben wir eigentlich auch eine sehr pragmatische Lösung in der Form gefunden, obwohl wir es abgelehnt haben, weil wir wissen, dass in Oberösterreich durch das Regierungssystem ohnedies alle politischen Parteien Zugang im Prinzip zu allen wesentlichen Informationen haben und damit eigentlich auch durch die Klubs.

In Anbetracht dessen, dass wir immer auch darauf drängen, dass die Regierung mit dem Geld, das sie hat, durch unsere Beschlüsse hat, auch auszukommen hat, war es irgendwo auch berechtigt, dass wir gesagt haben, wir tragen nicht dazu bei, dass ein neuer Legislativdienst mit einer neuen möglichen Abteilung, auch wenn es dann immer noch heißt, das sind eh nur ein paar Mitarbeiter, wir wissen alle, dass das immer so beginnt, dass wir hier auch standhaft geblieben sind im Unterausschuss und gesagt haben, dass tun wir hier eigentlich nicht und haben es auch dem Ausschuss selber dann nicht mehr vorgelegt.

Also so gesehen eine Beilage, wo ich Sie bitte, der zuzustimmen. Es ist eine gute Weiterentwicklung hier in Oberösterreich, die wir damit wieder weiterführen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Mahr.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang nicht verhehlen, ich möchte mich bei allen Fraktionen bedanken. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit. Es ist eine Novelle, die, wenn man die Vorperiode mitbetrachtet, ein bisschen länger gedauert hat. Aber das, was herausgekommen ist, das kann sich sehen lassen. Ich möchte nur auf ein paar ganz wichtige Punkte und wesentliche Gesetzesentwürfe eingehen.

Da ist einmal die Angelobungsformel, die harmonisiert wird und an die moderne Ausdrucksweise angepasst wird, sodass Gesetze künftig beachtet und nicht mehr beobachtet werden. Das ist die Verpflichtungszuweisung von Landesrechnungshofberichten, die gelockert wird. Berichte des Landesrechnungshofs und der Volksanwaltschaft laufen vor einer Landtagswahl nicht einfach aus, sondern werden periodenübergreifend behandelt. Das ist sehr wichtig. Die Regelung der Befassung der Bundesregierung mit Landesgesetzen wird an die bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst. Videokonferenzen mit Sachverständigen und Auskunftspersonen in Ausschüssen werden ermöglicht. Hier ist Gott sei Dank das digitale Zeitalter bei uns angekommen. Ein wichtiger Punkt, der mich persönlich ganz besonders freut, ist, dass das Rederecht des Direktors des Landesrechnungshofs im Landtag eingeführt wird. Der Herr Direktor, den ich noch einmal begrüßen darf, wird sich also zur Wechselrede über seine Berichte im Landtag zu Wort melden und seine Überlegungen darbringen.

Auf Bundesebene gibt es dieses Rederecht schon länger und daher wird es Oberösterreich jetzt nachbilden. Mich freut es vor allem deshalb ganz besonders, weil es, ich sage das dazu und ich habe das schon einmal gesagt in der Periode vorher, eine alte freiheitliche Forderung war, die jetzt umgesetzt wird. Diese Novelle steht eher zufällig, aber sie steht

natürlich auch in der heutigen Causa prima im Zusammenhang mit der Diskussion um die Missstände im Bereich der Gemeindeaufsicht. Natürlich wird der Direktor des Landesrechnungshofs die Möglichkeit haben, bereits zu dem aktuellen Bericht hier im hohen Haus zu sprechen. Das Inkrafttreten dieser Novelle ist mit Anfang Februar sichergestellt.

Ich darf mich noch einmal recht herzlich bei allen für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und freue mich auf einen einstimmigen Beschluss. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass heute mit dem Beschluss über die neue Landtagsgeschäftsordnung und auch über den Landesrechnungshof wirklich ein Schritt in eine Zukunft auch des Oberösterreichischen Landtags gesetzt wird. Ich sage das auch jetzt ganz bewusst dazu, weil wir heute, wenn wir uns die Tagesordnung anschauen und auch die Diskussionen ein bisschen Revue passieren lassen, die jetzt in den vergangenen Stunden seit zehn Uhr passiert sind, ich doch glaube, dass wir es mehr als notwendig haben, Schritte zu setzen, die eine zukünftige Zusammenarbeit möglich machen, die vor allem all das möglich machen, wofür der Oberösterreichische Landtag verfassungsrechtlich steht.

Dieser nächste Schritt, der hier auch gesetzt werden konnte, wir sind alle stolz darauf, dass wir es vor ein paar Jahren geschafft haben, gemeinsam diesen Oberösterreichischen Landesrechnungshof auch zu installieren. Stolz darauf auch deswegen, weil die Notwendigkeit auch gesehen worden ist, dass es notwendig war, wir haben den Antrag wieder eingebracht, dem Landesrechnungshofdirektor auch hier ein entsprechendes Rederecht einzuräumen. Ich glaube, gerade jetzt bei der vorletzten Diskussion, dass es auch vernünftig gewesen wäre. Zwar hätte er dort kein Rederecht gehabt, aber wir können durchaus feststellen, dass es gescheit und vernünftig ist, wenn der Landesrechnungshofdirektor hier in seiner Aufgabe neutral, entsprechend seiner Kontrollfunktion, das entsprechende Rederecht hat.

Das sage ich ganz bewusst auch, denn wenn ich mir jetzt die Diskussionen untereinander angehört habe, die dann doch zum Teil, das hat mit Emotion nichts mehr zu tun, sondern Emotionen dürfen sein und ich bin sicherlich die Allerletzte, die nicht emotional ist, das weiß ich selber auch. Nur ich glaube schon, dass es höchste Eisenbahn wieder wird, dass wir uns zurückbesinnen, dass alle 56 Abgeordneten, und darum beharre ich da immer so darauf, das gleiche Anhörungsrecht hier haben, das gleiche Recht der Meinungsfreiheit, zu welchem Tagesordnungspunkt auch immer und ich glaube, dass das etwas Grundlegendes ist, auf das wir uns schauen müssen alle miteinander und das nicht eingeschränkt werden darf.

Aber nichtsdestotrotz zurück, bevor ich eine Rüge aus dem Hintergrund bekomme oder von sonst wo her, zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich, dass hier endlich in der Landtagsgeschäftsordnung eine entsprechende Weiterentwicklung auch für den Landesrechnungshof und eines unserer wichtigsten Instrumente, das der Oberösterreichische Landtag hat, auch entsprechend möglich ist. Ich freue mich darüber und habe nur bemerkt, dass ich mir auch wünschen würde, wenn man den Landesrechnungshofdirektor die entsprechende Redemöglichkeit gibt, dann darf ich die Bitte noch einmal anschließen, ihr wisst alle, ich war immer zufrieden darüber, dass wir den Landesrechnungshofdirektor auch unter uns hier im Sitzungssaal bzw. im Plenum haben und trotzdem möglicherweise wir doch einen besseren Platz finden hier vorne. Selbst ich muss

ihn jedes Mal suchen. Ich glaube, das würde sich auch gehören, wenn eine entsprechende Weiterentwicklung möglich ist.

Ein Zweites, das hier schon angesprochen wurde auch von Kollege Sigl, war, dass alle Rechnungshofberichte, die eben bis dato so gewesen sind, dass sie mit, weil eben die Gesetzgebungsperiode zu Ende war, Neuwahlen angestanden sind, entsprechend wiedereingebracht werden haben müssen, dass dies hier einen Automatismus hat. Ich glaube, das sind heute selbstredende Dinge, die einfach logischerweise passieren müssen. Darum sage ich, der logische Schritt auch für die Zukunft.

Ich möchte schon erwähnen, dass unser Antrag auch dahingehend gelautet hat, dass wir Mitgliedern der EU hier ein entsprechendes Rederecht einräumen sollten, wenn eben derartige Anträge betroffen sind. Ich halte es immer noch für gescheit. Mir ist es klar, dass nicht immer alles mit Mehrheit durchsetzbar ist und auch die von uns gewählten Bundesräte hier ein entsprechendes Rederecht haben sollten, vorausgesetzt natürlich, es tangiert auch den Bundesrat und die entsprechende Gesetzgebung. Ich möchte schon darauf aufmerksam machen, dass wir jetzt aus Oberösterreich auch einen Bundesrat-Vizepräsidenten stellen, sodass dieser Dialog hier entsprechend ein wertvoller sein hätte können, etwas mehr Demokratie, etwas mehr Offenheit und ich glaube auch etwas mehr Zukunftsperspektive für den Oberösterreichischen Landtag auch aufzeigen würde.

Ich denke, wir sind einen guten Schritt gegangen, wir sind ja nicht am Ende der Diskussion, es steht ja noch einiges an, auch im entsprechenden Unterausschuss, um die Arbeit und das Umfeld des Oberösterreichischen Landtags entsprechend weiter zu entwickeln. Ich sage es gerne und ich wiederhole es auch hier, es braucht eine wesentliche Stärkung des Oberösterreichischen Landtags und damit auch der oberösterreichischen Landtagsabgeordneten, und diese können wir nicht per se nur per Geschäftsordnung oder gesetzmäßig entsprechend auch stärken, sondern was es zu allererst braucht, ist einmal das Selbstbewusstsein der oberösterreichischen Landtagsabgeordneten gegenüber der Oberösterreichischen Landesregierung auch zu schärfen. Das erwähne ich auch ganz bewusst dazu, weil es durchaus feststellbar ist, dass das mehr als dringend notwendig ist, um auch das Selbstverständnis hier entsprechend zu entwickeln, damit auch der Oberösterreichische Landtag in eine gute Zukunft geführt werden kann. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich jetzt an Maria Buchmayr das Wort erteile, stehe ich nicht an, mich bei Severin Mayr dafür zu entschuldigen, sollte ich ihn durch meine Zwischenrufe bzw. durch meine Intervention irritiert haben in seiner Rede. Es steht mir selbstverständlich nicht zu, ihn in seiner Meinung oder in seinen Äußerungen einzuschränken, selbstverständlich. Was ich allerdings vor hatte und was, glaube ich, auch rechtens war, ist, dass ich ihn auf den Kernbereich des Antrags wieder zurückführen wollte. Sollte ich da über das Ziel geschossen haben, dann bitte ich das zu entschuldigen. Ich glaube nicht, dass wir deswegen böse sein müssen und es wird auch wieder passieren, sollte ich der Meinung sein, das ist so. Aber nichtsdestotrotz, ich entschuldige mich dafür, dass ich dich hier irritiert habe.

Nun darf ich Maria Buchmayr an das Mikrophon bitten.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! Ich bin sehr froh, Herr Präsident, um ihre Worte, denn sonst hätte ich dieses Thema auch noch einmal ansprechen müssen. Ich denke, jetzt ist alles klar.

Vor uns liegt das Landesgesetz mit dem die Oö. Landtagsgeschäftsordnung und das Oö. Landesrechnungshofgesetz geändert werden. Das vorliegende Gesetz ist ein erstes Zwischenergebnis der Beratungen der letzten zwei Jahre im Unterausschuss Landtagsgeschäftsordnung, wobei bereits einiges, doch sehr Wichtiges erledigt werden konnte, anderes ist natürlich noch offen. Aber die Arbeit im Unterausschuss geht ja natürlich weiter. Sie alle kennen die Inhalte der Novelle, ich will auch hier nur ganz kurz und die wesentlichen Punkte ganz kurz umreißen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Das Wichtigste aus unserer Sicht, es geht um die Einführung eines Rederechts des Direktors des Landesrechnungshofs, das wurde schon besprochen, bei Wechselreden in Ausschussberichten des Landesrechnungshofs, im Landtag und das ist der Punkt, auf den ich dann nachher noch ganz kurz zurückkommen möchte. Weiters geht es unter anderem um die Möglichkeit einer Videokonferenz, was im Zeitalter der steigenden Digitalisierung und sozialer Medien, alle sind entsprechend angebunden, die meisten sind entsprechend angebunden. Ich denke, dass das sicherlich ein Fortschritt ist und uns auch allen die Arbeit erleichtern wird oder erleichtern könnte. Ebenso beinhaltet die Novelle eine Lockerung der Verpflichtung zur Zuweisung von Berichten vom Landesrechnungshof ausschließlich an den Kontrollausschuss.

Zurückkommend aus unserer Sicht, wie es auch schon öfters erwähnt wurde und wie ich schon angedeutet habe, wichtigsten Bereich, der auch zur Transparenz und zur Offenheit dieses Hauses beiträgt, auf das Rederecht des Landesrechnungshofdirektors im Landtag. In der wichtigen Kontrollfunktion unterstützt der Landesrechnungshof, und das sehen wir gerade jetzt heute und in diesen Zeiten wieder ganz deutlich, der Landesrechnungshof unterstützt im Bereich der Gebarungsprüfung im Landtag. Er arbeitet also für den Landtag, er unterstützt uns in unserer Arbeit und der Landesrechnungshof muss damit natürlich ganz klar auch die Möglichkeit haben, sich zu erklären, die Dinge darzulegen und auch entsprechend Aufklärung und Transparenz und Offenheit und alles was dazu gehört zu leisten. Selbstverständlich steht diese Ermöglichung ganz klar im Sinne der Transparenz unserer Arbeit hier im Oberösterreichischen Landtag, in der oberösterreichischen Landespolitik. Das muss uns allen wichtig sein. Das ist uns auch allen ganz besonders wichtig.

Es gibt eine enge und sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Landtag, den Landtagsabgeordneten und dem Landesrechnungshof, insbesondere hat ja der Direktor des Landesrechnungshofs im Kontrollausschuss bereits die Möglichkeit, die Berichte den Abgeordneten im Kontrollausschuss dann dort entsprechend zu erläutern, Fragen zu beantworten und ich denke, das können sie auch aus eigener Erfahrung bereits bestätigen, er steht auch im mit seinem Know-how und seinem Wissen und seiner Erfahrung entsprechend zur Seite und hebt natürlich auch die Qualität unserer politischen Arbeit hier herinnen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs bedanken und natürlich auch beim Landesrechnungshofdirektor Pammer. Ich denke, das ist sicherlich nicht immer eine ganz leichte Aufgabe, umso wichtiger für uns, für die Demokratie und für die Landespolitik. Im Landtag hatte der Direktor bisher nur die Möglichkeit, im Sitzungssaal die Debatte über die Berichte des Landesrechnungshofs entsprechend zu verfolgen, ohne selbst reden zu können, wie sie ja wissen, und das wird jetzt ganz entscheidend geändert, er kann sich in einer Wechselrede zweimal zu Wort melden, um seinen Bericht uns entsprechend zu erläutern. Wie gesagt, ich kann es nicht oft genug wiederholen, ich denke, das wird die Qualität unserer Arbeit wirklich entsprechend

erhöhen, dient der Transparenz auch der Menschen, die sich die Sitzung und die Reden übers Internet anschauen, haben daher auch die Möglichkeit, hier den Erläuterungen des Landesrechnungshofdirektors, die Sicht des Landesrechnungshofs entsprechend auch zu hören.

Gerade angesichts der aktuellen Situation mit dem heute schon ausführlich debattierten Landesrechnungshofbericht zur Sonderprüfung der Gemeindeaufsicht, wir haben eben die Möglichkeiten einer Untersuchungskommission diskutiert, und vor allem in dieser Situation ist es auch wichtiges Signal, das der Landtag damit heute aussendet, dass die Position des Landesrechnungshofs in Person des Direktors, der dann hier herinnen sprechen kann, dass diese Position gestärkt wird, dass hier nun die Möglichkeit besteht, auch tatsächlich das Wort zu ergreifen.

Da wir das, wie es aussieht, bereits in der kommenden Landtagssitzung tun dürfen, wofür ich mich auch bedanken möchte bei allen Klubs, die das ermöglicht haben, dass das zustande gekommen ist, dass der Vorschlag für das sofortige Inkrafttreten einvernehmlich aufgegriffen wurde. Ich denke, es ist gerade jetzt wirklich wichtig. Ich bin froh, dass wir das entsprechend so gemeinsam geklärt haben und dass der Landesrechnungshofdirektor dann die Möglichkeit zu sprechen hat. Ich denke mir, das sind wir der Demokratie schuldig und das sind wir unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 630/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 631/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der JKU Linz im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Elisabeth Kölblinger darüber zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Beilage 631/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität Linz, Altenbergerstraße 69, 4040 Linz, zur Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der JKU Linz im Zeitraum 1. Jänner 2018 - 31. Dezember 2022. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 631/2018.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke! Ich eröffne die Wechselrede und darf Ihnen, Frau Kollegin Kölblinger, das Wort erteilen.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Detail geht es um folgende Punkte: Ich werde mich, auch stimmlich bedingt, heute sehr kurz fassen. Es geht um ein Volumen von 39,55 Millionen Euro über fünf Jahre und das teilt

sich insbesondere auf folgende Bereiche auf: Zum einen einmal für das Linzer Institute of Technology, dort hinein werden fast 59 Prozent des gesamten Volumens oder anders ausgedrückt 23,2 Millionen Euro fließen. Im Rahmen des LIT sind die diversen Calls enthalten. Es ist darin enthalten das Resource Lab, es ist auch enthalten das Resource Lab für Artificial Intelligence sowie für IT-Security und auch Management und die LIT Factory. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Stärkungspunkt für unsere JKU.

Der zweite große Bereich betrifft eine Steigerung der Studierendenzahlen, insbesondere in den MINT-Fächern. Der dritte Bereich ist die Wissenschaftsförderung, insbesondere auch eine Nachwuchsförderung, wo es auch um Ko-Finanzierungen der Spitzenforschung geht. Weiters eine Verstärkung der Internationalisierung, um Austauschprogramme weiterhin zu ermöglichen und auch zu forcieren und zu guter Letzt auch die PädagogInnenausbildung neu zu starten im Rahmen eines Clusters gemeinsam mit Salzburg. Ich darf Sie daher um Genehmigung dieses Antrages für diese mehrjährige Rahmenverpflichtung bitten. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Evelyn Kattnigg.

Abg. **Kattnigg, BA (FH):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher im Internet! Ich übernehme die Rede in Vertretung meiner Kollegin Silke Lackner und wünsche ihr auf diesem Weg gute Genesung.

Wie meine Vorrednerin schon gesagt hat, handelt es sich bei dieser Vorlage um die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Rahmenvereinbarung mit der Johannes Kepler Universität. Zweck ist die Förderung der Forschungs- und Lehraktivitäten der Johannes Kepler Universität für den Zeitraum von fünf Jahren, also 2018 bis 2022. Der finanzielle Rahmen, wie wir gehört haben, umfasst 39,55 Millionen Euro. Ich erläutere jetzt die fünf Schwerpunkte noch ein bisschen detaillierter.

Der erste Punkt ist einmal die Weiterentwicklung des LIT, also des Linzer Institute of Technology. LIT wurde als gesamtuniversitäres Institut gegründet. LIT soll Forscher der verschiedenen Bereiche und Fakultäten auf dem Gebiet der Technologie besser vernetzen, somit auch mehr Studenten anziehen. Und ich glaube, das ist ganz wichtig.

Ziel ist es, Dachmarke zu sein für ingenieurwissenschaftliche Studien an der Johannes Kepler Universität. Mit den zwei Detailprojekten LIT AI Lab, Lernen des digitalen Systems und LIT IT Security Lab, da soll das Wissen am FH-Standort Hagenberg aufgebaut werden, widmet sich LIT hauptsächlich lernenden IT-Systemen und dem Thema, das immer wichtiger wird, der IT-Sicherheit.

Mit der LIT Pilotfabrik wird eine Lern-, Lehr- und Forschungsfabrik als Leitprojekt für Forschung und Entwicklung errichtet. Gemeinsam mit diesem Pilotprojekt wird das LIT Open Innovation Center errichtet. Dies ist ein Forschungsverbund von der Johannes Kepler Universität mit Industrie und Wissen und Wirtschaft und ich denke mir, das ist auch ein wichtiges Thema, weil das konnte ich in der Vergangenheit im Zuge einer Forschungsreise mit dem Herrn Landeshauptmann Stelzer im Jahr 2016 nach West Midlands erleben. Da wurden schon Kooperationen in diesem Zusammenhang getätigt. Und ich denke, die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Uni und Wirtschaft ist sehr wichtig, auch um weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Der zweite Punkt. Maßnahmen zur Steigerung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Der Campus wird attraktiv ausgebaut, und zwar werden Angebote für Lernen, Sport, Freizeit, Indoor und Outdoor besser weiterentwickelt. Es entsteht eine einzigartige Campuskultur damit.

Der nächste Punkt ist mir auch sehr wichtig. Ziel ist es auch, das Studienangebot der MINT-Fächer weiterzuentwickeln. Wir haben einen Fachkräftemangel bei den MINT-Fächern und wichtig sind auch dabei die Teaching Labs, sogenannte JKU Open Labs im Bereich Chemie zur Steigerung des Technikinteresses der Studenten. Auch in diesem Bereich gibt es einen Mangel.

Dritter Punkt ist die Wissenschaftsförderung. Im Zuge der Nachwuchsförderung soll ein Zentrum für Doktoranten entstehen. Mit der Förderung der Spitzenforschung wird das Ziel verfolgt, die Forschungsquote, die wir in unserem Arbeitsübereinkommen mit der ÖVP getroffen haben, Richtung vier Prozent zu erhöhen.

Förderung von Kleinprojekten, wie zum Beispiel ein gemeinsamer Fördertopf für Druckkostenzuschüsse bei Nachwuchswissenschaftlern oder Reisekostenabrechnungen soll geschaffen werden.

Vierter Punkt, der mir auch noch wichtig erscheint. Die Internationalisierung wird verfestigt. Förderungen von besonderen Austauschprogrammen werden forciert für Studenten. Dabei erfolgt neben thematischen Schwerpunkten auch die Konzentration auf bestimmte Länder und Regionen. Internationalisierung ist aus meiner Sicht einer der wichtigsten Punkte auch bei der Absolvierung eines Studiums, nicht nur der Know-how-Transfer, sondern aus meiner Sicht auch die vernetzte Persönlichkeitsbildung, die damit weitergetragen wird.

Der fünfte Punkt bei diesem Programm und der letzte Punkt ist die Pädagogenausbildung neu. Neue gesetzliche Regelungen sollen geschaffen werden. Die Pädagogische Hochschule braucht für Pädagogenausbildung in der sekundären Stufe jeweils einen universitären Partner. Die JKU erhöht Engagement im Lehramtstudium. Lehramtstudenten finden attraktive Fächerkombinationen vor, daher sollte unter anderem eine Abwanderung der Studenten nach Salzburg vermieden werden. Damit wird dem Lehrkräftemangel in Oberösterreich vorgebeugt.

Zusammenfassend möchte ich noch festhalten, mit der Mehrjahresverpflichtung ist die Weiterentwicklung der Johannes Kepler Universität gestärkt und gesichert, und die freiheitliche Fraktion stimmt dem vorliegenden Antrag unter Freigabe der Geldmittel zu. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, nur ganz kurz zu dieser Mehrjahresverpflichtung. Ja, auch wir werden zustimmen, weil es ganz entscheidend ist, dass neben der Bundesleistungsvereinbarung auch Oberösterreich sich klar zur JKU und zu allen Bereichen dort interessiert und das auch unterstützt und ich möchte einfach auch diesen zwar nur kleineren Teil im Vergleich zu den anderen vielen Millionen bei der PädagogInnenausbildung hervorheben, weil das, glaube ich, ganz entscheidend ist, dass wir hier auch eine Breite zusammenbekommen und auch Fächer nicht nur im Cluster, sondern auch in Oberösterreich bekommen, um eben die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, die PädagogInnenausbildung hier auch ganz zu machen

und wir nicht Studierende nach Salzburg verlieren, beziehungsweise es auch ermöglichen, hier alles abzuwickeln.

Was mir ganz wichtig ist, auch wenn in der Medizintechnik sehr viel an Forschungsmitteln drinnen ist, dort ist auch die Industrie oder auch die Pharma interessiert und wird auch Drittmittel hier geben und Forschungsmittel einfließen lassen. Aber was nicht übersehen werden darf, und ich werde es nicht müde, das immer wieder zu erwähnen. Gerade bei der Medizinischen Fakultät braucht es sicher zusätzliche Fördermittel von der öffentlichen Hand, weil eine Versorgungsforschung und eine klinische Altersforschung wird nicht so interessant und spannend sein für große Betriebe.

Hier müssen wir im Sinne auch einer nachhaltigen Kostenentwicklung, einer positiven Kostenentwicklung alles daran setzen, damit wir wirklich gemeinsam schauen, was braucht es an medizinischer Versorgung, was kommt wie an und wie können wir es machen? Und hier müssen wir auch in Zukunft verstärkt Mittel einsetzen, die sind da noch nicht drinnen, aber das ist die Möglichkeit hier bei diesem Antrag, diesen Appell weiterzugeben, und die Forschungsförderungsquote können wir auch in diesem Bereich weiter erhöhen und nicht nur auf die vier Prozent, sondern vielleicht auch ein bisschen drüber. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Sabine Promberger das Wort.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Auch die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Bericht zustimmen und ihn zur Kenntnis nehmen. Ein paar Anmerkungen: Es ist schön, wenn die Strategie der Johannes Kepler Universität großteils vollinhaltlich mit dem strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ übereinstimmt. Bildung ist glaube ich mehr als das strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm.

Ich glaube, die Inhalte sind wichtig, wir sollten aber auch nicht vergessen, dass wir heute schon diskutiert haben über Berufsschulschließungen, über Fachkräftemangel. Da kommt mir vor, da drehen wir uns ein bisschen im Kreis. Es ist ja nicht nur so, dass uns die Fachkräfte im universitären Bereich abgehen, sondern auch Stufen darunter und ich glaube, da stünde es uns gut an als Landtag, andere Akzente zu setzen. Nichtsdestotrotz freuen wir uns über die Investitionen, aber ich glaube, sie müssen auch breit aufgestellt werden. In diesem Sinne danke für die Aufmerksamkeit, und ja, wir stimmen zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 631/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 632/2018, dies ist der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend die Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Novelle 2018. Ich bitte Kollegen Michael Gruber um die Berichterstattung.

Abg. **Gruber:** Beilage 632/2018, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz geändert wird (Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Novelle 2018). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 632/2018. Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz geändert wird (Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Novelle 2018), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Nerat, in Folge Buchmayr und dann Hattmannsdorfer.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Männerthema, habe ich gerade gehört von der Frau Präsidentin. (Zwischenruf Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer: unverständlich.)

Ich bedanke mich an dieser Stelle vor allem einmal für die sehr gute Zusammenarbeit im Ausschuss im Vorfeld. Ich glaube, es ist hier gelungen, bei dem sicherlich nicht ganz unheiklen Thema, wo wir immer gesagt haben, naja, eine Bereisung können wir eher nicht machen, das schaut auch blöd aus, hier zu einer Lösung zu finden, die auf der einen Seite, wie bereits vom Kollegen Gruber berichtet wurde, natürlich darauf hinzielt, dass man einfach darauf Rücksicht nimmt, auf die entsprechende Vollziehbarkeit dieses Gesetzes. Auf der anderen Seite natürlich versucht, sowohl für diejenigen, die dort ihrer Profession nachgehen, wie auch für Anrainer, Kinder und so weiter und so fort, eine bestmögliche Lösung zu finden.

Ich glaube, das ist gelungen, weil man sehr unangeregt und professionell an dieses Thema herangegangen ist. Ich bedanke mich auch wirklich für jeden einzelnen Einwand, für jede einzelne Idee, die da dazugekommen ist. Es war wirklich angenehm zu sehen, dass es auch Themen gibt, wo man wirklich sehr gut über die Fraktionsgrenzen hinweg zusammenarbeiten kann und dann kommt am Schluss etwas raus. Ich weiß, dass es jetzt die Welt nicht grundlegend ändern wird, aber sie vielleicht doch ein bisschen besser macht. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ja, vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oö. Landtag! Wir beschließen nun die Novelle des Sexualdienstleistungsgesetzes, das wir ja im Jahr 2012 erstmals in Kraft gesetzt haben, erstmals auf den Weg geschickt haben. Ich kann mich auch erinnern. Die damaligen Diskussionen, um an das anzuschließen, waren ebenfalls sehr konstruktiv.

Ich habe das ebenfalls als sehr auch bereichernd in der Diskussion gefunden, dass man tatsächlich wirklich so sachlich eine Thematik, die sehr sensibel ist, die auch teilweise natürlich tabuisiert ist, dass wir es tatsächlich hier geschafft haben, sage ich jetzt einmal, dazumals im Unterausschuss entsprechend dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Ähnlich, ich sage einmal nahezu ähnlich, habe ich es auch dieses Mal im Unterausschuss wieder erlebt.

Das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz regelt die Anbahnung und die Ausübung von Sexualdienstleistungen sowie den Betrieb von Bordellen und Peep-Shows in Oberösterreich. Und diese Regelungen dienen dem Schutz der Anrainer und Anrainerinnen, das ist ganz klar. Sie dienen aber auch, und das ist jetzt so einmal aus meiner ganz persönlichen Warte aus das Wesentliche, sie dienen dem Schutz der Sexualdienstleisterinnen. Das sind Frauen, die, denke ich, auch unseren ganz besonderen Schutz benötigen, denn auch oft am Rande

der Gesellschaft stehend, aber sie dienen, und das ist auch wichtig zu sagen, auch dem Schutz ihrer Kunden. Selbstverständlich.

Die Grundintention und das, was ja eigentlich hinter diesem Gesetz steht, sind die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, eine höchstmögliche Sicherheit den Frauen zu gewährleisten, die in diesem Gewerbe arbeiten, die Frauen zu schützen, soweit das möglich ist. Ich betone es wirklich, soweit es möglich ist einerseits aufgrund der Bedingungen, unter denen sie arbeiten, auch unter den gesetzlichen und rechtlichen Bedingungen. Und was ebenfalls sehr, sehr wichtig ist, es geht auch darum, die Gesundheit dieser Frauen im bestmöglichen Maße auch zu gewährleisten.

Jedes Gesetz, das erstmals in Kraft tritt, muss natürlich nach einer gewissen Zeit evaluiert werden, man weiß ja nicht, wie es sich dann tatsächlich in der Praxis auch darstellt, und geprüft werden. Und so ist das natürlich auch mit dem Sexualdienstleistungsgesetz passiert. Die aktuelle Novelle enthält hauptsächlich Präzisierungen und auch Vereinfachungen, die sich ergeben haben im Laufe der Jahre. Sie bringen auch kleine weitere Verbesserungen für die Sicherheit der Sexualdienstleisterinnen, die wir natürlich begrüßen.

So wurde etwa die Verantwortung der wirtschaftlichen Betreiber eines Bordell-Betriebs erhöht, um die Verantwortungsbereiche, die dieser ja bisher auf die Frauen, auf die Sexualdienstleisterinnen abwälzen konnte, um das eben einzuschränken.

Auch bei der 150-Meter-Abstandsregelung von Bordell-Betrieben diese zu definierenden Schutzzonen zu Schulen oder Kirchen gibt es eine kleine Erleichterung. Nun kann ein Bordell auch innerhalb dieser 150-Meter-Abstandsregelung genehmigt werden, wenn zwischen dem Haus, also zwischen dem Bordell und dem Schutzobjekt, wie gesagt, das sind meistens Kinder- und Jugendeinrichtungen, keine Sichtverbindung und kein direkter Verbindungsweg besteht, etwa, was weiß ich, ein dazwischenliegendes Hochhaus. Oft sind auch Bahntrassen dazwischen, Einfriedungsmauern, oder auch eine Autobahn.

Ich denke, es ist ein gutes und wichtiges Gesetz, wie ich schon gesagt habe, wo wir uns alle einig waren. Bis dahin, bis 2012, bevor wir erstmals dieses Sexualdienstleistungsgesetz gemacht haben, waren Regelungen über Prostitution und die Durchführung von Peep-Shows im Oö. Polizeistrafgesetz enthalten, nur sozusagen um dies in Erinnerung zu rufen, was sich in der Praxis als völlig unzureichend erwiesen hat und auch inhaltlich, denke ich, unpassend war. Und im Jahr 2012 haben wir dann dieses Gesetz beschlossen.

Meiner Meinung nach ein Meilenstein aus damaliger Sicht wirklich zum Schutz der von Prostitution betroffenen Frauen umgesetzt. Und insbesondere durch die Einführung eines Bewilligungsverfahrens, das die Arbeitsbedingungen von Sexualdienstleisterinnen berücksichtigt hat.

Ja, abschließend sei noch gesagt, um nicht die Diskussion in die Länge zu ziehen, das Thema Prostitution ist ein sehr sensibles und für sehr viele dieser Frauen, die in diesem Bereich arbeiten, ist es tatsächlich ein Gewerbe, das mit Ausbeutung verbunden ist, das mit großen Gefahren auch für die Frauen verbunden ist, mit gesundheitlichen Gefahren, aber auch Gefahren mit Gewalterfahrungen. Und deshalb ist es mir wirklich besonders wichtig und daher irgendwie auch mein Dank von meiner Seite, dass diese Beschlüsse in diesem Bereich gemeinsam getragen werden. Dass wir hier nicht unnötig skandalisieren oder in den Bereich des Populismus abdriften, sondern das, wie ich denke und erfahren habe, wirklich sehr sachlich diskutieren können.

Wir begrüßen diese Verbesserungen, die in der Novelle entsprechend vorliegen und stimmen dieser Novelle natürlich zu. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Hattmannsdorfer. Er hat es.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher, die uns noch im Internet mitverfolgen! Nachdem die beiden Vorredner die Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit in der Debatte so gewürdigt und gelobt haben, möchte ich nicht anstehen, das genauso auch festzuhalten für die Oberösterreichische Volkspartei. Ich sage aber auch schon dazu, dass es an sich die Grunderwartungshaltung ist, bei allen Themen sachlich und ernsthaft diese Themen auch zu erörtern. (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: unverständlich.) Wenn ich mir den heutigen Tag ansehe, könnte man bei dem einen oder anderen Thema, liebe Maria Buchmayr, einen anderen Eindruck gewonnen haben.

Ja, geschätzte Damen und Herren, ich möchte nur zwei Punkte aus dieser Novelle herausarbeiten. Erstens einmal die intensiv geführte Diskussion rund um die Schutzzonen. Da war für uns als Oberösterreichische Volkspartei klar, dass trotz Novellierung sichergestellt sein muss, dass es neben Kirchen, dass es neben Schulen, dass es neben Kindergärten, dass es neben Spielplätzen auch weiterhin keine Bordelle geben kann.

Als erstes ist im Entwurf von der reinen Blickverbindung gesprochen worden. Wir haben es dann, glaube ich, geschafft in einer gemeinsamen intensiven Debatte, auch mit dem zuständigen Landesrat, die Schutzzone so zu definieren, dass es auch keine Verbindungswege geben kann, weil damit sichergestellt ist, entgegen der Erstfassung, dass es auch auf der Rückseite von Kirchen keine Bordelle geben kann, dass es auch auf der Rückseite von Schulen, von Kindergärten keine Bordelle geben kann und dass es auch in Zukunft beim Spielplatz ums Eck ebenfalls kein Bordell geben kann.

Und dafür sind wir sehr dankbar, weil ich glaube, das muss auch das Ziel sein, auch eines modernen Gesetzes, dass gewisse Gruppen, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche hier besonders zu schützen sind und wir schauen müssen, dass dort, wo Kinder und Jugendliche sind, auf den Spielplätzen, in den Schulen, aber auch die Kirchen für die allgemeine Bevölkerung nicht in eine unmittelbare Berührung mit Bordellen kommen können.

Den zweiten Punkt, den ich herausstreichen möchte, ist die Frage der Bewilligung. Das Thema des schwerwiegenden Verstoßes von Bordellbetreibern, ich glaube, das war ein ganz ein wesentlicher Punkt, zu konkretisieren, wann jemand seine Bewilligung verliert und wann er auch nie mehr wieder die Chance bekommt, eine Bewilligung zu erhalten, sei es, wenn er den Behörden den Zugang oder die Auskunft verweigert und wenn Unsafe-Sexpraktiken angeboten werden oder wenn Dienstleistungen mit Minderjährigen beworben werden.

Auch da, glaube ich, eine ganz, ganz klare Sprache des Gesetzgebers, wenn jemand da nur in den Graubereich kommt, dann fällt quasi auch das Beil und dann gibt es einen sofortigen Entzug und dann gibt es auch für diese Person keine Möglichkeiten mehr, in diesem Gewerbe eine Bewilligung zu bekommen. Und ich glaube, dass auch das ein ganz ein klares Statement des Gesetzgebers ist, diese Konkretisierung hier vorzunehmen. Ich freue mich, dass das alles einstimmig über die Bühne geht und sage abschließend nochmals danke, dass man unserer Fraktion entgegengekommen ist bei der Definition der Schutzzone klar zu

stellen, dass es neben Kindergärten, Schulen und Kirchen keine Bordelle geben kann. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Diskussion um das Sexualdienstleistungsgesetz war wirklich eine sehr korrekt geführte, nicht von Anfang an auf gegenseitiges Einverständnis findende Basis aufgestellt, aber nichtsdestotrotz, glaube ich, haben wir wirklich auch in diesem Bereich ein gutes Gesetz gemacht.

Ich bedauere es wirklich, und da sehen wir erst, wie weit wir eigentlich tatsächlich auch in der öffentlichen Meinung damit stehen, was ich heute in der Früh schließlich in unserem Pressespiegel, und Sie wahrscheinlich auch, lesen musste, wo ich mir gedacht habe, das weiß ich noch gar nicht, was ich heute hier im Oberösterreichischen Landtag beschließen, also offensichtlich scheint für die öffentliche Meinung eine andere Tagesordnung zu sein, denn ich musste lesen, heute wird im Landtag das neue Sexgesetz beschlossen bzw. Bordellgesetz wird heute beschlossen.

Ich sage das ganz bewusst jetzt auch, weil es mich schon ein bisschen traurig stimmt. Wir haben nun seit vielen Jahren ein Sexualdienstleistungsgesetz, das wir ganz bewusst aus diesem Eck Polizeistrafgesetz, und bitte nicht böse sein, aber doch etwas, was immer leicht anrühlich, schmutzig auch geklungen hat, herausgehoben haben, um hier wirklich eine ordentliche Lösung daraus zu machen, weil es schlicht und einfach um Menschen geht. Da geht es um Menschen, die dort arbeiten, da geht es um Menschen, die sich ja dieser Dienstleistung auch entsprechend bedienen.

Da geht es nicht darum, ob man das für gut oder richtig hält, sondern wir haben als Oberösterreichischer Landtag die Aufgabe, das entsprechend korrekt zu lösen. Um das haben wir uns wirklich bemüht und es auch entsprechend umgesetzt. Und aus diesem Grunde hat mich das schon etwas erschreckt, dass man das daraus macht, noch dazu, wo ich wirklich für die Öffentlichkeit feststellen möchte, der Oberösterreichische Landtag mischt sich in gar nichts ein, was man unter Umständen unter dem „neues Sexgesetz“ auch verstehen könnte. Und auch, glaube ich, den Kollegen, der darauf abgebildet ist, den interessiert das nicht.

Das Zweite, was ich hier auch noch anmerken möchte ist aber doch, dass mit dem neuen Sexualdienstleistungsgesetz Gott sei Dank eigentlich eh festgeschrieben geblieben ist, was ja ursprünglich zur Aufregung beigetragen hat, nämlich diese 150 Meter Abstandsbestimmung, die wir schon im ersten Gesetz entsprechend festgehalten hatten, hier darunter zu gehen, denn ich möchte nur aufmerksam machen, wenn man sich das ein bisschen anschaut, so war auch der Erstentwurf schon derjenige, der das alles verhindert hat, was hier zum Beispiel Kollege Hattmannsdorfer jetzt angeführt hat, in unmittelbarer Nähe von Schulen, in unmittelbarer Nähe von Kirchen.

So einen Fall kenne ich, das war, glaube ich, Traun, in dieser Gegend, oder Ansfelden, genau, wo diese Diskussion war. Es war in Enns eine entsprechende Diskussion, wo diese 150 Meter Abstandsbestimmung dazu beigetragen hat, dass nicht ein derartiges Gebäude davon betroffen war. Wir hatten das Ganze auch noch in Asten, wo auch intensive Diskussionen dahingehend gewesen sind und das alles auch schon mit dem ersten Gesetz, ohne diese Novelle, gemacht werden hat können. Jetzt, glaube ich, haben wir eine

gemeinsame Formulierung gefunden, die alle auch wieder, ja, zufrieden und glücklich damit weiterleben lässt.

Ich möchte aber schon eines noch anführen, ein Thema, das wir dabei auch nicht übersehen dürfen. Wir haben in diesem Sexualdienstleistungsgesetz ja nicht nur sozusagen die Gebäude oder den Betrieb einer entsprechenden Anlage, wenn wir es sehr technokratisch sagen, geregelt, sondern eben auch die Aufgaben des Dienstgebers haben wir festgehalten, in dem Fall der Unternehmerin, des Unternehmers und auf der anderen Seite, aber auch den Schutz sowohl jener, die die Sexualdienstleistung anbieten als auch jener, die hier entsprechend Konsumentinnen und Konsumenten sind. Das haben wir auch drinnen verankert.

Und es ist, glaube ich, trotzdem eines noch zu bemerken. Ich habe es schon sehr bedauerlich gefunden, dass gerade all jenen Fraueneinrichtungen nicht mehr die Unterstützung haben, die mit Frauen arbeiten, die hier versuchen, aus der Sexualdienstleistung auszusteigen. Und wir wissen, das ist erstens einmal eine riesen Hürde und zweitens ist es nicht einfach, nur zum AMS zu gehen und sozusagen sich als arbeitslos zu melden und entsprechend dann auch wieder im Berufsleben unterzukommen. Auch wenn viele Jobs in Oberösterreich frei stehen würden und sich möglicherweise anbieten würden, so ist das nicht so eine einfache Hürde, die man hier entsprechend auch machen kann, aber der Ausstieg alleine ist wirklich schwierig.

Und es hat mit MAIZ, auch mit LENA entsprechende Organisationen gegeben, die hier wirklich sehr feinfühlig mit den Frauen gemeinsam gearbeitet haben und versucht haben, Möglichkeiten zu bieten, dass diese Frauen auch entsprechend aussteigen und in anderen Berufssparten Fuß fassen können. Dass hier nicht mehr die Unterstützung vorhanden ist, bedauere ich sehr. Ich glaube, da sind wir ziemlich blind auf einem Auge, wenn wir diese Maßnahme nicht weiter unterstützen.

Und ich würde schon die Frauenlandesrätin bitten, auch in dieser Richtung noch einmal sich Gedanken zu machen, den Frauen und auch den Männern, die es möglicherweise gibt, das weiß ich jetzt nicht, hier die entsprechende Unterstützung zu geben, dass es weiterhin Ausstiegszenarien geben kann. Ich glaube, das wäre wirklich noch das i-Tüpfelchen darauf, dass wir jetzt wieder ein ordentliches Gesetz haben, mit dem wir alle zufrieden sein können und das, glaube ich, viele Eckpunkte und viele Schwachpunkte, die gewesen sind, entsprechend abdeckt. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Landesrat Elmar Podgorschek.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist, wie es bereits von meinen Vorrednern gesagt wurde, ein sehr ernsthaftes Thema, wenn man auch immer wieder dazu neigt, dass man mit Augenzwinkern über die eine oder andere Thematik diesbezüglich Witze macht, aber es ist aus meiner Sicht vor allem nicht geeignet, so wie die Frau Präsidentin Weichsler-Hauer das ja gerade sehr gut erwähnt hat, Entschuldigung Frau Präsidentin, jetzt habe ich Sie nicht wahrgenommen, gesagt hat, dass es ja in den Medien eher ins Lächerliche gezogen wird, weil wir uns da wirklich sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt haben, sowohl mit den Rechten der Anrainer, mit den Rechten der Sexualdienstleister, mit den Rechten auch letzten Endes aller Menschen, die da in unmittelbarer Nähe damit zu tun haben. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Und da bedanke ich mich ausdrücklich auch wirklich für die konstruktive Zusammenarbeit im Unterausschuss, weil wir die Sache so angegangen sind, wie es eben dieser ernsthaften Thematik gebührt. Wenn manche Medien glauben, dass sie sich da profilieren können, dann überlasse ich das den Medienschreibern, aber letzten Endes haben wir ein Ziel vor Augen gehabt, und das ist für mich ganz wichtig, nämlich das Gesetz so zu gestalten, dass es zu einer Vereinfachung führt, nämlich Vereinfachung dahingehend, dass sowohl die Exekutive, aber auch die Behörden ein Gesetz umsetzen können, weil gerade in meinem Verantwortungsbereich ich immer wieder auf Grenzen stoße, ich denke nur an das Glücksspielgesetz, das teilweise eben nicht die Möglichkeit bietet, dass man ein Gesetz umsetzen kann.

Und ich habe eigentlich in meiner ganzen beruflichen, aber auch politischen Laufbahn immer darauf geachtet, dass man nur Gesetze beschließt, die auch umsetzbar sind. Und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sollte man Gesetze formulieren, dass die Polizei dann nicht ohnmächtig den Anwälten gegenübersteht und dann daran scheitert, weil diesem Gesetz nicht zum Durchbruch verholfen werden kann. Das war für mich das Wichtigste bei dieser ganzen Debatte neben dem bereits von meinen Vorrednern gesagten Schutz aller Beteiligten. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Dieses Thema ist ernsthaft und deshalb noch einmal danke für die konstruktive Mitarbeit und wenn wir in den nächsten Jahren weitere Novellierungen im Bereich des Polizeistrafgesetzes des Landes Oberösterreich einbringen, dann hoffe ich, dass in Zukunft eine ähnlich konstruktive Zusammenarbeit vorhanden sein wird. Und ja, ich hoffe, dass jetzt dieses Gesetz auch so praxistauglich ist, dass wir das jetzt einige Zeit nicht mehr novellieren werden müssen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, Herr Landesrat. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 632/2018, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz geändert wird (Oö. Sexualdienstleistungsgesetz-Novelle 2018), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 633/2018, dies ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Jagdgesetz geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018). Ich bitte Frau Kollegin Annemarie Brunner um die Berichterstattung.

Abg. **Brunner:** Beilage 633/2018, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Jagdgesetz geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018). (Liest Motivenbericht der Beilage 633/2018.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 und das Oö. Jagdgesetz geändert werden (Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke! Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Kollegin Brunner das Wort erteilen.

Abg. **Brunner**: Ja, schon wie im Text erwähnt, ist diese Novelle eine Anpassung vom Bund her Richtung Landarbeitergesetz. Für Personalvertreter sind die wichtigsten Punkte, es geht bei dieser Novelle immer darum, dass das allgemeine Arbeitsrecht auch im Landarbeitergesetz möglich ist.

Es gibt vier wesentliche Punkte. Da ist das neue Kinderbetreuungsgesetz betroffen. Da geht es um die Tätigkeitszeit der Personalvertreter. Das waren bisher vier Jahre. Das soll jetzt auf fünf Jahre ausgeweitet werden. Bisher gab es die Möglichkeit im Landarbeitsgesetz für drei Wochen Bildungsfreistellung. Das wird dementsprechend aufgewertet und sollte auf fünf Wochen erweitert werden. Es geht auch um arbeitsrechtliche Bestimmungen für Berufsjäger, wenn es um die Benutzung von Schalldämpfern geht. Dazu braucht man eine Ausnahmegewilligung. Dies soll auch, das hat ja im Ausschuss trotzdem für Diskussion gesorgt, es soll auch für Freizeitjäger möglich sein, in Zukunft Schalldämpfer zu verwenden, wenn sie eine Ausnahmegewilligung haben und es besteht jetzt die Möglichkeit, dass man diese Regelung bei dieser Novelle im Landarbeitergesetz umsetzt, wenn es um die Novellierung des Jagdgesetzes geht.

Und es gilt Folgendes, es hat ja diese Kritik gegeben vorigen Donnerstag, dass andere Bundesländer das noch nicht umgesetzt haben. Das stimmt in Wahrheit nicht. Die Bundesländer haben diese Regelung schon beschlossen. Und in Niederösterreich hat das Landesverwaltungsgericht vor wenigen Wochen sich für die Verwendung von Schalldämpfern auch für Freizeitjäger ausgesprochen. Wie gesagt, man braucht eine Bewilligung dazu und ich glaube, wir können das jetzt im Landarbeitergesetz machen und ersparen uns die Novellierung des Jagdgesetzes. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer**: Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass und Inhalt des Gesetzentwurfes ist eben eine grundsatzgesetzliche Vorgabe des Bundes und da komme ich auf den Punkt, der mich besonders beschäftigt hat, auch in den letzten Jahren, dass es hier aufgrund jeder arbeitnehmerschutzrechtlicher Bestimmung, egal in welchem Arbeitnehmerschutzgesetz das drinnen ist, eine Novellierung der Landarbeiterordnung braucht. Grund für diese Abschreibübung ist eben, also in allen Bundesländern so ein Ausnahmepassus in der Bundesverfassung, der eben für die Landarbeiter gilt, also das Arbeiterrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz, soweit es um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte geht, da hat der Bund diese Zuständigkeit der Grundsatzgesetzgebung.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind einfach der Meinung, dass hier, wie bei allen anderen Berufsgruppen, der Bund alleine regulieren soll. Und ja, ich meine, das verstehen viele, das weiß ich, dem Landesgesetzgeber fällt da kein Zacken aus der Krone, weil da nicht wirklich viel an Einflussnahme möglich ist. Auch die Landtagsdirektion würde sich viel Arbeit ersparen und wäre entlastet und wir haben ja im Ausschuss das andiskutiert, und so wie man das halt dort auch im Zuge der Rechtsbereinigung sehen könnte, dass man eben eine Resolution an den Bund schickt, und dass wir diese Materie einer gewissen Rechtsbereinigung in unserer Zuständigkeit zuführen.

Es wird eine Resolution vorbereitet, die wird nun eingehen in dieser Sitzung. Ich bitte Sie dann alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der nächsten Ausschusssrunde, das dann auch so positiv zu sehen, und dass wir das dann gemeinsam an den Bund abschicken. Das wäre halt die Überführung der Landarbeitsordnung in die Bundeskompetenz.

Irgendein Bundesland muss anfangen. Wir sind ein fortschrittlicher Landtag. Wir möchten das, und ich bitte um entsprechende Zustimmung. Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Franz Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher! Meine beiden Vorrednerinnen haben nicht umsonst die Thematik als gewisse Pflichtübung umschrieben, die es natürlich ist, wenn man die oberösterreichische Landarbeitsordnung 1989 den gesetzlichen Vorgaben des Bundes anpasst und novelliert. Insbesondere in Hinsicht auf die Änderungen, die im Kinderbetreuungsgesetz, wo die Beitragsleistung von Fixbeiträgen auf den Relativbezug der Tagesbeiträge geändert werden soll, ebenso wie die Verlängerung der Gesetzgebungsperiode auf Bundesebene, nämlich von vier auf fünf Jahre. Das ist halt wirklich eine, wie es die Kollegin gesagt hat, eine Abschreibübung, aber gesetzlich notwendig.

Gleichzeitig zur Novellierung der Landarbeitsordnung steht die Umsetzung einer arbeitsrechtlichen Bestimmung für die Berufsjäger aus dem Waffengesetz an und ist dementsprechend einzuarbeiten. Danach kann die Behörde bei Erbringung eines Nachweises die Verwendung von Vorrichtungen zur Schussknalldämpfung im Sinne der Gesundheitserhaltung der Berufsjäger erlauben.

Das ist einerseits im Sinne des Arbeitnehmerschutzgesetzes, wie erwähnt, im Hinblick auf die Berufsjäger gut und notwendig und daher auch so zu treffen. Darüber hinaus ist auf eine vor kurzem getroffene oberstgerichtliche Entscheidung Bezug zu nehmen. Betreffend das niederösterreichische Jagdgesetz ist zu berücksichtigen, dass diese Änderung, auch wie angesprochen ebenfalls einfließen soll und eingearbeitet werden soll. Das macht meines Erachtens Sinn, und in diesem Sinne werden wir diese Novellierung unterstützen und zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf fragen, gibt es noch eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 633/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 634/2018. Es geht um den Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Förderungen der Projekte Neu-, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen des Landes Oberösterreich. Ich bitte Kollegen Peter Binder um die Berichterstattung.

Abg. Peter **Binder:** Beilage 634/2018, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Bericht über die Förderungen der Projekte Neu-, Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich aus Mitteln der Sozialhilfe des Landes Oberösterreich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 634/2018.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Förderungen aus Sozialhilfemitteln des Landes Oberösterreich zur Errichtung bzw. dem Zu- und Umbau von Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Kollegen Binder auch das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder:** Dankeschön. Sehr geehrte Damen und Herren, rund 14.000 Menschen nutzen in einem Jahr das Angebot der Alten- und Pflegeheime in Oberösterreich, und Oberösterreich hat auch in diesem Bereich, wie in sehr vielen anderen Bereichen auch, immer eine sehr positive Vorreiterrolle eingenommen.

Vor über 20 Jahren haben wir die Alten- und Pflegeheimverordnung und das Sozialhilfegesetz dahingehend novelliert, dass sehr hohe Qualitätsstandards sowohl in der Pflege durch die ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimen, als auch was die baulichen Standards angeht, das haben wir in dieser Novelle festgelegt.

Mittlerweile wurde die überwiegende Zahl dieser Plätze mindestens ein Mal generalsaniert oder neu errichtet, und wir lassen die Gemeinden und Sozialhilfeverbände mit diesen Investitionsnotwendigkeiten nicht alleine. Das Land unterstützt hier tatkräftig, einerseits aus Wohnbaumitteln und andererseits zu 25 Prozent mit direkten Budgetmitteln des Landes aus dem Sozialressort.

Die vor längerer Zeit oder schon mehrfach eingeforderte und jetzt auch vom Rechnungshof angeregte Information des Landtags ist natürlich voll korrekt, da es sich dabei um mehrjährige Förderzusagen handelt und es rechtens ist, wenn der Landtag darüber informiert wird.

Dieser Information kommt das Sozialressort jetzt nach. Ich würde ersuchen, wie sich heute schon den ganzen Tag die Sachlichkeit durch die Debatte zieht, auch in diesem Fall bei der Sache und Sachlichkeit zu bleiben. Manch früherer Versuch einer Skandalisierung dieser nicht im Landtag bekanntgegebenen Förderungen, der sollte mittlerweile ja ausbleiben, weil ja die Informationen jetzt transparent da liegen.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Alten- und Pflegeheimen, die diese Häuser, über die wir hier, über deren Sanierung und Errichtung wir hier befinden, so hervorragend mit Leben erfüllen und aufopfernd den Dienst an den ihnen anvertrauten Menschen leisten. Danke auch jetzt schon für die Kenntnisnahme des Berichts. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Warum wird uns dieser Bericht heute vorgelegt? Im April 2016 haben wir das erste Mal durch einen Bericht des Landesrechnungshofs die Information bekommen, dass im Sozialressort 84 Millionen Euro offene Investitionsfördermittel da sind.

Für die nächsten 15 Jahre wurde ein Anstieg auf 100 Millionen prognostiziert, in diesem Bericht 2016. Nicht berücksichtigt bei diesen Beträgen sind Sanierungskosten und Kosten für die Zwischenfinanzierung. Aufgrund der Budgetlöcher im Sozialressort ist die Laufzeit der Mittel, die den Sozialhilfeverbänden zur Verfügung gestellt werden, auf 25 Jahre gestreckt worden.

Dementsprechend klein sind die Beträge, die da so laufend kommen, was möglicherweise auch dazu geführt hat, dass wir mittlerweile sieben Alten- und Pflegeheime auf Mietkaufbasis haben, zwei davon in meinem Bezirk. Also, diese lange Zwischenfinanzierung bietet natürlich auch ein erhebliches Zinsrisiko. Die Zinsen werden ebenfalls vom Sozialressort übernommen beziehungsweise auch das Risiko, dass eben diese steigen.

Sollte das Zinsniveau auf drei Prozent steigen, hat der Rechnungshof in seinem Bericht 2016 festgehalten, dann würden die noch vorhandenen Budgetmittel für diesen Bereich der Förderungen der Alten- und Pflegeheiminvestitionen zur Gänze aufgebraucht werden.

Offensichtlich wurde im Budget dafür keine Vorsorge getroffen. Das ist natürlich schon auch besorgniserregend in Anbetracht der demografischen Entwicklung, aber nicht nur in Anbetracht der demografischen Entwicklung, sondern auch aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Alten- und Pflegeheimplätzen im Zuge der Abschaffung des Pflegeregresses.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht 2016 unter anderem auch empfohlen, dass über die offenen Förderzusagen wenigstens ein Mal im Jahr auch dem Oberösterreichischen Landtag berichtet wird. Nach beinahe zwei Jahren ist es jetzt so weit, und die Beträge bewegen sich, wie wir sehen, in die vorhergesagte Richtung.

84 Millionen Euro waren es mit 1. Jänner 2016, 90,8 Millionen Euro am 31. Dezember 2016, und 91,2 Millionen Euro mit 31. November 2017. Ich sehe darin einen Grund mehr, dass die notwendigen Reformen rasch umgesetzt werden, um die bekannten Einsparungspotenziale, wie sie uns aufgezeigt werden im Sozialprojekt 2021 oder auch in der WU-Studie genutzt werden.

Mit diesen Erwartungen nehmen wir diesen Bericht zur Kenntnis. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner ist Herr Kollege Hans Hingsamer.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Wir skandalisieren nicht, wir stellen nur Fakten und Tatsachen fest, und es stimmt, dass aufgrund der Ausbauoffensive bei den Pflegeheimen bei den Sozialhilfeverbänden die Fördermittel, die das Land zur Verfügung hatte, letztendlich nicht mitgewachsen sind in dem Umfang, wie die Aktivitäten beim Heimbau stattgefunden haben.

Durch diese Aktivitäten haben wir die Qualität auf ein gutes Maß gebracht. So würde ich es feststellen, und so würde ich sagen, aber wir haben schon einmal eine Phase erlebt, da muss ich den Landesgesetzgeber vorsichtig daran erinnern, wo wir auch die Budgetansätze und Budgetmittel nicht gesteigert, sondern einmal von sechs auf drei Millionen Euro reduziert haben und jetzt wieder bescheiden erhöht haben.

Das war halt auch mit ein Grund, warum man die Förderzeiträume deutlich strecken musste. Ganz angenehm ist es nicht, dass man sehr, sehr lange auf die Gelder warten muss. Das darf man schon sagen. Ganz angenehm ist es nicht, dass letztendlich die Sozialhilfeverbände oder auch die Gemeindeheime, wenn sie errichtet waren, verdammt lange jetzt einmal auf die Mittel warten, oft vielleicht die letzten Mittel erst dann bekommen, wenn sie schon zu sanieren anfangen müssen.

Diese Situation ist eine, die wir kennen. Ich dramatisiere sie nicht. Die Zinslandschaft, ist heute schon erwähnt worden, ist derzeit günstig. Ich will es deshalb nicht dramatisieren. Aber wir sollen uns schon vielleicht auch damit auseinandersetzen, zum einen, was der Rechnungshof gesagt hat. Jetzt hat der Landtag die Information, die haben wir ja im Punkt 9 der Empfehlungen letztendlich angenommen, und jetzt gibt es diese Information an der Landtag, und wir sollen schon jetzt daran denken, dass wir auch vielleicht zum gewissen Teil wegen der Abschaffung vom Pflegeregress einen verstärkten Andrang auf Heimplätze seit Jänner verspüren. Es wird eine gewisse Bauoffensive wieder notwendig werden, wenn wir die Nachfrage auch decken wollen.

Ob wir dann mit dem Budget, das wir derzeit haben, mit den Mitteln des Landes das Auslagen finden, das werden wir dann sehen. Ich wünsche mir nur, dass wir diese Qualitäten aufrechterhalten können, dass wir die Nachfrage einigermaßen decken können. Gewisse Probleme tauchen jetzt auf. Ich wünsche mir, dass wir dann seriös weiterarbeiten.

Wenn schon die Prüfung des Landesrechnungshofs Grundlage dafür war, dass wir jetzt diskutieren und den Landtag informieren, dann ist ja nichts passiert, als dass es Förderzusagen gegeben hat. Ich darf ja schon auch daran erinnern, dass nicht nur der Landesrechnungshof die Alten- und Pflegeheime prüft und kontrolliert, sondern dass inzwischen die gesetzlichen Vorgaben so sind, dass 17 gesetzlich gedeckte Organisationen und Einrichtungen diese Pflegeheime prüfen.

Wir haben im Bezirk Schärding jetzt einmal hochgerechnet dort zwei Personaleinheiten im Jahr ungefähr dafür gebraucht, um auch diesen Prüfungen gerecht zu werden und nachzukommen. Auch da kann man einmal darüber nachdenken, ob eine gewisse Verfahrensvereinfachung vielleicht auch einen Sinn hätte.

Wir wehren uns nicht gegen eine Kontrolle. Wir glauben, dass wir durchaus kontrolliert werden dürfen, aber ob wir auch da diesen Umfang und diese Intensität, die zuletzt die 17 Stellen, die überprüfen, nicht auf, sonst wird es fad da herinnen, aber über diese Dinge darf man vielleicht auch nachdenken, ohne dass man dabei die Qualität der Arbeit in den Heimen in Frage stellt. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. Schwarz: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, auch wir stimmen diesem Bericht zu, und danke nochmals für die Auflistung, vor allem über diese sehr umfangreiche Anfragebeantwortung, die eigentlich die Basis für die 51 Heime ist und die zwei habe ich im Ausschuss nachgefragt sind Peuerbach und Freistadt, die eben im letzten Jahr dazugekommen sind.

Man sieht, dass wir in Oberösterreich, und wenn man die Auslastungszahlen anschaut, eigentlich flächendeckend ausgelastet sind, flächendeckend gut versorgt sind. Was das heißt, wenn sich die Förderzusagen erstrecken, das hat der Kollege Hingsamer schon angeführt, und ich bin selber schon seit Langem im SHV aktiv, und wenn es dann plötzlich heißt, es wird noch länger, das heißt, alles, was man irgendwie plant und erarbeitet im SHV, hat natürlich dann auch wieder einer Veränderung bedurft.

Daher glaube ich, sind die Zusagen, die es jetzt gibt, und diese regelmäßigen Zahlungen einfach ganz wichtig, weil es ja auch für uns auch in der Region, in den Gemeinden, eine planbare Situation sein muss. Daher, glaube ich, sind wir gut aufgestellt. Auch von meiner

Seite her einen großen Dank an die Menschen, die gerade in diesen Alten- und Pflegeheimen sehr aufopferungsvoll unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger pflegen, betreuen, wenn es nicht mehr anders geht.

Dass es Zuwachs geben wird, verspüren wir auch im Bezirk Rohrbach, wo einfach die Anmeldungen für einen Pflegeplatz laufend steigen. Gleichzeitig, glaube ich, müssen wir aufpassen, dass nicht wieder irgendwelche Heime schnell etwas dazu bauen, sondern auch wirklich die mobilen Dienste ausweitert werden, weil im Grunde will jeder, dass sie daheim bleiben und wirklich nur in der letzten Zeit ins Heim müssen.

Oft ist es halt, das merke ich auch, nachdem ich gerade vis à vis vom Altersheim wohne und da öfter vorbeikomme und öfter auch hineinschaue, dass wirklich Leute auch nur ganz kurz dort sind. Das ist etwas, wo es dann auch immer heißt, für die Angehörigen aber auch für die Betreuungspersonen, das wissen wir, das muss man sich auch genau anschauen.

Danke, dass in der Sozialabteilung und bei allen diesen Pflegekräften gut gearbeitet wird und wir hier so einen Überblick haben und wissen, wie schaut es aus, welche Heime haben noch Schulden, wo müssen wir dann draufschauen? Leider Gottes sind oft Sanierungsarbeiten schon vorher notwendig. Das wissen wir alle aus dem eigenen Bereich auch.

Wenn man 25 Jahre ein Haus hat, dann muss man etwas richten. Aber wir werden dem zustimmen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 634/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 646/2018, das ist der Initiativantrag betreffend die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, und ich bitte Kollegen Wolfgang Stanek um die Berichterstattung.

Abg. **Stanek:** Beilage 646/2018, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 646/2018.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass die Organisation und Aufgabenverteilung von Behörden der allgemein staatlichen Verwaltung in den Ländern flexibler gestaltet werden kann, und insbesondere auf eine Neuregelung des Art 15 Abs 10 B-VG hinzuwirken, um eine vereinfachte Behördenzusammenarbeit zu ermöglichen.

Dritte Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer vor den, hoffentlich noch, Bildschirmen! Ganz kurz noch, ich habe ja heute Vormittag schon über diesen Antrag gesprochen. Mit diesem heutigen dringlichen Beschluss wird die Bundesregierung ja aufgefordert, die Bundesverfassung zu ändern. Der Landtag soll das wieder abnicken und durchwinken, ohne Diskussion und ohne Debatte. Und hier geht es sehr wohl um sehr weitreichende Reformen im Land, aber dazu finden keine transparenten,

und wir sprechen ja alle von Transparenz in der Politik, keine transparenten Beratungen statt. Regierungsmitglieder bleiben lieber unter sich und lassen uns dann ihre Entscheidung via Pressekonferenz, dieses Papier habe ich natürlich schon gelesen, ausrichten.

Ich habe es schon Vormittag gesagt, meine Vorstellung von gelebter Demokratie ist eine andere. Und noch einmal, wir Grüne sind für eine Erleichterung der Zusammenarbeit von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten, ich habe das auch eingangs in meiner Rede zur Dringlichkeit beziehungsweise Nicht-Dringlichkeit klar festgehalten. Das Ziel dieses Antrages ist aber viel weitreichender. Und auf Bundesverfassungsebene soll letztlich der Boden für Bezirkszusammenlegungen aufbereitet werden. Also noch einmal, die Bundesverfassung muss geändert werden und das soll auch so sein, wenn es sinnvoll ist. Aber warum diese Eile?

Und noch einmal möchte ich den Herrn Klubobmann Mahr zitieren und jetzt nämlich zur Gänze. Für ihn ist es zwar, da ging es um ein anderes Thema, da geht es um die Änderung von Gesetzen, ich sage es jetzt noch einmal, das ist dein Zitat: Ich wehre mich gegen jede Art von Dringlichkeit, zuerst braucht es eine Ausschussdebatte. So und nichts anderes wollen wir dazu, und wenn man das hier sagt, kann man dort nicht anders handeln. Und wir sind natürlich in diesen Dingen, in all diesen Belangen, gesprächsbereit, aber es finden diese Gespräche nicht statt und deshalb war ja unser Vorschlag, den Antrag dem Ausschuss zuzuweisen. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Und ihr habt noch nie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht?“) Wir wollen nicht die Gesetzesänderung und wie gesagt, ich zitiere ja nur. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Ich frage ja nur!“) Ich habe gerade den Herrn Klubobmann Mahr zitiert. Und diese Gesetzesänderung, da geht es wirklich um eine Verfassungsänderung. Warum? Was spricht da dagegen, dass wir das im Ausschuss diskutieren? Ob das jetzt noch zwei Monate früher oder später an die Bundesregierung geht, das ist ja wohl kein Problem.

Jedenfalls lehnen wir diesen Antrag ab, weil wir die Debatte wollen, wir wollen Diskussionen, wir wollen Debatten, das sind für uns die elementaren Grundlagen einer Demokratie und für mich ganz besonders. Ich habe nichts anderes gelernt, dass ich Demokratie so lebe und ich werde es auch weiter tun. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 646/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen zur Beilage 647/2018, dies ist der Initiativantrag betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe. Ich darf Kollegen Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer um seine Berichterstattung bitten.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Beilage 647/2018, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend einen Kostenersatz durch den Bund bezüglich der Abschaffung des Pflegeregresses im Hinblick auf die stationäre Behindertenhilfe. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 647/2018.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die den Ländern und Gemeinden durch die Pflegeregress-Abschaffung entstehenden

Mehrausgaben bzw. Einnahmefälle – samt jenen des stationären Bereiches der Behindertenhilfe – vollständig kompensiert werden.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede darüber, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Somit schließe ich diese Wechselrede und wir kommen schon zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 647/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Somit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Es gibt noch einige Zuweisungen von Beilagen, die mittlerweile bei ihnen eingelangt sind.

Beilage 649/2018, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend ein Landesgesetz, mit dem die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert wird.

Und die Beilage 650/2018, Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Überführung der Landarbeitsordnung in Bundeskompetenz.

Diese beiden Beilagen werden dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Damit kann ich die heutige Sitzung schließen. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg.

(Ende der Sitzung: 15.25 Uhr)